



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.com
www.sealand-businessclub.info

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
club@sealand-businessclub.info

... weder befreit noch besiegt!

Die Regierung der **Principality of SEALAND** wendet sich anlässlich des 60. Jahrestages der Beendigung von Kriegshandlungen im II. Weltkrieg an alle mündigen Bürger gleich welcher Nationalität oder Religion mit der Bitte, sich gründlich, unvoreingenommen und konsequent mit den Gründen und Hintergründen der fürchterlichen Ereignisse vor, während und nach den beiden Weltkriegen historisch verantwortlich auseinanderzusetzen.

Die Regierung der **Principality of SEALAND** bietet zu der Fülle der veröffentlichten z.T. durchaus widersprüchlichen Informationen zusätzlich folgende Beiträge an:

1. [Alleinschuld](#): Zitate ehemals deutschfeindlicher Personen der politischen Geschichte, die ergänzend zum geschriebenen Wort einen anderen Blick auf die sog. „Alleinschuld“ des deutschen Volkes am I. und II. Weltkrieg eröffnen kann.
2. [Die Verbotene Wahrheit](#): Eine Betrachtung zum sog. Holocaust als der zentralen Gräueltat des deutschen Volkes während des II. Weltkrieges. Der Beitrag wurde – zugänglich für jedermann – dem Internet entnommen.

Die Regierung der **Principality of SEALAND** möchte dazu feststellen und betonen,

1. ... dass sie alle Gräueltaten, die vor, während und nach dem I. und II. Weltkrieg, in seinen Umfeldern oder auch im weiteren Zusammenhang geschehen sind, nachhaltig und wiederholt aufs Schärfste verurteilt, gleich, von wem sie auch immer begangen oder verursacht worden sind,
2. ... dass sie sich zur uneingeschränkten und vorurteilsfreien Information und Reflexion als Recht und Pflicht jedes mündigen Bürgers in einer freiheitlichen Gesellschaft bekennt und diese mit allen ihren Mitteln unterstützt,
3. ... dass die **Principality of SEALAND** ein freier und souveräner Staat ist, der sich weder an die UNO noch an die internationalen Finanzsysteme gebunden hat. Über 50 Staaten dieser Welt haben die **Principality of SEALAND** als Staat anerkannt, so auch die Bundesrepublik Deutschland (Sichtvermerk im Diplomatenpass des Premierministers, vgl. Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen, §40). Die BRD ist ihrerseits kein souveräner Staat, solange sie unter Besatzungsrecht steht ([Schreiben vom Bundesministerium der Justiz, 29. März 2004](#)) Dieses kann nur durch einen umfassenden Friedensvertrag mit allen Beteiligten abgelöst werden. Als Vertragspartner für einen Friedensvertrag und für den friedlichen und dauerhaften Bestand des europäischen Hauses sind daher nur Vertreter des Deutschen, nicht des III. Reiches, und nicht der BRD legitimiert. ([Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973](#))
4. ... dass auf europäischem Boden Menschen jeden Glaubens und jeder Kultur willkommen waren und sind, sofern sie die europäischen Kulturen und Gesetze respektieren, jegliche Missionsaktivitäten unterlassen und die Menschenrechte der persönlichen Religion als übergeordnet anerkennen, was insbesondere für Juden und Moslems von Bedeutung ist.

Die Regierung der **Principality of SEALAND** wünscht allen Lesern, Freunden wie Kritikern, dass sie sehr bald zu einem freien wahrheitsgemäßen Urteil über die Geschehnisse des I. und II. Weltkrieges kommen, um damit zu ihrer noch immer ausstehenden Aufarbeitung beizutragen.

8. Mai 2005

Johannes W. F. Seiger

Premierminister der **Principality of SEALAND**

“Alleinschuld”?

Diese Studie widmete der Autor seinem Enkel zu seinem 18. Geburtstag, damit er und seine Generation mit mehr Verständnis an die Kriegsgenerationen denken können, die oft unter Einsatz ihres Lebens das getan haben, was sie für ihre Pflicht gegenüber ihrem Land erkannt hatten. Der Autor erfüllte zugleich eine Pflicht gegenüber seinem Vater, der seinem Land in zwei Weltkriegen diente, im II. Weltkrieg als General. Der Autor selbst hatte nach dem II. Weltkrieg schwere Konflikte mit ihm, weil er nicht akzeptieren wollte, dass sich sein Vater nicht geweigert hatte, einem ‘verbrecherischen Regime’ zu dienen. Angesichts des Ergebnisses der Forschungen des Autors, deren Wiedergabe hier bewusst auf die Aussagen von Gegnern Deutschlands beschränkt wurde, wird das Urteil über Schuld oder Alleinschuld Deutschlands jedem Leser selbst überlassen.

Nach dem II. Weltkrieg wurde die Erteilung von Presselizenzen in der Bundesrepublik Deutschland generell an die Anerkennung der *Alleinschuld Deutschlands am II. Weltkrieg* geknüpft. Nach Kriegsende setzte eine Art Umerziehung ein, diese *Alleinschuld* im Bewusstsein der Deutschen so zu verankern, dass es jedem Hinterfragen standhält. Hier geht es darum, unabhängig von der Frage, wer die Schuldigen an den Weltkriegen tatsächlich sind, durch die nachfolgenden Zitate im deutschen Bewusstsein den Mut zum selbständigen Nachdenken anzuregen.

Während Deutschland bis 1870 keine internationale Macht, sondern eine Vielzahl von untereinander zerstrittener Kleinstaaten war, die gelegentlich Konflikte austrugen, die sich im wesentlichen auf Gebieten im damaligen Österreich, Preußen, Sachsen, Russland und Polen abspielten, hatten Spanien, die Niederlande, Frankreich und England riesige Weltreiche in Ostasien über Indien, Australien, Afrika bis Süd- und Nordamerika gegründet. Der US amerikanische Geschichtsforscher Prof. **Sorokin** hat in seinem Werk “Social and Cultural Dynamics” die Summe aller Kriegsjahre vom 12. Jahrhundert bis 1925 nach den beteiligten Nationen aufgeteilt. Danach seien prozentual an Kriegen beteiligt gewesen: Polen 58%, England 56%, Frankreich 50%, Russland 46%, Holland 44%, Italien 36%, Deutschland/Preußen 28%.

Prof. **Wright** stellte in seinem Werk “A Study of War” eine entsprechende Untersuchung für den Zeitraum von 1800 bis 1940 an. In dieser Zeitspanne habe es 278 Kriege gegeben, an denen die Nationen wie folgt beteiligt waren: England 28%, Frankreich 26%, Russland 23%, Spanien 23%, Österreich 19%, Türkei 15%, Polen 11%, Schweden 9%, Italien 9%, Holland 8%, Deutschland 8%, Dänemark 7%.

1870 begann **Bismarck** die Vielzahl deutscher Kleinstaaten im ‘Deutschen Reich’ zusammenzuschmieden. Dieses Deutschland, das in Europa bald eine mitbestimmende Rolle spielen würde, stieß auf den erbitterten Widerstand Frankreichs, das Deutschland den Krieg 1870/71 erklärte, den es verlor. Das Deutsche Reich errang tatsächlich diese Rolle in Europa und verursachte damit eine aggressive Feindseligkeit der etablierten Mächte um sich herum, was u. a. in den folgenden Zitaten ausländischer Führungspersonlichkeiten z.T. erschreckenden Ausdruck fand:

Die Kriegslust der Deutschen?

8. September 1870: ‘Daily News’, London, während des Krieges 1870/71: “Die Deutschen haben das Recht, ihre eigenen Bedingungen zu stellen. Sie wollen nur im Frieden leben und von den neidischen Nachbarn weder belästigt noch geteilt werden. Frankreich hat sich ständig in die deutschen Angelegenheiten gemischt.”

Anmerkung: 10. Mai 1871: ‘Friede von Frankfurt’. Rückgliederung Elsass-Lothringens an Deutschland (90 % deutsche Bevölkerung!) und einige Grenzkorrekturen zugunsten Frankreichs.

1892: Zar **Alexander III.** zum russischen Außenminister Graf **Lambsdorff**: “Wir müssen uns mit den Franzosen einigen und bei einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland sofort über die Deutschen herfallen, um ihnen keine Zeit zu lassen, zuerst Frankreich zu schlagen und dann gegen uns vorzugehen. Man muss die Fehler der Vergangenheit berichtigen und Deutschland bei der ersten Gelegenheit zu Boden schlagen.”

24. August 1895: ‘**Saturday Review**’, englische Wochenzeitschrift: “.... Vor allem gilt es doch, dass wir Engländer bisher stets gegen unsere Wettbewerber in Handel und Verkehr Krieg geführt haben. Und unser Hauptwettbewerber in Handel und Verkehr ist heute nicht Frankreich, sondern Deutschland. Bei einem Krieg mit Deutschland kämen wir in die Lage, viel zu gewinnen und nichts zu verlieren ...”

1. Februar 1896: ‘**Saturday Review**’, englische Wochenzeitschrift: “Wäre morgen jeder Deutsche beseitigt, es gäbe kein englisches Geschäft, das nicht sofort wüchse. Macht Euch fertig zum Kampf mit Deutschland, denn Deutschland muss zerstört werden!”

29. Dezember 1898: Französischer Außenminister **Delcasse** zu Paleologue, späterer Botschafter in Petersburg, 1914 - 1918: “Für Russland wie für Frankreich ist England ein Rivale, ein Konkurrent, der oft sehr unangenehm verfährt, aber es ist nicht ein Feind, es ist nicht *der* Feind. Ach! Mein lieber Paleologue, wenn doch Russland, England und Frankreich sich gegen Deutschland zusammenschließen könnten! ...”

1910: Gespräch des ehemaligen britischen Premierministers (1902-1905) **Balfour** mit dem US-Botschafter in Rom, White. – B.: “Wir sind wahrscheinlich töricht, dass wir keinen Grund finden, um Deutschland den Krieg zu erklären, ehe es zuviel Schiffe baut und uns unseren Handel nimmt.” – W.: “ ...Wie ist es möglich, dass Sie etwas politisch so Unmoralisches erwägen können, wie einen Krieg gegen eine harmlose Nation zu provozieren, die ein ebenso gutes Recht auf eine Flotte hat wie Sie? Wenn Sie mit dem deutschen Handel konkurrieren wollen, so arbeiten Sie härter.” – B.: “Das würde bedeuten, dass wir unseren Lebensstandard senken müssten. Vielleicht wäre ein Krieg einfacher für uns.”

6. August 1914: Französischer Botschafter am Zarenhof in Petersburg, **Paleologue**, zum italienischen Botschafter Carlotti: “Das, was ich Ihnen zu versichern berechtigt bin, besonders nach meiner gestrigen Unterhaltung mit dem Zaren, ist der Wille, der alle drei Mächte (England, Russland, Frankreich) beseelt, der unversöhnliche Wille, Deutschland zu zerschmettern.”

5. März 1917: Amerikanischer Botschafter in London, **Page**, telegraphiert an seinen Präsidenten Wilson u. a.: “Der Druck der herannahenden Finanzkrise übersteigt nunmehr die Leistungsfähigkeit des Einsatzes des Bankhauses Morgan für die britische und französische Regierung. ... Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der einzige Weg, um unsere hervorragende Handelslage aufrecht zu erhalten und eine Panik zu vermeiden, die Kriegserklärung an Deutschland darstellt.”

7. April 1919: Der US amerikanische Präsident **Wilson** bei den Vorbereitungsverhandlungen für den sog. Friedensvertrag in Versailles: “Das einzige Interesse, das Frankreich an Polen hat, ist Deutschland zu schwächen, indem es Polen Territorium gibt, auf das Polen kein Recht hat.”

April/Mai 1919: **Churchill** in der Londoner Tageszeitung ‘The Times’: “Sollte Deutschland in den nächsten 50 Jahren wieder Handel zu treiben beginnen, so haben wir diesen Krieg umsonst geführt.”

Juli 1919: Der britische Premierminister **George** zu Lord Riddell in Versailles: “Die Wahrheit ist, dass wir Engländer uns durchgesetzt haben. Das meiste, auf was wir aus waren, ist uns zugefallen. Die deutschen Kriegsschiffe sind abgeliefert, die deutschen Handelsschiffe sind abgeliefert, die deutschen Kolonien haben aufgehört zu sein, der eine unserer Hauptwettbewerber im Handel ist zum Krüppel geschlagen ...”

1919: Snowden, später Mitglied des englischen Parlaments, zum Vertrag von Versailles: “Der Vertrag dürfte Briganten, Imperialisten und Militaristen zufriedenstellen. Er ist ein Todesstoß für alle diejenigen, die gehofft haben, das Ende des Krieges werde den Frieden bringen. Es ist kein Friedensvertrag, sondern eine Erklärung für einen weiteren Krieg. Es ist der Verrat an der Demokratie und an den Gefallenen des Krieges. Der Vertrag bringt die wahren Ziele der Verbündeten ans Licht.”

1919: George, britischer Premierminister, nach Abschluss des Vertrages von Versailles: “Wir haben ein schriftliches Dokument, das uns Krieg in zwanzig Jahren (Anm.: 1919 + 20 = 1939) garantiert. Wenn Sie einem Volk Bedingungen auferlegen, die es unmöglich erfüllen kann, dann zwingen sie es dazu, entweder den Vertrag zu brechen oder Krieg zu führen.”

3. März 1921: Der ehem. britischer Premierminister **George** auf der Reparationskonferenz in London: “Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg grundlegend. Sie ist die

Basis, auf der das Gebäude des Vertrages errichtet worden ist; und wenn die Anerkennung versagt oder aufgegeben wird, so ist der Vertrag zerstört ... Wir wünschen daher, ein für allemal ganz klarzumachen, dass die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg von den Alliierten als endgültig feststehend behandelt werden muss.”

Anmerkung: 20. März 1921: Volksabstimmung in Oberschlesien unter internationaler Leitung. Wahlergebnis: 62% entscheiden sich für Deutschland, 38% für Polen. Der Völkerbund teilt Oberschlesien: Polen erhält am 20. Oktober 1921 fünf Sechstel des strittigen Industriegebietes.

24. April 1921: Volksabstimmung in Tirol – Frage: “Wünschen Sie die Vereinigung mit dem Deutschen Reich?” Ergebnis: 144.324 Stimmen für die Vereinigung mit dem Deutschen Reich und 1.794 Stimmen dagegen.

Die Rolle Polens

9. Oktober 1925: Die polnische Zeitung ‘**Gazeta Gdanska**’: “Polen muss darauf bestehen, dass es ohne Königsberg, ohne ganz Ostpreußen nicht existieren kann. Wir müssen jetzt in Locarno fordern, dass ganz Ostpreußen liquidiert werde. Es kann eine Autonomie unter polnischer Oberhoheit erhalten. Dann wird es ja keinen Korridor mehr geben. Sollte dies nicht auf friedlichem Wege geschehen, dann gibt es ein zweites Tannenberg...”

13. Juni 1926: Die polnische Zeitung ‘**Gazeta Gdanska**’: “Der sicherste Panzer Pommerellens sind die Millionen polnischer Aussiedler. Alles Land, das noch im Besitz der Deutschen ist, muss den deutschen Händen entrissen werden.”

30. August 1927: **Rothermere** im ‘Daily Mail’: “...Aber die Schaffung der Tschechoslowakei war ein Kunstverfahren, das nur unter grober Verletzung des Nationalitätenprinzips durchgeführt wurde, dem es gerade dienen sollte. Einen Staat oder eine Nation Tschechoslowakei hat es nie gegeben, wohl aber hatte im Mittelalter ein Königreich Böhmen bestanden, dessen Unabhängigkeit 1620 ihr Ende fand und dessen letzte Königin die Prinzessin Elisabeth war, eine Tochter Jakobs I. Die Grenzen dieses Staates wiesen jedoch keine Ähnlichkeit mit der Nachkriegsbildung der Tschechoslowakei auf. ... Um Gebiet für diesen Mischstaat zu finden, mussten die Friedensdelegierten in Paris (Versailles) zu Hilfsmitteln greifen, die im direkten Gegensatz zu dem öffentlich verkündeten Grundsatz der Selbstbestimmung standen. Nicht nur wurden 3.000.000 Deutsch-Österreicher darin eingegliedert, sondern die Grenzen dieses Gebietes wurden nach Süden hin auch durch die Einbeziehung einer geschlossenen Menge von einer Million Ungarn erweitert, deren Rasse und Sprache von denen der Tschechen völlig verschieden waren. Diese Leute und die ungarische Abordnung auf der Friedenskonferenz protestierten lebhaft, aber vergeblich gegen ihr Schicksal...”

10. Dezember 1927: Der polnische Marschall **Pilsudski** zum deutschen Reichsaußenminister Stresemann: “Sehen Sie, Herr Minister, das habe ich schon als Kind gewusst. Da sind wir Kinder oft von unserer litauischen Heimat aus über die damals russisch-deutsche Grenze mit unserem Vater nach Ostpreußen gefahren ... über die Grenze, die nicht nur zwei Länder, sondern zwei Welten schied. So ganz anders erschien uns das benachbarte Ostpreußen, in dem alles deutsch war, selbst die Masuren, die damals noch mehr als heute ihren slawischen Dialekt sprachen. Nein, Ostpreußen ist unzweifelhaft deutsches Land. Das ist von Kindheit an meine Meinung, die nicht erst der Bestätigung durch eine Volksabstimmung bedurfte. Und dass dies meine Meinung ist, können Sie ruhig ihren Ostpreußen in einer öffentlichen Versammlung in Königsberg zur Beruhigung mitteilen.”

1927 schreibt der polnische Generalstabsoffizier **Baginski** in einem Buch: “Solange wird nicht Frieden in Europa herrschen, bis nicht der Name Preußen von der Landkarte Europas getilgt sein wird ...”

1. Juli 1928: La Revue, Paris, zitiert aus einem Brief von **Karl Marx** an Baruch Devy: “Das jüdische Volk als ganzes wird sein eigener Messias sein. Es wird die Weltherrschaft erreichen durch Auflösen der übrigen Rassen, Abschaffung der Landesgrenzen, Vernichtung der Monarchien als Kraftpol des Steten, Eigenständigen, Errichtung einer Weltrepublik, in der die Juden überall das Vorrecht der Staatsbürgerschaft genießen. In dieser Neuen Weltordnung werden die Kinder Israel, die über die ganze Welt zerstreut sind, ihr nationales Judentum behaupten, zusammenhalten und alle Führer der Weltrepublik stellen, ohne dass sie dabei Widersprüchen begegnen, und dies wird umso mehr der Fall sein, wenn es ihnen glückt, die Arbeitermassen unter ihre Aufsicht und Füh-

Anmerkung: Dies alles wurde über die Deutschen geäußert, lange *bevor* sie Hitler an die Macht brachten. Und dies war der Boden, auf dem A. Hitler seine Vorstellungen entwickeln und fruchtbar werden lassen konnte.

1933, MARCH 24, WED.

ballito
STOCKINGS

Daily Express

Today's Mailing: Early Mail

FRIDAY, MARCH 24, 1933.

ONE PENNY.

Dr. Ivel
CHEESE
Aids digestion
At 6d. & 3d. each

JUDEA DECLARES WAR ON GERMANY

Jews Of All The World Unite In Action

BOYCOTT OF GERMAN GOODS

MASS DEMONSTRATIONS IN MANY DISTRICTS

DRAMATIC ACTION

"Daily Express" Special Palestine Correspondent.

AU Israel is uniting in a war against the Nazi onslaught on the Jews in Germany.

Adolf Hitler, swept into power by an appeal to elemental passions, is making history of a kind he could expect. Thinking to make only his German subjects his main concern, he has found that the whole Jewish people is a different complexion.

The appearance of the crucifix symbol of a new Germany has called forth the Lion of Judah, the old battle symbol of Jewish defiance.

Fourteen million Jews do not regard themselves as a nation, but as a people. They have banded together in the past to defend not only the Jews of Germany but the Jewish people of all lands.

Thousands and thousands have been released in the previous days of Germany who are now being recruited by Hitler's army.

World Jewry has made up its mind to do its utmost to prevent the Jews of Germany from being crushed.

Germany is now the scene of a dramatic action. The Jews of all lands are uniting in a war against the Nazi onslaught on the Jews in Germany.

The appearance of the crucifix symbol of a new Germany has called forth the Lion of Judah, the old battle symbol of Jewish defiance.

Fourteen million Jews do not regard themselves as a nation, but as a people. They have banded together in the past to defend not only the Jews of Germany but the Jewish people of all lands.

Thousands and thousands have been released in the previous days of Germany who are now being recruited by Hitler's army.

World Jewry has made up its mind to do its utmost to prevent the Jews of Germany from being crushed.

HIGHER WAGE FOR STEEL WORKERS

AN INCREASE OF THREE SHILLINGS A WEEK

THE KITE OF AN ISLE



BRIGHT SPOT IN A BLACK TOWN

THE "Daily Express" has sent a special representative to the town of... to report on the... of the... of the...

OFFICER'S DAYS

OUTS THAT KILL

New "Sweep" Bill In The Hall

MR. DE VALLERA AND STATE CONTROL

SECRET MEASURE

MR. DE VALLERA AND STATE CONTROL

MR. MacDONALD EXPLAINS HIS TOUR

"PEACE CAN BE KEPT IN EUROPE"

LATE NEWS

MR. MacDONALD EXPLAINS HIS TOUR

"PEACE CAN BE KEPT IN EUROPE"

25. März 1933: 'The New York Times': Boykott gegen Deutschland! Jüdische Kriegsveteranen versenden an Handelsfirmen 1000 Briefe. "Die jüdischen Kriegsveteranen der Vereinigten Staaten sandten gestern 1000 förmliche Briefe an Firmen im Lande mit der Bitte, sich einem Boykott gegen deutsche Waren anzuschließen, wie Milton Gordon, Propagadadirektor in der Verbandsdienststelle, 110 West Fortieth Street, meldete. Die Briefe wurden von der Verbandszentrale, 591 Summit Avenue, Jersey City, aufgegeben. – Der Ruf nach Boykott verstärkt sich in London. ... Diese Bewegung, welche die Veranstalter über die ganze Welt zu verbreiten bemüht sind, hatte ihren Ursprung im jüdischen Viertel in East End. Die Wirkung des Boykotts hat bereits Hunderttausende Pfund-Werte des deutschen Handels getroffen."

26. März 1933: Gegen diese Verleumdung Deutschlands verwahrten sich **jüdische Bürger in Deutschland**, indem die Zionistische Vereinigung für Deutschland, Berlin W 15, Meinekestr.10, ein Telegramm an führende Juden in Amerika sandte: "Zu dem Missbrauch, der im Ausland mit Nachrichten über die Lage der deutschen Juden zwecks deutschfeindlicher Propaganda betrieben wird, erklärt die Zionistische Vereinigung für Deutschland: Wir haben uns bereits am 17. März in einer durch die Jüdische Telegraphen-Union an die gesamte jüdische Presse der Welt weitergegebenen Erklärung gegen jede deutschfeindliche Propaganda mit großer Entschiedenheit gewandt. Wir haben gegen alle der Wahrheit nicht entsprechenden Gräuelmeldungen und gewissenlose Sensationsnachrichten Einspruch erhoben und wiederholen heute unseren Protest in aller Öffentlichkeit. Wir protestieren gegen jeden Versuch, die jüdische Sache der Interessenpolitik anderer Staaten oder Gruppen dienstbar zu machen. Die Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Position kann und darf nicht verknüpft werden mit politischen Aktionen, die sich gegen Deutschland und die außenpolitische Geltung des Deutschen Reiches richten."

26. März 1933: 'The New York Times': "Der Zeitungsmann Bouton sagt über den Berliner Rundfunk, die Gräueltaten seien Verleumdung. Mit der Erklärung, dass er gerade mit mehreren Personen gesprochen habe, die Berichten zufolge von Hitlerleuten getötet seien, dementierte M. Bouton, Korrespondent von 'The Baltimore Sun', gestern Abend in einer Botschaft, die von Berlin über 'National Broadcasting Company' übertragen wurde, dass es dort in Deutschland irgendwelche Gräueltaten gegen die Juden gegeben hätte. Wo auch immer Plünderungen oder Gewalttaten gemeldet worden seien, haben die Nazis die Schuldigen schnellstens bestraft und den Opfern volle Wiedergutmachung gewährt, erklärte Bouton. Es hat keine Pogrome gegeben, und es wird auch keine geben, sagte er, und schilderte die Deutsche Republik als 'hoffnungsvoll und fröhlich'..."

Anmerkung: 1. April 1933, in Deutschland wurde der Boykott für einige Stunden, nicht Tage oder Wochen, erwidert.

9. April 1933: 'Berliner Evangelisches Sonntagsblatt': "Das Judentum fühlt sich bedroht. Und es macht nun im Ausland Stimmung gegen das neue Deutschland. Was in Amerika, in England und in Frankreich über Gräueltaten in Deutschland geredet und geschrieben worden ist, spottet jeder Beschreibung. ... Schließlich hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, den Boykott jüdischer Geschäfte zu organisieren in der richtigen Erkenntnis, dass durch die internationalen Verbindungen des Judentums die Auslandshetze dann am ehesten aufhören wird, wenn sie dem deutschen Judentum gefährlich wird. Das Ergebnis dieser ganzen Vorgänge wird ohne Zweifel eine Zurückdrängung des jüdischen Einflusses im öffentlichen Leben Deutschlands sein."

18. Mai 1933: Polnischer Kriegsminister **Karprzycki** auf Generalstabsbesprechung in Paris: "... Wir haben keine (Grenzbefestigungen), denn wir beabsichtigen, einen Bewegungskrieg zu führen und von Beginn der Operation an in Deutschland einzumarschieren."

28. August 1933: Lord **Vansittard**, britisches Auswärtiges Amt: "Wir können es uns schwerlich leisten, Hitlerdeutschland aufblühen zu lassen."

28. November 1933: Der polnische Staatschef **Pilusudski**, zum deutschen Gesandten in Warschau, von Moltke: "Sagen Sie Ihrem Führer, ich glaube es gern, dass er ehrlich bemüht ist, alle Probleme zwischen Polen und Deutschland vernünftig zu lösen. Er möge aber nicht übersehen: Der Hass meines Volkes gegen alles Deutsche ist abgrundtief."

1933: **Vansittard**, britisches Auswärtiges Amt: "... wenn Hitler Erfolg hat, wird er innerhalb von fünf Jahren einen europäischen Krieg bekommen."

24. Mai 1934: Herausgeber des 'American Hebrew', New York, führender Zionist, zum amerikanischen Schriftsteller Edmondson, Oregon: "Wir sind dabei, einen Krieg über Deutschland zu bringen."

Mai 1934: Der zionistische Schriftsteller **Ludwig**: "Hitler will nicht Krieg, aber er wird dazu gezwungen werden, und zwar bald. Das letzte Wort liegt wie 1914 bei England."

Anmerkung: 10. Oktober 1934: Polnische Truppen rücken in Oderberg ein und besetzen anschließend das ganze von Polen beanspruchte Olsagebiet.

1934: Der russische Zionistenführer **Jabotinski**: "Unsere jüdischen Interessen aber verlangen die vollständige Vernichtung Deutschlands. Das deutsche Volk ist kollektiv wie individuell eine Gefahr für uns Juden."

1934: Cohn, jüdischer Schriftsteller: "Hitler will nicht den Krieg, aber er wird dazu gezwungen werden."

1935: Szembek, Staatssekretär im polnischen Außenministerium, zum Beauftragten Roosevelts, Bullit: "Wir sind Zeugen einer Angriffspolitik der Welt gegen Hitler mehr noch, als einer aggressiven Politik Hitlers gegen die Welt."

November 1936: Churchill zu US amerikanischem Geschäftsmann, General Wood: "Deutschland wird zu stark, wir müssen es zerschlagen!"

22. Dezember 1936: Der deutsche **Generalkonsul in Kattowitz** an das Auswärtige Amt, Berlin: "Die Not der deutschen Angestellten in Polnisch-Oberschlesien wächst mit jedem Monat und hat in letzter Zeit katastrophale Formen angenommen. Die entdeutsche Schwerindustrie sowie Handel und Gewerbe entziehen den deutschen Menschen planmäßig jegliche Arbeitsmöglichkeit und werfen darüber hinaus durch Kündigungen der Werkwohnungen in vielen Fällen die Familien auf die Straße. ... Die hoffnungslose Lage wird zur Verzweiflung gesteigert durch die Tatsache, dass die entlassenen Deutschen erfahrungsgemäß niemals mehr eine Verdienstmöglichkeit in Polen erhalten. Ebenso schlimm ist es um die deutsche Jugend in unserem Gebiet bestellt, die nirgends mehr eine Arbeitsstelle finden oder erhalten kann..."

12. Februar 1937: Rothemere im 'Daily Mail', England, unter dem Titel: "Die Gefangenen der Tschechoslowakei" – Der grobe Fehler, das synthetische und unechte Staatengebilde Tschechoslowakei zu schaffen, kann Europa leicht einen neuen Krieg kosten. Von allen unüberlegten Handlungen der 'Friedensmacher' in Paris (Anm.: Versailles) war dies die schlimmste ... Aber Tschechen und Slowaken zusammen zählten nur 8 1/2 Millionen. Daher behaupteten die tschechischen Führer mit allerlei Scheingründen, deren Widerlegung die Friedensdelegierten bei der Eile, die sie hatten, nicht zulassen wollten, einen weiteren Anspruch auf die Annektierung großer geschlossener Völkermassen völlig verschiedener Rasse zu haben. – Auf diese Weise wurde die Tschechoslowakei nach Norden durch die Einbeziehung von 3 1/4 Millionen Deutschen abgerundet, die bisher unter österreichischer Herrschaft gelebt hatten, und im Süden durch die erbarmungslose Aneignung von 3 1/4 Millionen reinblütiger Ungarn. Diese beiden geschlossenen Schichten von Ausländern werden seitdem in der Tschechoslowakei als Gefangene gehalten. Sie wurden den Tschechen mit nicht mehr Überlegung ausgeliefert, als wenn sie Vieh seien, und werden von den tschechischen Behörden auch nicht mit mehr Schonung ihrer Rechte und Gefühle behandelt. Als Gefangene eines wegen seiner kleinlichen Niederträchtigkeit berüchtigten Volkes sind sie der kaltblütigsten Enteignung und Bedrückung unterworfen. Man hat kein Bemühen unterlassen, ihre Sprachen auszumerzen, und die tschechische Polizei hat versucht, die Leute durch ständige Verfolgung seelisch zu brechen. Im vergangenen Jahr ist ein Reichsverteidigungsgesetz durchgekommen, auf Grund dessen jeder Deutsche oder Ungar nach den Launen der tschechischen Ortsbehörden unverzüglich von seinem Sitz an der Grenze in das Innere des Landes abgeschoben werden kann..."

4. März 1937 – 7. April 1937: Der **Deutsche Generalkonsul in Thorn** an der Weichsel an das Auswärtige Amt, Berlin: "Die polnischen Behörden gehen erneut mit den verschiedensten Mitteln gegen das Deutschtum vor. ... Neuen Schikanen ist auch die deutsche Elternschaft ausgesetzt. Aus der deutschen Privatschule in Neustadt sind z. B. durch Verfügung des Kreisschulinspektors 26 Kinder ausgeschult und der polnischen Schule überwiesen worden, obwohl die Eltern dagegen protestierten. ... Im Soldauer Kreis wird wiederum in verstärktem Maße gegen das Deutschtum gehetzt. Dabei wird zum Boykott der Deutschen und gleichermaßen der Juden aufgefordert. Ende vorigen Monats sind in Soldau nachts Plakate angebracht worden, die folgenden Inhalt hatten:

‘Kauf nicht beim Deutschen und Juden! Wenn du unsere Aufforderung nicht befolgst, wird dich diese Faust treffen!’ Auf den Plakaten ist eine Faust mit einem Dolch in der Hand abgebildet.”

Churchill und die Zionisten

Juni 1937: Churchill zum Zionistenführer Weizman: “Sie wissen, dass Sie über uns verfügen können ... und was Sie sagen, gilt. Wenn Sie von uns verlangen, dass wir kämpfen, dann werden wir kämpfen wie die Tiger...”

Oktober 1937: Churchill zum deutschen Botschafter in London, Ribbentrop: “Wenn Deutschland zu stark wird, wird es wieder wie 1914 zerschlagen!”

14. Dezember 1937: Prof. Grimm fragt den französischen Ministerpräsidenten Flandin: “Was ist in Frankreich los? Warum macht man diese Hetze?” **Flandin:** “Nun ja, wir wissen ja, die große Informationspresse ist vollständig in den Händen der Juden. ...”.

1938: Lecaché: “Es ist unsere Sache, die moralische und materielle Blockade Deutschlands zu organisieren und diese Nation zu vierteilen ... Es ist unsere Sache, einen Krieg ohne Gnade zu erwirken.”

Februar 1938: US-Präsident **Roosevelt** an den britischen Politiker Lord Elibank: Er sei ‘mit Leib und Seele’ dabei, die amerikanische Öffentlichkeit dazu zu erziehen, “sich einem Kreuzzug gegen Hitler anzuschließen”.

Anmerkung: 21. März 1938, Gemeindewahlen in den sudetendeutschen Gebieten erbringen eine Mehrheit von 90 % aller Stimmen für die deutschen Listen. Die Reaktion der Tschechoslowakei: Besetzung der deutschen Landesteile durch tschechisches Militär und Mobilmachung am 20. Mai 1938.

29. April 1938: (eine Woche danach) und am **13. Mai 1938** **Rothemere** in ‘Daily Mail’: “Aber nicht nur die Deutschen allein wurden brutal behandelt. Erst ganz kürzlich verweigerte man Angehörigen der ungarischen Minderheit das Visum zur Überschreitung der tschechoslowakischen Grenze, wenn sie in ihr Stammland wollten, selbst in Fällen, wo sie den persönlichen und heiligen Zweck verfolgten, dem Begräbnis der Mutter beizuwohnen. Die 3,5 Mio. Deutschen in der Tschechoslowakei bilden, nicht zu vergessen, eine größere Gemeinschaft als die Bevölkerung Süd-Irlands, dem die britische Regierung Selbständigkeit zu gewähren für richtig befunden hat. ... Die Deutschen sind ein sehr geduldiges Volk. Ich kann mir nicht auch nur einen Augenblick vorstellen, dass Großbritannien etwa zwanzig Jahre lang ruhig zugesehen hätte, während drei und eine halbe Million Briten an den Grenzen Englands unter der Knute eines durch und durch verabscheuten Volkes lebten, das eine fremde Sprache spricht und eine völlig verschiedene nationale Weltanschauung hat. Soweit ich meine Landsleute kenne, wären sie sehr wenige Jahre nach einer solchen Vergewaltigung eingeschritten. – ... Wenn man an Hitler eine Frage richtet, gibt er sofort eine aufschlussreiche und hervorragend verständige Antwort. Es gibt keinen Menschen, dessen in wirklich wichtigen Dingen gegebenem Versprechen ich eher trauen würde...”

Anmerkung: Am 21. Mai 1938 verkündet die Tschechoslowakei die Mobilmachung. Allein im Monat Mai 1938 wurden im Sudetenland durch Tschechen 47 Terrorfälle an Deutschen verübt: 3 Personen wurden getötet, 130 Personen z.T. schwer verletzt, 40 Überfälle mit Misshandlungen, 9 Grenzverletzungen, davon 7 Flugzeugüberflüge deutschen Gebietes

18. September 1938: Die tschechische Zeitung ‘**Pravo Lidu**’: “Vielleicht sind wir nicht stark genug, um Deutschland zu schlagen, aber wir sind stark genug, um ganz Europa in einen Krieg hineinzuziehen.”

20. September 1938: ‘**Pravo Lidu**’: “Der Flüchtlingsstrom der sudetendeutschen Bevölkerung über die Grenze nach Deutschland hat mit dem heutigen Tage die Zahl 100.000 überschritten.”

22. September 1938: Der tschechoslowakische Präsident **Benesch** in einer Rundfunckerklärung: “Einem Krieg mit Hitler ist unmöglich zu entrinnen. Es kommt entweder jetzt oder später dazu. Ich wünsche ihn mir sofort.”

Anmerkung: 10. Oktober 1938, polnische Truppen rücken in Oderberg ein und besetzen anschließend das ganze von Polen beanspruchte Olsa-Gebiet.

10. November 1938: Die Dienststelle des Stellvertreters des Kanzlers, **Hess**, per Fernschreiben in der ‘Reichskristallnacht’: München 33, den 10. November 1938, Braunes Haus: “An alle Gauleitungen zur sofortigen Veranlassung! Anordnung Nr. 174/38 (Wiederholung des Fernschreibens

vom 10. Nov. 1938) Auf ausdrücklichen Befehl allerhöchster Stelle dürfen Brandlegungen an jüdischen Geschäften oder dergleichen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen. i. A. gez. Opdenhoff“

21. November 1938: Der amerikanische Botschafter in Paris, **Bullitt**, zum polnischen Botschafter in Washington, Potock, lt. dessen eigener Angabe: “Präsident Roosevelt sei entschlossen, Amerika in den nächsten Krieg hineinzuziehen, der sechs Jahre dauern könne. Von Deutschland und Hitler habe er mit außerordentlicher Heftigkeit und bitterem Hass gesprochen.”

Hitler und das Weltjudentum

1938: Zitat aus A. Hitlers ‘Aufgezwungenes Schicksal’: “Nachdem ich mich gegen Ende 1938 an **Baruch**, Führer des Weltjudentums, gewandt hatte, sandte er diese Botschaft zurück an mich: ‘Ich habe nicht das geringste Interesse am Geschick von einigen wenigen Millionen Juden in Europa. Sind Sie, der größte Antisemit in diesem Zeitalter, so beschränkt, dass Sie nicht bemerken, dass unser Ehrgeiz sehr weit über Europa hinausgeht? Wir werden Krieg haben, denn wir brauchen Krieg, um Stalin einzusetzen und uns Palästina zu sichern. Selbst wenn Sie morgen abdanken würden, es hätte keinerlei Einfluss auf unsere jüdische Bestimmung als das Auserwählte Volk! Dies ist die endgültige Bestimmung! Deutschland muss entfernt werden, denn mit dem Wegfall von Deutschland wird der gesamte Westen zusammenbrechen und der Westen ist dann nicht länger von Nutzen für uns. ... Bitte bemühen Sie sich nicht mehr, sich von neuem an mich zu wenden in einem kindischen Versuch, um mein Mitleid mit den Juden in Europa zu erörtern. Ihr Schicksal wird unseren Sieg sichern und unser endgültiger Sieg wird umso vollständiger sein. Machen Sie, *Haman*, mit ihnen (den Juden in Europa), was Sie wollen. Zu Ihnen, *Haman*, sage ich, dass das Blut der Propheten in meinen Adern fließt und ich sage Ihnen endgültigen Untergang all dessen voraus, wofür Sie eintreten. Sie sollen an *Purim* erinnert werden. gez. Bernard Mannes Baruch”

Anmerkung: Im Alten Testament ist *Haman* der Wesir des persischen Königs *Ahasverus* (*Xerxes I.*), der einen Mordanschlag gegen Juden plant. Dieser wird von *Xerxes I.* Ehefrau *Esther* vereitelt, wodurch ihr Pflegevater *Mardochai* Wesir wird und den Juden blutige Rache verschafft. *Purim* ist ein jüdischer Feiertag zur Erinnerung an das obige Ereignis. – Möglicherweise ist aber in dem Wort *Haman* (Ham-Mann?) auch ein Wortspiel verborgen. *Ham* war der Bruder von *Sem*, dem Stammvater der Semiten, und Ham samt allen Folgegenerationen wurde von beider Vater, *Noah*, wegen einer Ungebührlichkeit dazu verflucht, für alle Zeiten *Sem* als letztem aller seiner Diener zu dienen.

1938: Churchill zum deutschen Kanzler Brüning: “Was wir wollen, ist die restlose Vernichtung der deutschen Wirtschaft.”

26. Januar 1939: Deutscher **Generalkonsul in Kattowitz** an das Auswärtige Amt Berlin: “Seit dem Ablauf des Genfer Abkommens gehen die hiesigen politischen Behörden in verstärktem Maße gegen das deutsche Schulwesen vor. ... Nicht weniger als 240 Erziehungsberechtigte sind in Strafe genommen worden, weil sie aufgrund der Entscheidung der Sprachprüfungskommission ihre Kinder nicht den polnischen Schulen zugeführt haben. In vielen Fällen mussten die Erziehungsberechtigten die Geldstrafen absitzen oder abarbeiten. Der größte Teil der Kinder befindet sich seit langer Zeit im Schulstreik.”

31. März 1939: Chamberlain gibt Garantie-Erklärung für Polen ab: “Für den Fall, dass irgendeine Handlung die polnische Unabhängigkeit deutlich in Gefahr bringen sollte und ihr die Polnische Regierung mit ihren nationalen Kräften Widerstand zu leisten für lebenswichtig hält, würde die Regierung Seiner Majestät sich sofort verpflichtet fühlen, der Polnischen Regierung alle in ihren Kräften stehende Unterstützung zu leihen. Sie hat der Polnischen Regierung eine Versicherung in diesem Sinne gegeben.”

13. April 1939: Der deutsche **Generalkonsul in Danzig** an das Auswärtige Amt in Berlin: “... Wie ich von zuverlässiger Seite erfahre, sind in den ersten April-Tagen in verschiedenen Orten des früheren Kreises Berent polnische zugereiste Banden herumgefahren, die die deutsche Bevölkerung tätlich angriffen, in die deutschen Gehöfte eindrangen und die Wohnungseinrichtungen zerschlugen. Die deutsche Bevölkerung ist hierdurch derartig verängstigt, dass sie bereits den wertvolleren Teil ihrer Habe vergraben hat, sich tagsüber nicht mehr auf die Straßen und Felder wagt und die Nächte aus Angst vor Überfällen außerhalb der Gehöfte in irgendwelchen Verstecken verbringt. Die polnische bodenständige Bevölkerung behauptet, im Besitz von Waffen zu sein.”

28. Mai 1939: US Präsident **Roosevelt** zum tschechoslowakischen Ex-Präsidenten Benesch: “Ich denke, die Vereinigten Staaten werden auch in jedem Fall in den Krieg einzutreten haben. Europa kann allein den Krieg gegen Hitler nicht gewinnen. Und sogar dann, wenn die Vereinigten Staaten nicht in den Kampf gegen den Nazismus eintreten, wird der Nazismus die Vereinigten Staaten angreifen. Es ist notwendig, nicht zu vergessen, dass Hitler und seine Mitläufer Wahnsinnige sind, die ihrer Sinne nicht mächtig und fähig zu allem sind.”

6. Juli 1939: **Szembeck**, Staatssekretär im polnischen Auswärtigen Amt, über den Bericht des Botschafters j. Potocki, aus Washington, vom 12. Januar 1939: “Im Westen gibt es allerlei Elemente, die offen zum Krieg treiben: die Juden, die Großkapitalisten, die Rüstungsfabrikanten. Alle stehen heute vor einer glänzenden Konjunktur, denn sie haben einen Ort gefunden, den man in Brand stecken kann: Danzig und eine Nation, die bereit ist zu kämpfen: Polen. Auf unserem Rücken wollen sie Geschäfte machen. Die Zerstörung unseres Landes würde sie gleichgültig lassen. Im Gegenteil. Da später alles wieder aufgebaut werden müsste, würden sie auch daran verdienen. Sie behandeln uns wie Neger...”

18. Juli 1939: de Kerillis in ‘Epoque’, Paris: “Das deutsche Volk muss ausgerottet werden.”

19. Juli 1939: Der ehem. französische Ministerpräsident **Blum** im ‘Populaire’: “Ich denke wie er – Kerillis – und er denkt wie ich! Die jüdischen Kammerabgeordneten **Pertinax** und **Bloch** bekennen das gleiche: Am Tage nach dem Siege muss das deutsche Volk vernichtet werden.”

August 1939: Der polnische Marschall Rydz-Smigli: “Polen will den Krieg mit Deutschland, und Deutschland wird ihn nicht verhindern können, selbst wenn es das wollte.”

3. August 1939: Der flämische Schriftsteller **Ward**: “Die Polen haben das letzte Gefühl für Maß und Größe verloren. Jeder Ausländer, der in Polen die neuen Landkarten betrachtet, worauf ein großer Teil Deutschlands bis in die Nähe von Berlin, weiter Böhmen, Mähren, die Slowakei und ein riesiger Teil Russlands in der überaus reichen Phantasie der Polen schon annektiert sind, muss denken, dass Polen eine riesige Irrenanstalt geworden ist.”

7. August 1939: Die größte polnische Zeitung ‘**Ilustrowany Kurjer**’, Krakau: “... polnische Einheiten überschritten fortgesetzt die deutsche Grenze, um drüben militärische Anlagen zu zerstören, deutsches Wehrmachtsmaterial zu beschlagnahmen und nach Polen zu schaffen. Diese Unternehmungen sind von einem starken Geist des Wetteiferns getragen.”

Die Rolle Stalins

19. August 1939: **Stalin** in einer Rede vor der Vollversammlung des Politbüros des Zentralkomitees der UdSSR: “... besteht unsere Aufgabe darin, dass Deutschland einen möglichst längeren Krieg führen sollte, mit dem Ziel, dass England und Frankreich so geschwächt werden, dass sie nicht mehr in der Lage wären, eine Bedrohung für ein sowjetisches Deutschland darzustellen. ... Wenn dies richtig vorbereitet wird, ist die Sicherheit Sowjetdeutschland gewährleistet, und das wiederum wird einer Sowjetisierung Frankreichs fördern. ... Vor uns liegt ein weites Feld zur Entwicklung der Weltrevolution. ... Genossen! Man muss alles tun, damit dieser Krieg so lange wie möglich ausgedehnt wird mit dem Ziel der Schwächung beider Seiten.”

Anmerkung: Diese Rede, über die die französische Nachrichtenagentur ‘HAVAS’ 1939 berichtet hatte, galt als verschollen, bis sie 1995 vom Historischen Institut der Universität in Nowosibirsk zufällig entdeckt, von den russischen Zeitungen ‘Nowir Mir’ und ‘Iswestija’ als authentisch bestätigt und veröffentlicht wurden, und sodann am 16. Juli 1996 in der Tageszeitung ‘Die Welt’ erschien. 31. August 1996: ‘Die Welt’ widerruft ihren Bericht, offensichtlich im Zusammenhang mit einem Artikel von Gorodetzky, Leiter des Cummingham-Instituts an der Universität Tel Aviv, der jene Stalin-Rede als Fälschung des französischen Geheimdienstes vom 23. 12. 1939 bezeichnet. Gorodetzky bezieht sich auf die Prawda, die aufgrund eines Interviews mit Stalin am 30. 11. 1939 mitteilt, dass er eine solche Rede (vom 19. 8. 1939) nicht gehalten habe. Damit wird am 30. November 1939 eine Rede bestritten, die angeblich der französische Geheimdienst erst am 23. Dezember 1939 gefälscht hat.

20. August 1939: Die Warschauer Zeitung ‘**Depesza**’: “Wir sind bereit, mit dem Teufel einen Pakt abzuschließen, wenn er uns im Kampf gegen Hitler hilft. Hört ihr: gegen Deutschland, nicht nur gegen Hitler. Das Blut wird in einem kommenden Kriege in solchen Strömen vergossen werden, wie dies seit der Entstehung der Welt noch nicht gesehen worden ist.”

25. August 1939: England und Polen beschließen den **Beistandspakt**: “Artikel 1: Sollte eine der Vertragsparteien in Feindseligkeiten mit einer europäischen Macht verwickelt werden, und zwar infolge eines Angriffs der letzten auf diese Vertragspartei, so wird die andere Vertragspartei der in Feindseligkeiten verwickelten Vertragspartei sofort jede Unterstützung und jeden Beistand gewähren, die in ihrer Macht stehen.”

26. August 1939: USA-Botschafter in Warschau, **Davies**, berichtet, einer der höchsten Beamten unter Beck habe ihm erklärt: “ ... Drei Wochen nach Kriegsausbruch würden polnische Truppen in Berlin sein. ... Sie können mit den Deutschen allein fertig werden!”

27. August 1939, Hitler vor dem Deutschen Reichstag: “Ich will keinen Krieg. Wir brauchen jetzt 10 bis 25 Jahre friedlicher Aufbauarbeit, um das zu sichern, was wir geschaffen haben. ... Ich werde daher jedem Kompromiss zustimmen, welcher mit der Ehre und dem Ansehen des deutschen Volkes vereinbar ist, um einen Krieg zu vermeiden.”

31. August 1939: Telegramm der Polnischen Regierung an ihren Berliner Botschafter Lipski, von der deutschen Abwehr abgefangen: “Lassen Sie sich unter keinen Umständen in sachliche Diskussionen ein, wenn die Reichsregierung mündliche oder schriftliche Vorschläge macht, müssen Sie erklären, dass Sie keinerlei Vollmacht haben, solche Vorschläge entgegenzunehmen oder zu diskutieren...”

Anmerkung: Am 1. September 1939 marschieren deutsche Einheiten nach Polen ein, um damit auf eine tags zuvor erfolgte “Provokation zu reagieren”, nämlich auf den Überfall durch eine Einheit polnischer Soldaten auf den auf deutschem Gebiet gelegenen Radiosender Gleiwitz. Die ‘offenkundige’ Geschichtsschreibung bezeichnet die polnischen Soldaten als deutsche in polnischen Uniformen. 3. September 1939: In der von 1346 bis 1919 deutschen Stadt Bromberg, die infolge des Versailler Vertrages zu Polen gekommen war und z. Zt. etwa 100.000 Einwohner zählt, wurden vor dem Eintreffen der deutschen Truppen mindestens 5437 deutsche Einwohner ermordet. Dieser Tag gilt heute als der ‘Bromberger Bluttag’.

22. Januar 1940: Die englische Wochenzeitschrift ‘Spectator’, London: “Trotz aller schönen Worte haben wir unendlich weniger Berechtigung zu diesem Krieg als zu dem vorigen. Diesmal gingen wir und Frankreich darauf aus, Polen den Rücken zu stärken in seinem Widerstand gegen die deutschen Forderungen, und zwar nicht aus Liebe zu Polen, sondern in dem Bestreben, der wachsenden Macht Deutschlands Einhalt zu gebieten. Auf diese Weise wollten wir zusammen mit Frankreich uns die Oberhand auf dem Kontinent zu erhalten versuchen.”

26. Januar 1940: Die Moskauer ‘Prawda’: “England und Frankreich haben den Krieg erklärt, nicht Deutschland. England und Frankreich haben die Friedensvorschläge zurückgewiesen und nicht nur auf Fortsetzung des Krieges, sondern auch auf seiner Ausweitung bestanden. Die englischen und französischen Imperialisten wollen diesen Krieg in einen Weltkrieg verwandeln...”

Anmerkung: 10. / 11. Mai 1940, der erste Luftangriff gegen die Zivilbevölkerung in Freiburg im Breisgau. Den Bomben fielen 57 Menschen zum Opfer, darunter 13 Kinder.

18. Juli 1940: Der Deutsche Gesandte in Riga, per Telegramm an das Auswärtige Amt, Berlin: “Erfahre aus zuverlässiger Quelle, dass zwei betrunkene Sowjet-Offiziere im Gespräch mit Letten im hiesigen Sommerrestaurant gestern Abend auf die Frage, warum so viele Truppen zur Besetzung der Randstaaten notwendig wären, spontan geantwortet haben, dass die Hauptaufgabe der Truppen ein Angriff auf Deutschland sei.”

Anmerkung: 7. September 1940, erster deutscher Luftangriff der Angriffswelle “**Großer Blitz**” auf London beginnt mit 300 Bombern, der 65 Nächte dauert. Bis zum 31. Oktober 1940 werfen 9587 Maschinen 12521 t Sprengbomben und 440.424 Brandbomben ab.

5. Mai 1941: als ein Teilnehmer auf dem Bankett in Moskau einen Trinkspruch auf die ‘friedliebende’ Sowjetunion ausbrachte, wird er durch **Stalin** zurechtgewiesen: “Diese Lösung ist veraltet ... Unser Land trifft heute alle Vorbereitungen dazu, seine Politik auf anderem Wege zu erreichen. Ich erhebe mein Glas auf die Ära der Entwicklung und Ausdehnung des Sowjetstaates. ... Im Laufe der nächsten zwei Monate können wir den Kampf mit Deutschland beginnen.” Durch die Generäle **Naumow** und **Jewstifejew** sind diese Ausführungen später bestätigt worden.

1940: Cooper: “Ich hoffe, dass wir dieses Mal nicht den Fehler wiederholen, zwischen dem deutschen Volk und seinen Führern einen Unterschied zu machen. Wir müssen die Deutschen vernichten und die notwendige Anzahl von ihnen töten. Wir können gar nicht genug von ihnen töten, um zu gewinnen.”

Die Deutschen sterilisieren und überfremden

Mai 1941: Kaufmann veröffentlicht sein Buch "Germany must perish" – Deutschland muss vernichtet werden: " ...Der jetzige Krieg ist kein Krieg gegen Adolf Hitler. Genauso wenig ist er ein Krieg gegen die Nazis. ... Es ist ein Kampf zwischen der deutschen Nation und der Menschheit. ... Diesmal hat Deutschland der Welt einen totalen Krieg aufgezwungen. Infolgedessen muss Deutschland damit rechnen, mit einer totalen Bestrafung zu büßen. Und es gibt eine und nur eine solche totale Strafe: Deutschland muss für immer beseitigt werden! ... Natürlich müssen Massaker und Massenhinrichtungen ausgeschlossen werden. ... Es bleibt nur ein Verfahren, die Welt für immer vom Deutschtum, Volk der Deutschen zu befreien, ... das ist die eugenische Sterilisation, sie ist sofort praktikabel, human und gründlich."

25. Juli 1941: Roosevelt lässt alle japanischen Guthaben in den USA einfrieren und jeden Handel mit Japan verbieten, um Japan in den Krieg zu zwingen.

3. August 1941: Goebbels antwortet auf Kaufmanns 'Germany must perish': " ... Hätte er dieses Buch auf meine Bestellung ausgearbeitet, er hätte es nicht besser und vorteilhafter für uns machen können. Ich werde dieses Buch in einer Volksausgabe in Deutschland verbreiten lassen, vor allem an der Front ... Es wird für jeden deutschen Mann und für jede deutsche Frau außerordentlich lehrreich sein, wenn ein Jude in vollem Ernst das ganze deutsche Volk sterilisieren lassen will und damit zum Aussterben zu verurteilen."

1941: Chamberlain, England: "Die Deutschen sind Unmenschen, sie sind tolle Hunde, die man ausrotten muss." Und **Clémenceau**, Frankreich (ohne Datum): "Es gibt 20 Mio. Deutsche zuviel."

3. Dezember 1942: Weizmann, Präsident des Jüdischen Weltkongresses in New York: "Wir leugnen es nicht und haben keine Furcht, die Wahrheit zu bekennen, dass dieser Krieg unser Krieg ist und zur Befreiung des Judentums geführt wird. ... Stärker als alle Fronten zusammen ist unsere Front, die Front des Judentums. Wir geben diesem Krieg nicht nur unsere ganze finanzielle Unterstützung, auf der die gesamte Kriegsproduktion basiert, wir stellen diesem Krieg nicht nur unsere volle propagandistische Macht zur Verfügung, die die moralische Triebkraft zur Aufrechterhaltung dieses Krieges ist. Die Sicherung des Sieges baut sich hauptsächlich auf der Schwächung der gegnerischen Kräfte, auf der Zerschlagung in ihrem eigenen Lande, im Inneren des Widerstandes auf. Und wir sind das trojanische Pferd in der Festung des Feindes. Tausende in Europa lebende Juden sind der Hauptfaktor bei der Vernichtung unseres Feindes..."

4. Januar 1943: Havard-Prof. **Hooton** in 'PM', New York, unter dem Titel: "Sollen wir die Deutschen töten? – Während der Besatzungszeit soll die Einwanderung und Ansiedlung von Nicht-Deutschen, insbesondere von Männern, in die deutschen Staaten gefördert werden." Dies wurde in der FAZ vom 14. 2. 1992, S. 8, aufgegriffen: "Kriegsziel Nr. 1 der Alliierten: Abschaffung völkischer Exklusivität." Heute könnte man diese Zielsetzung mit "**Fischers Schleuser-Erlass**", wie der Spiegel kürzlich titelte, in Zusammenhang bringen.

Anmerkung: 25. Juli 1943: Ab 0.55 Uhr werfen mehr als 750 alliierte Bomber innerhalb von 2 Stunden 1.668 Spreng- und 309.000 Brandbomben auf Hamburg. Dieser 138. Angriff auf die Hansestadt ist der Anfang einer Bombardierung, die von den Engländern mit 'Gomorra' bezeichnet wird und bis zum 3. August dauert. In dieser Zeit werden von etwa 3.000 Bombern 8.319 Sprengbomben aller Kaliber und 127.000 Brandbomben abgeworfen. Bei diesem Großangriff steht das Wahrzeichen Hamburgs, der Michel, mitten in dem gewaltigen Flammenmeer. Diese riesenhafte Kirche bietet in ihren Gewölben fast 4.000 Menschen Schutz. Große Teile der Stadt werden total vernichtet, und es entsteht das seltsame Phänomen eines riesigen Feuersturms (am 25.7.) 31.647 Tote wurden bis zum 30.11.1943 geborgen. Bisher hatte Hamburg "nur" 1.405 Bombenopfer.

1943: Gorbatschow bezieht auf einen geheimen Vertrag zwischen den USA und der UdSSR, als er in einem Interview anlässlich des unter der Führung der USA geführten Luftkrieges gegen Serbien feststellt: "Der Westen betrügt Russland. Wir waren uns über die 'Neue Weltordnung' einig. Russland wird diesen Verrat nicht vergessen."

Anmerkung: Dieser Plan wurde 1961 bekannt durch die Memoiren des Erzbischofs von New York, Kardinal **Spellmann** (1889 bis 1967). Er berichtet darin von einem Gespräch mit Roosevelt, dass dieser mit **Stalin** vereinbart hatte, die Welt in vier große Einflussbereiche aufzuteilen: China bekommt den Fernen Osten, die USA den Pazifikraum, Großbritannien Afrika und Russland den europäischen Kontinent vom Atlantik bis zum Ural, außer Großbritannien.

5. Juni 1944: Der britische Produktionsminister **Lyttleton** vor der US amerikanischen Handelskammer in London lt. UPI: "Japan wurde dazu provoziert, die Amerikaner in Pearl Harbour an-

zugreifen. ... Es ist eine Verfälschung der Geschichte, zu behaupten, Amerika sei in den Krieg gezwungen worden.”

Januar 1945: Aufruf des sowjetischen Schriftstellers **Ehrenburg** an die Rote Armee: “Tötet, tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig ist, an den Lebenden nicht und nicht an den Ungeborenen. Folgt der Weisung des Genossen Stalin und zerstampft für immer das faschistische Tier in seiner Höhle. Brecht mit Gewalt den Rassenhochmut der germanischen Frauen. Nehmt sie als rechtmäßige Beute. Tötet, ihr tapferen, vorwärts stürmenden Rotarmisten”

7. Februar 1945: **Churchill** in Jalta: “... Wir haben 5 oder 6 Millionen getötet und werden vor Beendigung des Krieges wahrscheinlich noch eine halbe Million töten. Dadurch müsste in Deutschland für die transferierten Menschen Raum genug vorhanden sein. Sie werden gebraucht werden, um Lücken zu füllen; daher fürchte ich das Problem einer Transferierung nicht, solange es im richtigen Verhältnis steht.”

Propaganda und Umerziehung

Mai 1945: Rechtsanwalt Prof. **Grimm**: “Ich hatte im Mai 1945, wenige Tage nach dem Zusammenbruch, eine denkwürdige Aussprache mit einem bedeutenden Vertreter der Gegenseite. Er stellte sich mir als Universitätsprofessor seines Landes vor, der sich mit mir über die historischen Grundlagen des Krieges unterhalten wollte. Es war ein Gespräch von hohem Niveau, das wir führten. Plötzlich brach er ab, zeigte auf die Flugblätter, die vor mir auf dem Tisch lagen, mit denen wir in den ersten Tagen nach der Kapitulation überschwemmt wurden und die sich hauptsächlich mit den KZ-Gräueln beschäftigten. ‘Was sagen Sie dazu?’ so fragte er mich. Ich erwiderte: Oradour und Buchenwald? Bei mir rennen Sie da offene Türen ein.

... Ich weiß, was Gräuelpropaganda ist. Ich habe nach dem Ersten Weltkrieg alle Veröffentlichungen Ihrer Fachleute über diese Frage gelesen, die Schriften des Northcliff-Büros, das Buch des französischen Finanzministers Klotz ‘Vom Krieg zum Frieden’ in dem er schildert, wie man das Märchen von den abgehackten Kinderhänden erfand, und welchen Nutzen man daraus zog. ... Darin wird offenbar, dass man schon im vorigen Kriege Magazine hatte, in denen man künstliche Leichenberge durch Fotomontage mit Puppen zusammenstellte. Diese Bilder wurden verteilt. Dabei war die Unterschrift freigelassen. Sie wurde später je nach Bedarf durch die Propagandazentrale telefonisch aufgegeben.

Damit zog ich eines der Flugblätter heraus, das angeblich Leichenberge aus den KZs darstellte, und zeigte es meinem Besucher, der mich verdutzt ansah. Ich fuhr fort: ‘ich kann mir nicht denken, dass in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommen wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, ich weiß es! Ich habe in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Gräueltaten berichtet. Das ging nach einem gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn 6 Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir. In die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen! Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt. Hier haben Sie die Million!’

Da platzte mein Besucher los: ‘Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Gräuelpropaganda. Und damit haben wir den totalen Sieg errungen.’ Ich erwiderte: ‘Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!’ Er entgegnete: ‘Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Gräuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, dass sie nicht mehr wissen, was sie tun!’”

5. Oktober 1945: Churchill zum exilpolnischen Ministerpräsidenten Mikolajczyk: “Machen Sie sich keine Sorgen über die fünf oder mehr Millionen Deutscher. ... Stalin wird sich darum kümmern. Er wird mit ihnen keine Schwierigkeiten haben: Sie werden einfach aufhören zu existieren!”

27. Dezember 1945: US Verteidigungsminister **Forrestal**: “Ich habe heute mit Joe Kennedy (USA-Botschafter in London) Golf gespielt. Ich befragte ihn über seine Unterredungen mit Roosevelt und Chamberlain von 1938. Er sagte, Chamberlains Überzeugung 1939 sei gewesen, dass Großbritannien nichts in der Hand habe, um zu fechten, und dass es deshalb nicht wagen könne, gegen Hitler in den Krieg zu gehen. ... Weder Franzosen noch Engländer würden Polen zum Kriegsgrund gemacht haben, wenn sie nicht unablässig von Washington angestachelt worden wären ... Chamberlain, sagte Kennedy, habe festgestellt, Amerika und das Weltjudentum hätten England in den Krieg getrieben.”

5. Januar 1946: US Präsident **Truman** an seinen Außenminister Byrnes: “In Potsdam wurden wir vor eine vollendete Tatsache gestellt und waren durch die Umstände geradezu gezwungen, der russischen Besetzung Ostpolens und der polnischen Besetzung des östlich der Oder gelegenen Teil Deutschlands zuzustimmen. Es war einwillkürlicher Gewaltakt”

Anmerkung: März 1946, die Erteilung von Presselizenzen in Deutschland wird von der Hauptbedingung abhängig gemacht, dass sich der Antragsteller ausdrücklich zur Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg bekennt.

14. Juni 1946: Die US amerikanische Tageszeitung ‘Chicago Tribune’: “**Jackson**, der US amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, hat erklärt, dass soweit als möglich alle sich auf die Tatsachen beziehenden Schriftstücke bei den Sitzungen vorgelesen werden sollten. Leider hat der Öffentliche Kläger sein Versprechen nicht gehalten, sondern seine Tätigkeit auf ein vorher sorgfältig ausgewähltes Dokumentenmaterial gestützt. Bewies das Dokumentenmaterial die deutsche Schuld, so war es zulässig, bewies es aber russische oder englische Schuld oder die sehr anrührende Tätigkeit Roosevelts, sein Land in einen Krieg zu führen, den es gar nicht wollte, so wurde es abgelehnt.”

August 1946: Der US amerikanische Psychologe **Duffield**: “Die Behandlung unserer ehemaligen Feinde beruht ihrem Grundsatz nach nicht auf Gerechtigkeit, sondern auf einer Massenneurose. Tatsächlich hat man zu diesem Zwecke eine neue, einseitige ‘Justiz’ erfunden. Ist es denn nicht sonderbar, dass es unter den etwa dreißig Millionen Männern, die für die Alliierten gekämpft haben, keinen einzigen gibt, der für ein Kriegsverbrechen oder wegen Gräueltaten vor Gericht gezogen worden wäre?”

3. September 1949: Der Britische Militärschriftsteller und Historiker **Hart** in Londoner ‘Picture Post’: “... Für die Zwecke des Nürnberger Prozesses genügte die Unterstellung, dass der Krieg mit allen seinen Folgen auf Hitlers Aggression zurückzuführen sei. Aber diese Erklärung ist zu simpel. Sie entspricht auch nicht den Tatsachen, denn Hitler wollte alles andere als einen Weltkrieg.

Nach Kriegsende sind die wesentlichen deutschen Archive in unsere Hände geraten, und wir können uns ein präzises Bild von dem außerordentlichen Grade der Kriegsfurcht in den führenden deutschen Kreisen machen. Die plötzliche Kehrtwendung Englands im März 1939 machte den Krieg unvermeidlich. Bezeichnend ist die Einstellung Becks, polnischer Außenminister 1939, der erklärte, dass er Hitlers Bemerkung, Polen müsse Danzig zurückgeben, nicht verdaut habe, und dass er in der britischen Garantie die Chance sah, Hitler einen Schlag ins Gesicht zu versetzen, ein typisches Beispiel für die Leichtfertigkeit, mit der schon oft über die Schicksale von Völkern entschieden worden ist.”

13. Juli 1951: ‘Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland’, Beilage ‘Der Weg’: “Eine notwendige Forderung – Israel überreichte den Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion die Note seiner Reparationsforderungen an Deutschland. In der israelischen Note heißt es, dass tausend Jahre vergehen würden und diese Schuld Deutschlands dennoch nicht gesühnt worden sei, denn für die über sechs Millionen Juden, die während des zweiten Weltkrieges durch Folter, Hunger, Massenexekutionen und Vergasung getötet worden seien, gäbe es natürlich keine materielle Wiedergutmachung. Dennoch müsse jetzt wenigstens die Entschädigung der Erben jener Opfer und die materielle Sicherstellung der Überlebenden gewährleistet werden. Ein Teil der Reparationsleistungen könne in Warenlieferungen erfolgen, um nicht die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes übermäßig in Anspruch zu nehmen.”

1951: Der US amerikanischer Historiker und Geschichtsphilosoph, **Barnes:** "... Das Deutsche Kriegsschuldbewusstsein stellt einen Fall von geradezu unbegreiflicher Selbstbezichtigungssucht ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit dar. Ich kenne jedenfalls kein anderes Beispiel in der Geschichte dafür, dass ein Volk diese nahezu wahnsinnige Sucht zeigt, die dunklen Schatten der Schuld auf sich zu nehmen an einem politische Verbrechen, das es nicht begangen hat, es sei denn jenes Verbrechen, sich selbst die Schuld am II. Weltkrieg aufzubürden."

“Wir haben das falsche Schwein geschlachtet!”

30. Juli 1952: **Churchill** im Unterhaus mit Blick auf die Sowjetunion: "Wir haben das falsche Schwein geschlachtet."

30. April 1958: Zeitschrift '**The Province**', Vancouver und Ottawa/Canada: "Deutschland geißelt sich selbst. ... Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man sieht und hört, wie eine Nation nach der Peitsche greift und als Buße sich selbst züchtigt. Westdeutschland führt das vor. Diese deutsche Selbstbestrafung bekundet sich auf vielerlei Weise: Die Bereitschaft zur Zahlung kolossaler Wiedergutmachungen gehören dazu ... und dazu gehört auch die fortwährende deutsche Erklärung: 'Wir sind an allem Schuld!', die von allen deutschen Lippen träufelt ..."

16. November 1959: '**The Spectator**', London: "Die Zukunft Deutschlands wird wahrscheinlich für den Rest des Jahrhunderts, von Außenstehenden entschieden werden, und das einzige Volk, das dies nicht weiß, sind die Deutschen."

1962: Taylor, britische Historiker: "Der Stand der deutschen Rüstung 1939 liefert den entscheidenden Beweis dafür, dass Hitler nicht an einen allgemeinen Krieg dachte und wahrscheinlich überhaupt keinen Krieg wollte."

15. Juni 1970: '**Deutscher Anzeiger**': "Der US amerikanische Publizist Lippmann äußerte kürzlich: Als verloren könne ein Krieg nur dann gelten, wenn das eigene Territorium vom Feind besetzt ist, die führende Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen abgeurteilt wird und die Besiegten einem Umerziehungsprogramm unterworfen werden. Ein nahe liegendes Mittel dafür sei, die Geschichte in der Sicht der Sieger in die Hirne der Besiegten einzupflanzen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Übertragung der moralischen Kategorien der Kriegspropaganda des siegreichen Staates in das Bewusstsein der Besiegten. Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden."

1993: Handbuch zum österreichischen Rechtsextremismus, Dokumentation des österreichischen Widerstandes: "Schon die Leugnung der Alleinschuld Hitlerdeutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erfüllt in objektiver Hinsicht den Tatbestand nationalsozialistischer Wiederbetätigung."

23. Oktober 1994: Kissinger, ehem. US Außenminister in der '**Welt am Sonntag**': "Letztendlich wurden zwei Weltkriege geführt, um eine dominante Rolle Deutschlands zu verhindern."

24. Juli 1996: der Historiker Prof. **Wippermann** von der Freien Universität Berlin fordert, die Verbreitung der Kriegsschuld-Lüge müsse genauso unter Strafe gestellt werden, wie die '**Auschwitz-Lüge**'. Dazu auch Prof. **Eschenburg**: "Wer die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg bezweifelt, zerstört die Grundlagen der Nachkriegspolitik."

30. September 1997: Rabbi **Schwartz** in der '**New York Times**': "Der weltweite Boykott gegen Deutschland 1933 und die spätere massive Kriegserklärung gegen Deutschland wurde von den zionistischen Führern und dem '**Jüdischen Weltkongress**' initiiert."

Wiedergutmachung, Reparationen, ... – endlos

21. März 2002: BRD Finanzminister Eichel akzeptiert die neueste Wiedergutmachungs-Liste. Das jüdische Blatt 'Aufbau', New York berichtet in seiner Ausgabe vom 21. März 2002: "Die 'Claims Conference' kann in ihren Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium in Deutschland einen weiteren Erfolg verzeichnen. So wurden sich die Teilnehmer am 5. März darüber einig, dass mehr als 40 weitere Arbeits- und Konzentrationslager für Leistungen nach dem Artikel 2 des Härtefonds und dem 'Central and Eastern European Fund' anerkannt wurden."

"Noch lange nicht zufrieden" lautet ein jüngster Artikel im 'Aufbau' über die deutschen Zahlungen. "Für die 'Claims Conference' hat mit der Erweiterung der Lagerliste eine neue Arbeitsphase begonnen, bei der laut Brozik, Claims-Conference-Director in Deutschland, von Neuseeland bis Alaska, über die Büros im Osten und Westen, die Hilfskomitees von jüdischen Gemeinden und Verfolgten, ehemalige Zwangsarbeiter über mögliche Anspruchsförderungen informiert werden müssen." "Wir haben noch einiges zu unternehmen", sagt Brozik.

Anmerkung: Der 'Artikel 2 Fund' wurde 1992 geschaffen, um Juden, die bis dahin noch nichts geltend machen konnten oder geltend gemacht haben, Wiedergutmachung zu gewähren. Der 'Central an Eastern European Fund' ist eine Schöpfung von 1998 für jüdische Anspruchsteller aus der ehemaligen Sowjetunion. Bei der "Claims Conference" handelt es sich um die jüdische Zentralstelle zur Eintreibung von Wiedergutmachung bei den Deutschen. Die jetzt neu in den Anspruchskatalog aufgenommenen Lager befanden sich hauptsächlich in mit Deutschland zur Kriegszeit verbündeten Staaten wie Rumänien, Ungarn, der Slowakei und Kroatien. Neu definiert worden ist aber auch beispielsweise das Lager Giado in Libyen, damals italienische Kolonie, dem jetzt Konzentrationslagerähnlichkeit zuerkannt wird und dessen Insassen nun anspruchsberechtigt für deutsche Gelder sind. Doch der jüngste Erfolg bei Hans Eichel wird von der jüdischen Zeitung nur als 'Etappesieg' gewertet. Laut 'Aufbau' "sind nämlich unter anderem aus erst seit kurzem zugänglichen sowjetischen Archiven weitere Unterlagen zu erwarten." Trotz Tausenden Metern Literatur von Holocaustforschern in den siebenundfünfzig Jahren seit Kriegsende erwartet man, dass sich daraus noch nicht erkannte KZs offenbaren würden. Zitiert wird ein Geschichtspräsident von der Uni Freiburg im Breisgau, **Herbert**, der dieser Ansicht beispringt: "Es wird immer wieder Entdeckungen größerer oder kleinerer Art geben."

Angriffe auf Bundeskanzler Schröder

3. Februar 2005: in 'Die Welt': "Es scheint sogar, dass die israelischen Beobachter ruhiger in den deutschen Osten schauen als mancher Bundesbürger. Adar Primor, der Außenpolitik-Chef der angesehenen Tageszeitung Ha'aretz, schrieb dieser Tage, wie falsch das aufgeregte Geschrei im Umgang der NPD sei. ... Noch immer denken die BRD-Politiker vor allem an die alten Nazi-Verbrechen, wenn sie sich mit Israel befassen. Erleichtert verlassen sie den Nahen Osten, wenn ihnen die allseits bekannten Phrasen von Schuld und Scham über die Lippen geflossen sind. Kaum einer begreift: Nicht die Vergangenheit belastet das Verhältnis, sondern die Gegenwart. ... Über Deutschland verdrehen immer mehr israelische Politiker und Publizisten die Augen. Die deutsche Entfremdung von den USA ist ihnen unheimlich. Sie sehen in ihr das erste Zeichen einer Entwestlichung und fürchten die Rückkehr der deutschen Unberechenbarkeit. ... Die russischen Sicherheitsbehörden haben in vielfacher Hinsicht begonnen, den Kampf gegen die Großunternehmen als dem Kampf gegen die Terroristen verwandt anzusehen. ... Tatsächlich wird inzwischen sogar die Legitimität der Privatisierung der führenden Unternehmen in den 90er Jahren in Frage gestellt, was den Weg für Diskussionen über die Revidierung der Ergebnisse dieser Privatisierung bereitet hat."

Anmerkung: Die russischen Oligarchen wie Chodorkowskij oder Potanin, die von Putin Schritt für Schritt entmachtet werden, sind Juden, was an die Firmen der Heuschrecken-Liste der Rot/grünen BRD-Regierung erinnert, die allesamt in jüdischer Hand sein sollen.

16. Februar 2005: in 'Die Welt': "... Alexander Makarin vom Moskauer Zentrum für Politechnologien hält es jedoch für möglich, dass in Russland eine Situation wie in der Ukraine entstehen könnte, wenn sich ein Organisationszentrum herausbilden könnte. ... Wassili Jakemenko, der Anführer der Putin-Jugend, gibt sich vorläufig ebenso gelassen wie demagogisch. Die 'Orange-Stimmung' werde ausschließlich durch die Gelder des US amerikanischen Milliardär und Mäzen George Soros aufrechterhalten." (George Soros gilt vielen als jüdischer 'Gutmensch'.)

23. Februar 2005: in 'Die Welt', S. 8: "... die Bush-Regierung nicht trotz, sondern gerade wegen ihres Bekenntnisses zum Freiheitskampf verabscheut. ... Noch nie in der Geschichte der USA war der Antiamerikanismus so verbreitet und so tief verankert wie heute, ein Rollentausch hat stattgefunden."

Anmerkung: der weltweite missionarische Kampf der US amerikanischen Regierung für 'Freiheit und Demokratie' wird offenkundig als inquisitorische Verfolgung von Andersdenkenden und -führenden verstanden und erlebt.

24. Februar 2005: in 'Die Zeit', S. 2: "In einem aufsässigen Europa nach dem Muster des Schröder-Deutschland sieht das heutige US Amerika eine Gefahr. ... Washington wünscht einen Regimewechsel in Berlin. Dass Schröder die Wahl mit einer antiamerikanischen Kampagne für sich entschieden habe, dürfe nicht Bestand haben. Deshalb müsse er gedemütigt werden – als warnendes Beispiel für andere."

Anmerkung: Zur Erinnerung – Die US amerikanische Regierung wird von den Neokons dominiert, die offenkundig überwiegend Juden sind.

25. Februar 2005: in 'Die Welt', S. 14: "Während die russische Anti-Monopol-Behörde offiziell noch den Antrag von Siemens prüft, hat Pawel Skitowitsch, einer der Oligarchen, Vizegeneraldirektor von 'Power Machines' bereits verkündet, dass der Einstieg über Siemens gescheitert sei. ... Es geht (in Russland) um die Frage, inwieweit ein ausländischer Konzern in der russischen Rüstungsindustrie und damit in einem für die nationale Sicherheit strategisch wichtigern Wirtschaftssektor mitreden darf."

25. Februar 2005: Verbot der türkischen Zeitung 'Anadoluda Vakit', ansässig in Mörfelden bei Frankfurt/Main, wegen Leugnung des Holocaust. Dazu in www.tagesschau.de: "Trotz vieler staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren hätten sich Gesellschafter und Geschäftsführung keineswegs einsichtig gezeigt, sondern vielmehr die Intensität und Häufigkeit der volksverhetzenden Artikel spürbar verschärft. So sei der millionenfache Mord an den Juden durch die Nationalsozialisten oft geleugnet oder verharmlost worden."

27. Februar 2005: Die Antwort von 'Vakit' in www.hr-online.de: "Die türkische Mutterausgabe der Zeitung 'Vakit' hat in ihrer jüngsten deutschen Ausgabe Deutschland als das 2. Nazi-Reich bezeichnet und Bundesinnenminister Otto Schily, SPD, als direkten Nachfolger Hitlers tituliert. Die Abonnenten aber bekommen die Zeitung weiter per Post aus der Türkei, und im Internet ist sie auch zu lesen."

Anmerkung: Ein wirkungsloses Verlagsverbot entkräftet kein Argument, schon gar nicht in den Köpfen von 14 Mio. Muslimen aus der Türkei und vielen anderen Ländern.

Die Machthaber dieser Welt verfügen über und benutzen alle materiellen Mittel zur Ausübung von Gewalt über die Menschheit durch Einschränkung persönlicher Freiheiten, Missbrauch der ihnen hörigen staatlichen Gewalten, Terror, Krieg usw. Deshalb ist der Gedanke, sich durch Anwendung von Gegengewalt wehren zu wollen, chancenlos. Allein mit geistigen Waffen hat die Menschheit eine Chance gegen ihre Beherrscher. Da sie sich dessen bewusst sind, haben sie Methoden entwickelt und wenden sie an, um auch das Bewusstsein der Menschen unter ihre Kontrolle zu bringen. Deshalb bleiben Sie, lieber Leser, jeden Augenblick Ihres Lebens bemüht, alleiniger Herrscher über Ihr Bewusstsein zu sein und zu bleiben.

Im Juli 2002, Hans-Jürgen Sauerbrey, Postfach 4728, 90025 Nürnberg, Tel.: 0911 243412, E-Post: hjs@sby3.org

Nachwort der SEALAND-Redaktion

Die vorliegende Studie wurde von der Redaktion formal zur leichteren Lesbarkeit verändert, ohne die inhaltliche Aussage zu berühren. In den letzteren Bereichen wurde sie bis in die Gegenwart weitergeführt. Die gesamte Studie erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf allein gültige Sichtweise der Geschichte. Sie ist als Ergänzung zu der dominierenden Darstellung der Geschehnisse zu verstehen und möge den Leser zur eigenen Urteilsbildung anregen.

Die verbotene Wahrheit

*Betrachtungen zu einer Vergangenheit, die nicht vergehen will
Fragen zu einer Offenkundigkeit, die weder offen noch kundig ist*

Drei Generationen nach Kriegsende beherrscht ein Kapitel der Geschichte, das seit 1979 Holocaust genannt wird, die öffentliche Berichterstattung mehr als je zuvor. Seit Jahrzehnten vergeht kaum ein Tag ohne rituelle Betroffenheitsbekundungen in Presse, Funk und Fernsehen.

Doch im Schatten der beispiellosen Instrumentalisierung des Holocaust hat sich die als offenkundig geltende Geschichtswahrheit immer weiter von den objektiven historischen Fakten entfernt. Gleichzeitig werden berechnete Fragen zu den zahllosen Unstimmigkeiten und Widersprüchen durch ein strafrechtlich diktiert Dogma unterbunden.



**Das Mahnmal im Herzen Berlins:
50.000 Tonnen Beton sollen den Mythos
Holocaust zementieren**

Ein gigantisches Holocaust-Mahnmal, das im Herzen Berlins die Fläche von zwei Fußballfeldern einnimmt, wird trotz leerer Kassen und gegen den Willen der Bevölkerung gebaut.

Die 2.751 Betonstelen symbolisieren den verzweiferten Versuch, eine äußerst fragwürdige Darstellung der Geschichte zu zementieren und jeglicher rationalen Erörterung zu entziehen. Zweifel an der offiziellen Lesart des Holocaust werden unter Androhung drakonischer Strafen unterbunden.

In der Bundesrepublik Deutschland, dem angeblich „freiheitlichsten Staat, den es auf deutschem Boden je gab“, werden mehr Menschen wegen Meinungsdelikten strafrechtlich verfolgt als in den letzten Jahren des DDR-Regimes.

Angesichts dieser schändlichen Unterdrückung der Meinungsfreiheit drängt sich folgende Frage auf: Was ist das für eine Wahrheit, die das Licht einer öffentlichen Erörterung scheut und obendrein noch strafrechtlich verboten ist? Dieser Frage soll hier nachgegangen werden.

Inhaltsübersicht:

1. Greuelpropaganda	2
2. Die wundersame Wandlung der historischen Wahrheit.....	3
3. Die Wannsee-Konferenz	7
4. Zitate führender NS-Politiker	9
5. Foto- und Filmdokumente.....	11
6. Zeugenaussagen	15
7. Zeitzeugen in den Medien.....	17
8. Geständnisse	21
9. Wo ist die Tatwaffe?.....	23
10. Die gesetzlich verordnete Wahrheit.....	27
11. Zusammenfassung und Schlußwort	29
12. Weiterführende Literatur	31

Empfohlene Druckeinstellungen für Adobe (im Menü „Kopien und Anpassungen“):

- ☐ Große Seiten auf Seitengröße verkleinern (**nicht** aktivieren)
 - ☒ Kleine Seiten auf Seitengröße vergrößert (aktivieren)
 - ☒ Seiten automatisch drehen und zentrieren (aktivieren)
-

1. Greuelpropaganda

„Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden, die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgen sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“
(Napoleon)

Greuelpropaganda ist eine psychologische Waffe, die in jedem modernen Krieg eingesetzt wird, um die Kampfmoral der eigenen Truppen zu stärken sowie die öffentliche Meinung in eine gewünschte Richtung zu lenken. In Friedenszeiten werden dann meist wieder versöhnlichere Töne angeschlagen.

Doch nach Ende des Zweiten Weltkrieges setzten die Siegermächte ihre Greuelpropaganda gegen das besiegte und völlig zerstörte Deutschland unvermindert fort wohl in der Absicht, von ihren eigenen Kriegsverbrechen (z.B. Vernichtungskrieg durch die systematische Bombardierung deutscher Städte¹, die Vertreibung und Ermordung von Millionen deutscher Zivilisten) abzulenken oder diese Greuelthaten gar als moralisch gerechtfertigtes Mittel im Kampf gegen „das Böse schlechthin“ erscheinen zu lassen. Die Folgen des alliierten Bombenterrors waren schmerzhaft real. Demgegenüber waren viele Anschuldigungen der Siegermächte so absurd, daß sie heute kein halbwegs intelligenter Mensch ernst nehmen würde. Dennoch wurden u.a. folgende Behauptungen in unzähligen Nachrichtenfilmen, Zeitungsartikeln und Büchern verbreitet und als erwiesen hingestellt:



Durch alliierte Bomben „befreite“ Zivilisten: Dresden im Februar 1945

- Massentötungen in Dampf- und Vakuum-Kammern²
- Massentötungen auf elektrisch geladenen Fließbändern und Verbrennung der Leichen in Hochöfen³
- Spurlose Beseitigung von 20.000 Menschen auf einen Schlag mittels Atombomben⁴
- Tötung von mehreren Millionen Menschen mit einem Entlausungsmittel⁵
- Massengräber, aus denen frisches Blut fontänenartig emporschießt⁶
- Elektrisch betriebene Krematorien, versteckt in gigantischen unterirdischen Räumen⁷
- Giftgas, das zeitlich verzögert wirkt, damit die Opfer noch selber von der Gaskammer zum Massengrab gehen konnten. An der Grube angelangt, fielen sie unversehens tot um⁸

Solche und ähnliche Greuelmärchen waren sogar offizielle Anklagepunkte beim Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg. Als Folge dieses international inszenierten Justizspektakels mutierte absurdeste Kriegspropaganda allmählich zu einer gesetzlich verordneten Wahrheit: Im Vertrag zur Teilsouveränität der Bundesrepublik Deutschland sind alle Urteile und Entscheidungen des IMT für deutsche Behörden und Gerichte als „in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam festgeschrieben“⁹. Heute gilt die offizielle Darstellung des Holocaust als „offenkundig“, und genießt trotz der haarsträubenden Widersprüche vor deutschen Gerichten den gleichen Rang wie Naturgesetze.

¹ Eberhard Spetzler, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Musterschmidt, 1956, sowie Jörg Friedrich, *Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945*, Propyläen München, 2002

² IMT Dokument PS-3311; W. Grossmann, *Die Hölle von Treblinka*, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947; Anti-Defamation League of B'nai B'rith, *The Holocaust in History*, The Record 1979

³ Boris Polevoi, *Das Todes-Kombinat von Auschwitz*, Prawda, Moskau, 2. Februar 1945

⁴ US-Ankläger Robert Jackson am 21. Juni 1946 gegenüber Albert Speer: IMT Band XVI, S. 529

⁵ IMT Dokument 3868 - PS

⁶ A. Rückerl, *NS-Vernichtungslager im Spiegel Deutscher Strafprozesse*, dtv München, 1978; Hanna Ahrend, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam Leipzig 1990

⁷ Stefan Szende, *Der letzte Jude in Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945; Simon Wiesenthal, *Der Neue Weg*, 19/20, Wien 1946; *The Black Book of Polish Jewry*, 1946; M. Tregenza, *Belzec Death Camp*, The Wiener Library

⁸ Informations-Bulletin vom 8. Sept. 1942, erstmals veröffentlicht von der polnischen Untergrundbewegung "Armia Krajowa."; zitiert von Yitzhak Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, Bloomington 1987 S. 353 ff.

⁹ Art. 7, Überleitungsvertrag, BGBl., 1955 II, S. 405 ff; in der Zusatzvereinbarung des 2+4 Vertrages von bestätigt

2. Die wundersame Wandlung der historischen Wahrheit

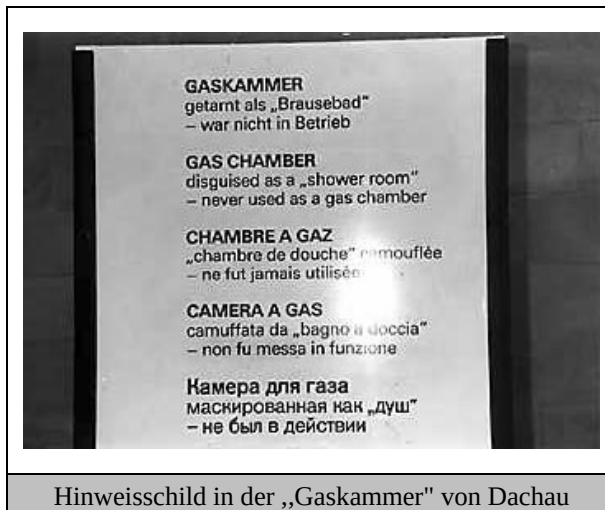
„Auf deutschem Boden gab es keine Vernichtungslager“
(Simon Wiesenthal¹⁰)

Kurz nach Kriegsende wurde die Existenz von Gaskammern in Konzentrationslagern innerhalb des Reichsgebietes, also z. B. in Buchenwald, Bergen-Belsen und insbesondere in **Dachau**, aufgrund angeblicher Tätergeständnisse und Augenzeugenberichte als erwiesen hingestellt.

Die *Berner Tagwacht* berichtete in ihrer Ausgabe vom 24. August 1945 in großer Aufmachung, Hitler-Deutschland hätte „insgesamt 26 Millionen Juden umgebracht, die meisten davon in Dachau“. Bis ca. 1960 galten die Lager innerhalb des damaligen Deutschen Reiches als die wichtigsten Vernichtungslager. Hingegen spielten die Lager in Polen, z.B. Auschwitz, Treblinka und Sobibor, in der damaligen Berichterstattung kaum eine Rolle.

2.1 Keine Vergasungen in Dachau

Die These, in den KZs innerhalb des Deutschen Reiches seien Menschen in Gaskammern getötet („vergast“) worden, wurde von offizieller Seite bereits 1960 verworfen, und zwar zuerst von **Martin Broszat**, dem damaligen Mitarbeiter und späteren langjährigen Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IfZ). In einem Leserbrief an die Wochenzeitung *Die Zeit* stellte Broszat lapidar fest:



„Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt ... Hunderttausende von Häftlingen, die in Dachau oder anderen Konzentrationslagern im Altreich umkamen, waren Opfer vor allem der katastrophalen hygienischen und Versorgungszustände ...“¹¹

Mit dieser Stellungnahme räumte Broszat ein, daß die 15 Jahre lang offiziell propagierte historische Wahrheit nichts weiter war als die unkritisch nachgeplapperte Greuelpropaganda der Siegermächte. Seitdem befindet sich in der „Gaskammer“ von Dachau ein Schild mit folgender Aufschrift in mehreren Sprachen: „Gaskammer getarnt als ‘Brausebad’ war nicht in Betrieb“

Um allzu großen Schaden für die „volkspädagogisch erwünschte Geschichtswahrheit“¹² abzuwenden, wurden kurz nach dieser gravierenden Revision der offiziellen Geschichtsschreibung die in Polen befindlichen Lager propagandistisch aufgebaut. Hierzu dienten insbesondere die medienwirksam inszenierten NS-Prozesse, z.B. der Eichmann-Prozeß in Jerusalem oder die Auschwitz-Prozesse in Frankfurt am Main.

Bis zum heutigen Tage können etablierte Historiker jedoch nicht erklären, wieso die Zeugenaussagen und Geständnisse zu den Vergasungen in Auschwitz, Treblinka oder Sobibor glaubwürdiger sein sollten als die längst widerlegten Berichte zu den angeblichen Gaskammern im Altreich.

Immerhin gelang es den Hütern der offiziell verkündeten Geschichtswahrheit, die immer lauter werdenden Zweifel an der Gaskammerthese zeitweilig zu zerstreuen. Alle weiteren Fragen wurden entweder für tabu erklärt oder an die Lager jenseits des Eisernen Vorhangs verwiesen, die bis 1989 für unabhängige Forscher nicht zugänglich waren.

¹⁰ Books and Bookmen, April 1975

¹¹ Martin Broszat, *Keine Vergasungen in Dachau*, Die Zeit, Hamburg, 19. August 1960

¹² Formulierung des Historikers Golo Mann

2.2 Wo sind sie hin?

„Es gibt Lügen, es gibt verdammte Lügen, und dann gibt es noch die Statistiken“
(Winston Churchill)

Die Frage, wie viele Menschen tatsächlich dem Holocaust zum Opfer fielen, wird häufig als antisemitisch zurückgewiesen. Nicht selten wird in einem Ton moralischer Entrüstung folgende Gegenfrage gestellt: *„Wenn die sechs Millionen Juden nicht vergast wurden, wo sind sie dann hin?“* Mit diesem Argument wird eine durch nichts belegte Zahl als unverrückbare Konstante in den Raum gestellt. Jeder, der diese Zahl für unrealistisch hält, wird aufgefordert, den Verbleib der vermeintlichen oder tatsächlichen Holocaust-Opfer zu erklären.

Häufig anzutreffende statistische Daten über jüdische Bevölkerungszahlen in einzelnen Ländern sind irreführend, denn es gab während des Krieges beträchtliche Migrationsbewegungen. Außerdem hat sich die Grenzziehung in Europa nach Kriegsende erheblich verändert, was die Erfassung verschiedener Bevölkerungsgruppen in einzelnen Ländern zusätzlich erschwert.

So wurde z. B. die Grenze Polens nach 1945 um ca. 200 km nach Westen verschoben; östliche und südliche Teile Polens fielen an die Sowjetunion, die Ostgebiete des Deutschen Reiches fielen an Polen. Gerade im Osten und Süden Polens (Galizien, Bukowina) lebten viele Juden, die aufgrund der veränderten Grenzziehung nach 1945 in der Bevölkerungsstatistik Polens nicht mehr auftauchten.

Der Vergleich der jüdischen Weltbevölkerung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg ist daher die einzige objektive Möglichkeit, die wahrscheinliche Zahl der Holocaust-Opfer zu bestimmen.

Die nachfolgende Aufstellung der jüdischen Weltbevölkerung stammt aus zeitnahen Quellen. Die in verschiedenen Publikationen zitierten Zahlen wurden u. a. vom American Jewish Committee (also von einer jüdischen Organisation) übernommen und beziehen sich auf alle Juden, unabhängig davon, ob sie einer Synagoge bzw. jüdischen Gemeinde angehören oder nicht.

Jüdische Bevölkerung weltweit vor dem Zweiten Weltkrieg

The National Council of Churches, USA 1930:	15,3 Millionen
Jewish Encyclopedia, USA 1933:	15,6 Millionen
World Almanach 1939:	15,6 Millionen

Jüdische Bevölkerung weltweit nach dem Zweiten Weltkrieg

World Almanach 1945:	15,19 Millionen
World Almanach 1947:	15,75 Millionen
Erhebungen jüdischer Organisationen weltweit für 1947:	15,6 18,7 Millionen ¹³

Die jüdische Weltbevölkerung blieb also zwischen 1930 und 1947 etwa konstant. Die Zahl der Holocaust-Opfer kann demnach nicht größer gewesen sein als das natürliche Bevölkerungswachstum während dieses Zeitraums. Ein Bericht der *Basler Nachrichten* vom 13. Juni 1946 scheint diesen Befund zu bestätigen. In diesem Artikel wird folgendes über die vermutete Zahl der jüdischen Opfer gesagt:

„...Eines ist schon heute sicher: Die Behauptung, daß diese Zahl 5-6 Millionen beträgt (eine Behauptung, die sich unbegreiflicherweise auch der Palästina-Ausschuß zu eigen macht) ist unwahr. Die Zahl der jüdischen Opfer kann sich zwischen 1 und 1,5 Millionen bewegen, weil gar nicht mehr für Hitler und Himmler 'greifbar' waren. Es ist aber anzunehmen und zu hoffen, daß die endgültige Verlustziffer des jüdischen Volkes sogar noch unter dieser Zahl liegen wird...“

Diese zeitnahen Quellen sprechen eine eindeutige Sprache. Doch angesichts der unzähligen Halbwahrheiten und Lügen in der offiziellen Darstellung des Holocaust dürfte es nicht sonderlich überraschen, daß auch die statistischen Daten zur jüdischen Weltbevölkerung sukzessive angepaßt wurden, um die behaupteten 5 - 6 Millionen Opfer plausibel erscheinen zu lassen. Eine der auffälligsten Manipulationen ist im *World Almanach* zu finden. In den Ausgaben der Jahre 1948 bzw. 1955 werden dort folgende Zahlen für die jüdische Bevölkerung genannt:

¹³ 13 Hanson W. Baldwin, New York Times, 22. Februar 1948

Der statistische Holocaust zwischen 1948 und 1955:

<i>World Almanach</i> , Ausgabe aus dem Jahr:	1948	1955
Jüdische Bevölkerung in Nordamerika	4.971.261	5.222.000
Jüdische Bevölkerung in Südamerika	226.958	638.030
Jüdische Bevölkerung in Europa	9.372.666	3.424.150
Jüdische Bevölkerung in Asien	572.930	1.609.520
Jüdische Bevölkerung in Afrika	542.869	675.500
Jüdische Bevölkerung in Ozeanien	26.954	58.250
Jüdische Bevölkerung weltweit:	15.753.638	11.627.450

Die Zahlen für die jüdische Bevölkerung in Europa sind besonders auffällig: Erst 1955, also nachdem die ersten „einmaligen und endgültigen“ Wiedergutmachungsgelder an den neu gegründeten Staat Israel überwiesen wurden, verschwanden auf unerklärliche Weise rund sechs Millionen europäische Juden aus den Statistiken zahlreicher Publikationen und Nachschlagewerke.

2.3 Zahlen-Akrobatik à la Auschwitz

„A Glick hot unz getroffen! Sechs Millionen Juden wurden umgebracht und wir bekommen Geld dafür!“
(Shmuel Dayan, Knesset-Abgeordneter)¹⁴

Seit Anfang der 1960er Jahre wird das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau als das größte und wichtigste Vernichtungslager des NS-Regimes bezeichnet. Auschwitz gilt als Symbol für das schlimmste Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Alle Schilderungen zu diesem Themenkomplex gelten als „offenkundig“; sie haben vor deutschen Gerichten nicht nur den gleichen Stellenwert wie Naturgesetze, sondern werden sogar strafrechtlich diktiert.

Angesichts dieser aggressiv propagierten Gewißheit ist es sehr verwunderlich, daß die „offenkundigen“ Opferzahlen, je nach Quelle und Datum der Nennung, um mehr als das Hundertfache schwanken. Die *Welt am Sonntag* brachte es sogar fertig, in ein und derselben Ausgabe Zahlen zu nennen, die um 60% voneinander abweichen:

31. 12. 1945: Frz. Komm. zur Untersuchung dt. Kriegsverbrechen	8.000.000
01. 10. 1946: Internationales Militärtribunal, Dokument 3868-PS	3.000.000
08. 01. 1948: <i>Welt im Film</i> , Nachrichtenfilm Nr. 137	300.000
20. 04. 1978: <i>Le Monde</i>	5.000.000
20. 04. 1989: Eugen Kogon, <i>Der SS-Staat</i>	4.500.000
25. 07. 1990: <i>Hamburger Abendblatt</i>	2.000.000
27. 09. 1993: <i>Die Welt</i>	800.000
01. 05. 1994: <i>Focus</i>	700.000
17. 08. 1994: Internationaler Suchdienst Arolsen, IKRK*	68.864
31. 12. 1994: Jean-Claude Pressac, <i>Die Krematorien von Auschwitz</i>	631.000
22. 01. 1995: <i>Welt am Sonntag</i> , Seite 21	1.200.000
22. 01. 1995: <i>Welt am Sonntag</i> , Seite 22	750.000
25. 01. 1995: <i>Wetzlarer Neue Zeitung</i>	4.000.000
27. 01. 1995: Institut für Zeitgeschichte (IfZ), München	1.000.000
01. 05. 2002: Fritjof Meyer, in der Zeitschrift <i>Osteuropa</i>	356.000

*) Die einzige zweifelsfrei nachgewiesene Opferzahl von Auschwitz wurde anhand der amtlichen Sterbebücher ermittelt, die 1989 unverhofft in einem Moskauer Archiv gefunden wurden. Alle anderen Zahlen basieren auf der widerlegbaren Behauptung, arbeitsunfähige Personen - insbesondere Alte und Kinder - seien nicht registriert, sondern unmittelbar nach der Ankunft im Lager „selektiert“ und „vergast“ worden. Hierzu mehr in Abschnitt 2.4.

¹⁴ Tom Segev, *The Seventh Million - The Israelis and The Holocaust*, Hill and Wang, New York 1994, S. 223



Bei den Nürnberger Prozessen wurde die Zahl von vier Millionen Auschwitz-Opfern als erwiesen hingestellt und wurde am Eingang der Gedenkstätte Auschwitz „für alle Ewigkeit in Stein gemeißelt“. Aufgrund der immer deutlicher zutage tretenden Ungereimtheiten wurde die Gedenktafel 1990 aber ohne viel Medienrummel wieder entfernt¹⁵. **Fritjof Meyer**, ein altgedienter Redakteur des *Spiegel* kam im Mai 2002 in der Zeitschrift *Osteuropa*, die unter der Federführung von **Rita Süsmuth** herausgegeben wird, aufgrund neuer Archivfunde zum Ergebnis, daß die Zahl der Auschwitz-Opfer bei weniger als einem Zehntel der in Nürnberg „bewiesenen“ Zahl liegt. Dies müßte eine höchst erfreuliche Nachricht für all jene sein, denen das Wohl der Juden am Herzen liegt. Doch ausgerechnet jüdische Interessengruppen weisen diese frohe Botschaft erbost zurück.

Daß diese Kreise wider besseres Wissen an der einer Gesamtzahl der Holocaust-Opfer von sechs Millionen krampfhaft festhalten, kann vermutlich damit erklärt werden, daß die Zahl sechs für Hebräer eine mystische, um nicht zu sagen religiöse Bedeutung hat¹⁶. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß bereits 1919 (!) jüdische Interessengruppen behaupteten, in Osteuropa seien sechs Millionen Juden von einem „Holocaust“ bedroht. Dieses absurde Greuelmärchen wurde damals von keinem geringeren als dem Gouverneur des Staates New York, **Martin H. Glenn**, in die Welt gesetzt¹⁷.

Nahum Goldmann, ehemaliger Präsident des World Jewish Congress, kommentiert diese schamlose Instrumentalisierung des Holocaust anhand einer bizarren Leichen-Arithmetik in seinem Buch *Das jüdische Paradox*¹⁸ mit herzerfrischender Offenheit: „**Ich übertreibe nicht. Das jüdische Leben besteht aus zwei Elementen. Geld abgreifen und protestieren.**“

2.4 Die amtlichen Totenbücher

Die Zweifel an den offiziellen verkündeten Opferzahlen von Auschwitz wurden bestärkt als 1989 die bis dahin verschollen geglaubten Originale der amtlichen Totenbücher von Auschwitz gefunden wurden und einige unabhängige Historiker die Gelegenheit hatten, diese wichtigen historischen Dokumente auszuwerten. Die Totenbücher fielen im Januar 1945 in die Hände der Roten Armee und lagen 44 Jahre lang unbeachtet in einem sowjetischen Archiv. In den 46 wiedergefundenen Bänden sind 68.864 Sterbefälle verzeichnet. Die für die gesamte Betriebszeit des Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau dokumentierte Totenzahl liegt nach Schätzungen des Kurators der Gedenkstätte Auschwitz, **Franciszek Piper**, bei ca. 100.000¹⁹.

Vergleicht man Pipers Schätzung mit der anfangs unterstellten Opferzahl, so ergibt sich eine Differenz von ca. 3,9 Millionen. Doch auch bei dieser krassen Unstimmigkeit sind etablierte Historiker um keine Antwort verlegen: Viele Opfer seien in den Sterberegistern von Auschwitz deshalb nicht vermerkt, weil alle Lagerinsassen, die als arbeitsunfähig galten, sofort bei der Ankunft ausgesondert und ermordet wurden, und zwar ohne jegliche Registrierung.

Dieses Argument mag - zumindest auf den ersten Blick - eine plausible Erklärung für den Unterschied zwischen der amtlich dokumentierten und der allseits behaupteten Opferzahl sein. Doch dann dürften nur

¹⁵ Hamburger Abendblatt, 25. 7. 1990; Jüdische Allgemeine Wochenzeitung, 26. 7. 1990; Daily Telegraph, London, *Auschwitz Deaths Reduced to a Million*, 17. Juli 1990; The Washington Times, *Poland Reduces Auschwitz Death Toll Estimate to 1 Million*, 17. Juli 1990

¹⁶ Angeblich soll der Messias für das Hebräertum auf die Welt kommen, nachdem gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Bedingungen besteht darin, daß das „auserwählte Volk“ dann bereits in das Land seiner Verheißung zurückgekehrt ist, jedoch mit einer Einbuße von 6 Millionen Menschen. Siehe u. a. Wolfgang Eggert, *Israels Geheimvatikan*, Propheten Verlag München 2001, Band 3, Seite 326, ff.

¹⁷ Martin H. Glenn, *The Crucifixion of Jews Must Stop* [„Die Kreuzigung der Juden muß aufhören“], The American Hebrew, New York, 31. 10. 1919

¹⁸ Nahum Goldmann, *Das jüdische Paradox*, Europäische Verlagsanstalt 1992

¹⁹ Franciszek Piper, *Wie viele Juden, Polen, Zigeuner ...wurden umgebracht*, Universitas, Krakau 1992. vgl. auch die Ausführungen von Robert Faurisson, *Wieviele Tote gab es im KL Auschwitz?*, Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung, 3(3) (1999), S. 268-272.

arbeitsfähige, relativ gesunde Menschen in der Altersspanne von ca. 16 bis 60 in den amtlichen Totenbüchern vermerkt sein. Die Arbeitsunfähigen, also insbesondere Alte und Kinder, wurden der offiziellen Schilderung zufolge ja gar nicht registriert, sondern gleich bei der Ankunft im Lager „selektiert“ und „vergast“. Sieht man sich jedoch die Listen etwas genauer an, fallen viele Einträge auf, die dieses Argument *ad absurdum* führen. Hier ein kleiner Auszug:

11. 08. 1941:	Josek N., Arbeiter, 71 Jahre
01. 03. 1942:	Chaim R., Verkäufer, 81 Jahre
04. 06. 1942:	Ernestine H., 70 Jahre
22. 06. 1942:	Josef H., Metzger, 89 Jahre
02. 07. 1942:	Abraham S., Verkäufer, 79 Jahre
22. 07. 1942:	David R., Bauer, 70 Jahre
19. 08. 1942:	Armin H., Verkäufer, 70 Jahre
15. 02. 1943:	Emil K., Rechtsanwalt, 78 Jahre
01. 04. 1943:	Irmgard L., 4 Jahre
07. 05. 1943:	Ingrid M., 2 Jahre
12. 05. 1943:	Agathe B., 2 Jahre
25. 05. 1943:	Jan B., 2 Jahre
09. 08. 1943:	Paul Rudolf B., 8 Jahre
31. 10. 1943:	Frieda B., 4 Jahre
28. 11. 1943:	Grete O., 4 Jahre

Jeder Eintrag eines Menschen unter 16 oder über 60 ist ein stummes, aber unwiderlegbares Zeugnis dafür, daß die als arbeitsunfähig eingestuft („selektierten“) Lagerinsassen sehr wohl registriert wurden. Somit ist die Behauptung, es habe in Auschwitz neben den amtlich dokumentierten Sterbefällen unzählige weitere namenlose Tote gegeben, nicht haltbar²⁰.

Die vollen Namen werden an dieser Stelle aus Gründen der Pietät nicht genannt. Die Originale der Totenbücher mit den vollständigen Namen sowie Geburtsort, Beruf, letzter Wohnort, Sterbedatum und Todesursache befinden sich im Museum Auschwitz. Kopien auf Mikrofilm gibt es u. a. beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie beim Internationalen Suchdienst Arolsen.

3. Die Wannsee-Konferenz

Der offiziellen Geschichtsschreibung zufolge wurde am 20. Januar 1942 in einer Villa im Berliner Stadtteil Wannsee die Endlösung der Judenfrage²¹ beschlossen. Diese Formulierung wird gemeinhin als zynischer Nazi-Jargon für die behauptete Ermordung von sechs Millionen Juden hingestellt, obwohl der Begriff „Lösung der Judenfrage“ bereits 1896 vom Begründer des modernen Zionismus, **Theodor Herzl**²², geprägt wurde.

Das „Wannsee-Protokoll“ wird in Geschichtsbüchern und Massenmedien immer noch als der wichtigste Dokumentenbeweis für den Holocaust bezeichnet. Demgegenüber nannte der israelische Historiker **Jehuda Bauer**, seines Zeichens Leiter des Instituts zur Erforschung des Holocaust in Yad Vashem, die Behauptung, anlässlich der Wannsee-Konferenz sei die Ausrottung der Juden Europas beschlossen worden, eine „silly story“ [alberne Geschichte]²³.

In seiner Untersuchung *Das Wannsee-Protokoll - Anatomie einer Fälschung*²⁴ deckt **Johannes Peter Ney** Unregelmäßigkeiten auf, die vermutlich auch Jehuda Bauer bestens bekannt sind und ihn zu seiner vernichtenden Kritik veranlaßt haben dürften. Hier einige wichtige Schlüsse aus Neys Analyse:

²⁰ Mark Weber, *Pages From The Auschwitz Death Registry Volumes: Long-Hidden Death Certificates Discredit Extermination Claims*, Journal for Historical Review, Vol. 12, No. 3, 1992

²¹ Der heute allgemein verbreitete Begriff „Endlösung“ entstand durch eine fehlerhafte Rückübersetzung des Wortes „Gesamtlösung“ aus dem Englischen ins Deutsche bei den Nürnberger Prozessen; siehe auch Auseinandersetzung zwischen Hermann Göring und Robert Jackson, IMT IX 575

²² Theodor Herzl, *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage*, 1896 erstmals veröffentlicht

²³ Jehuda Bauer, *The Canadian Jewish News*, 30. Januar 1992, S. 8

²⁴ Johannes Peter Ney, *Das Wannsee-Protokoll - Anatomie einer Fälschung*, erschienen in: *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Ernst Gauss (Herausgeber) Grabert Verlag Tübingen 1994

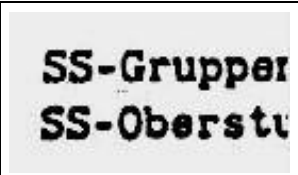
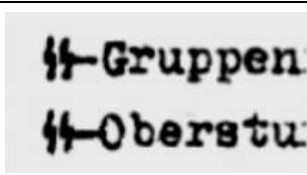
Rein formell fehlen dem Wannsee-Protokoll alle Eigenschaften eines Protokolls: Beginn und Ende der Konferenz, Hinweise auf die eingeladenen, aber nicht erschienenen Personen, die Namen der Vortragenden sind nicht vermerkt. Briefkopf, Datum, Verteiler, Aktenzeichen, Ausstellungsort, Unterschrift, Schreibzeichen, Gegenzeichnung des Leiters der Sitzung und Dienststempel sucht man auf diesem ominösen Protokoll ebenfalls vergebens. Kurz, es fehlen sämtliche Merkmale eines amtlichen Dokuments.

Der Sprachstil zeichnet sich Stilblüten und untypische Formulierungen aus, die darauf schließen lassen, daß der Verfasser stark durch die angelsächsische Sprache beeinflusst war. Floskeln wie „[...] werden die [...] Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt“ lassen zudem auf eine rege Phantasie des Verfassers schließen, denn auf diese Weise wurde keine einzige Straße gebaut. Auch die Anmerkung „Im Zuge dieser Endlösung [...] kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht“ sollte stutzig machen, denn zu keiner Zeit befanden sich auch nur halb so viele Juden im Zugriffsbereich des NS-Regimes²⁵.

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung im gesamten Deutschen Reich einschließlich der Ostgebiete betrug 1933 übrigens gerade mal eine halbe Million; hiervon wanderten ca. 250.000 unbeschadet aus, 150.000 weitere Juden dienten als Soldaten in der Wehrmacht²⁶.

Während für sachliche oder stilistische Unstimmigkeiten die eine oder andere notdürftige Ausrede gefunden werden könnte, gibt es für folgenden Umstand keine Erklärung: Sowohl vom Begleitschreiben als auch vom Protokoll gibt es zwei unterschiedliche Versionen. Etablierte Historiker bezeichnen mal das eine, mal das andere „Original“ als das einzig bisher bekannte vollständig überlieferte Exemplar Nummer 16 von insgesamt 30 Ausfertigungen.

Die erste Fassung wurde von **Robert Kempner** (ein in den 1930er Jahren nach Amerika emigrierter deutscher Jude) „gefunden“. Kempner, der 1945 nach Deutschland zurückkehrte und u. a. Ankläger im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß war, machte keine näheren Angaben zu den Umständen seines Fundes. Trotz der ungeklärten Herkunft wurde das von Kempner vorgelegte „Wannsee-Protokoll“ als Beweismittel zugelassen und erhielt die Aktennummer G-2.568. Später veröffentlichte er ein Faksimile des Protokolls in seinem Buch *Eichmann und Komplizen*²⁷.

	
„Originalversion“, von Kempner vorgelegt	„Originalversion“ des Auswärtigen Amtes

Selbst bei flüchtigem Hinsehen fällt auf, daß in der von Kempner vorgelegten Fassung des Protokolls die typischen SS-Runen fehlen (linkes Bild). Offensichtlich hatte der Verfasser eine Schreibmaschine, wie es sie 1942 in jeder deutschen Amtsstube gab, nicht zur Hand. Diese etwas unglücklich geratene Fassung wurde von Unbekannten mit einer passenden Schreibmaschine nachgetippt (rechtes Bild). In dieser Fassung erscheinen plötzlich die authentischen SS-Runen.

Dies gilt auch für das Begleitschreiben, das ebenfalls neu angefertigt wurde. Hier wurde sogar versucht, eine handschriftliche Notiz genau nachzuahmen, was allerdings nicht so recht gelungen ist. Das letztgenannte Exemplar des Protokolls befindet sich nebst Begleitschreiben im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes²⁸.

Da es den Verfassern der zweiten Version nicht gelungen ist, die von Kempner vorgelegte Fassung aus den bereits erschienenen Veröffentlichungen verschwinden zu lassen, kann anhand von allgemein zugänglichen Publikationen (siehe Fußnoten 27 und 28) nachgewiesen werden, daß das Wannsee-Protokoll nichts weiter ist als eine plumpe Fälschung. Heute, nachdem die Briten und Amerikaner Irak zum zweiten Mal unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angegriffen haben, nennt man diese Praxis der Alliierten beschönigend „sexing up the dossier“. Dokumentenbeweise werden eben nach Bedarf fabriziert.

²⁵ American Jewish Yearbook, Nr. 43; Walter Sanning, *Die Auflösung der Juden Europas*, Grabert 1983

²⁶ Bryan Mark Rigg, *Hitlers jüdische Soldaten*, Schöningh Paderborn 2003

²⁷ Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, Europa Verlag Zürich 1961

²⁸ als Faksimile u. a. bei Peter Longerich, *Die Wannsee-Konferenz von 20. Januar 1942*, Edition Hentrich 1998

4. Zitate führender NS-Politiker

In den von den Siegermächten tonnenweise sichergestellten NS-Dokumenten findet sich nirgends ein Plan, Befehl oder ein sonstiger Beleg für die angeblich industriell angelegte Judenvernichtung. Der in den USA lebende jüdische Holocaust-Experte und Buchautor **Raul Hilberg** erklärt diese dürftige Beweislage allen Ernstes damit, das Vorhaben sei so geheim gewesen, daß sämtliche Anordnungen per „Gedankenübertragung“ (*"meeting of minds, a consensus, mind-reading by a far-flung bureaucracy"*)²⁹ übermittelt wurden. Mit diesem hanebüchenen Argument sollen Fragen nach Belegen für den unterstellten Genozid an sechs Millionen Juden beiseite gewischt werden. Andererseits werden Auszüge aus öffentlichen Stellungnahmen führender NS-Politiker als Beweis für den Holocaust hingestellt. Die Herren Holocaust-Experten widersprechen sich selbst und scheinen es nicht einmal zu merken: Entweder war der Plan zur Judenvernichtung so geheim, daß die Befehlsübermittlung nur per Telepathie bzw. mittels einer Tarnsprache erfolgte, oder aber das Vorhaben wurde unverblümt in die Öffentlichkeit hinausposaunt. Nachfolgend soll hier dennoch auf einige oft zitierte öffentliche Stellungnahmen führender NS-Politiker eingegangen werden.

4.1 Adolf Hitler

Es wird oft behauptet, **Adolf Hitler** habe bereits in seinem Buch *Mein Kampf* die Vernichtung der Juden mit Giftgas angekündigt. In diesem Zusammenhang wird folgende Aussage zitiert: *„Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausende unserer allerbesten Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen. Im Gegenteil: Zwölftausend Schurken zur rechten Zeit beseitigt, hätte vielleicht einer Million ordentlicher, für die Zukunft wertvoller Deutscher das Leben gerettet.“*

Diese Passage findet sich im Zweiten Band, und zwar im Kapitel *Notwehr als Recht*, wo Hitler auf die Verhältnisse im Ersten Weltkrieg eingeht und den Marxismus angreift, der in Deutschland vorwiegend von Juden angeführt wurde. Sowohl der Bezug auf die Vergangenheit als auch die Bedingungsform („*hätte man*“) legen nahe, daß es sich hier um eine rein propagandistische, keineswegs aber um eine planende, programmatische Äußerung handelt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Jude **Kurt Tuscholsky** für jene bürgerlichen Schichten, die seine pazifistische Haltung nicht teilten, folgende Wünsche bereithielt:

*„Möge das Gas in die Spielstuben eurer Kinder schleichen. Mögen sie langsam umsinken, die Püppchen. Ich wünsche der Frau des Kirchenrats und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, daß sie einen bitteren qualvollen Tod finden, alle zusammen.“*³⁰

Es soll hier gewiß nicht behauptet werden, Tuscholsky habe geplant, seine Gegner mit Gas zu vernichten. Berücksichtigt man jedoch den ruppigen Sprachstil jener Zeit, so ist es geradezu absurd, die weitaus gemäßigeren Zitate aus Hitlers *Mein Kampf* als Beweis für den Holocaust hinstellen zu wollen.

In seiner Rede vom 30. Januar 1939 vor dem Reichstag sprach Hitler zum ersten Mal wörtlich von Vernichtung in bezug auf die Juden:

„Wenn es dem internationalen Finanzjudentum innerhalb und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“

Etablierte Historiker wollen in diesem Hitler-Zitat einen Beleg für einen Vernichtungsplan erkennen, gehen aber mit keinem Wort auf die erste Hälfte des Satzes ein. War die hier zum Ausdruck gebrachte Besorgnis, einflußreiche jüdische Kreise könnten Deutschland einen Krieg aufzwingen, völlig aus der Luft gegriffen? Es wäre sicherlich interessant, jene Kreise selbst zu Wort kommen zu lassen:

Daily Express, London, 24. März 1933:

„Judäa erklärt Deutschland den Krieg ... Vierzehn Millionen Juden weltweit stehen zusammen wie ein Mann und erklären Deutschland den Krieg.“

²⁹ Raul Hilberg, zitiert in: George De Wan, *The Holocaust in Perspective*, Newsday, Long Island, New York, 23. Februar 1983

³⁰ Die Weltbühne, XXIII. Jahrgang, Nr. 30 vom 26. 7. 1927, Seite 152

Zionistenführer Wladimir Jabotinsky im Januar 1934 in der jüdischen Zeitung *Tatscha Retsch*:
„Unsere jüdischen Interessen erfordern die endgültige Vernichtung Deutschlands“

The Youngstown Jewish Times, 16. April 1936:

„Nach dem nächsten Krieg wird es nicht mehr ein Deutschland geben. Auf ein von Paris gegebenes Signal werden Frankreich und Belgien, sowie die Völker der Tschechoslowakei, sich in Bewegung setzen, um den deutschen Koloß in einen tödlichen Zangengriff zu nehmen. Sie werden Preußen und Bayern voneinander trennen und das Leben in diesen Staaten zerschlagen.“

The American Hebrew vom 30. April 1937:

„Die Völker werden zu der notwendigen Einsicht kommen, daß Nazideutschland verdient, aus der Völkerfamilie ausgerottet zu werden.“

Dies sind nur einige wenige Beispiele aus einem ganzen Meer antideutscher Propaganda. Vor diesem Hintergrund ist Hitlers Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 nichts weiter als eine stilistisch gleichartige Replik auf die fortwährende Kriegshetze und die offen ausgesprochenen Völkermordphantasien der Zionisten, keineswegs aber die offizielle Ankündigung der Judenvernichtung.

Vollständig zitiert und im zeitlichen Kontext betrachtet, widerspricht das oft bemühte Hitler-Zitat außerdem der immer noch vorherrschende These, das NS-Regime habe von sich aus einen Krieg angestrebt. Der britische Chefankläger des IMT, **Sir Hartley Shawcross** äußerte übrigens in einer Rede am 16. März 1984 folgende, späte Einsicht zu Hitlers angeblichen Kriegsabsichten:

„Schritt für Schritt bin ich immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß die Ziele des Kommunismus in Europa finster sind. Ich klagte die Nationalsozialisten in Nürnberg an. Zusammen mit meinem russischen Kollegen verdammt ich die Nazi-Aggression und den Nazi-Terror. Hitler und das deutsche Volk haben den Krieg nicht gewollt! Nach den Prinzipien unserer Politik der Balance of Power haben wir, angespornt durch die „Amerikaner“³¹ um Roosevelt, Deutschland den Krieg erklärt, um es zu vernichten. Wir haben auf die verschiedenen Beschwörungen Hitlers um Frieden nicht geantwortet. Nun müssen wir feststellen, daß Hitler recht hatte. Anstelle eines kooperativen Deutschlands, das er uns angeboten hatte, steht die riesige imperialistische Macht der Sowjets. Ich fühle mich beschämt und gedemütigt, jetzt sehen zu müssen, wie dieselben Ziele, die wir Hitler unterstellt haben, unter einem anderen Namen verfolgt werden und dieselbe Taktik hemmungslose Anwendung findet.“³²

4.2 Heinrich Himmlers Posener Reden

Häufig werden Auszüge aus zwei Reden zitiert, die **Heinrich Himmler** am 4. und 6. Oktober 1943 in Posen vor Reichs- und Gauleitern der NSDAP hielt. Himmler soll sich in den fraglichen Passagen ungewöhnlich offen zur unterstellten planmäßigen Ausrottung der Juden geäußert haben. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die beiden Posener Reden auch nur auszugsweise wiederzugeben. **Wilhelm Stäglich**³³ hat diese Reden vollständig zitiert und kritisch analysiert. Die wichtigsten Widersprüche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Himmler bat die Zuhörer, „*nie darüber zu sprechen*“ bzw. „*das Geheimnis mit ins Grab zu nehmen*“, er selbst sprach jedoch ohne erkennlichen Grund vor Leuten, die mit der unterstellten Judenvernichtung gar nichts zu tun hatten. Auch die naheliegende Frage, warum Himmler ausgerechnet von Geheimreden Schallplattenaufnahmen anfertigen ließ, wird von den meisten etablierten Historikern peinlichst übergangen. Nebenbei sei angemerkt, daß die Tonqualität der Aufnahmen so miserabel ist, daß die Stimme des Redners nicht zu erkennen ist.
- Himmler wird mit der nachweislich falschen Aussage zitiert, die Ausrottung der Juden sei Bestandteil des NSDAP-Parteiprogramms. Himmler war seit 1923 Mitglied und mehrere Jahre Reichspropagandaleiter der NSDAP. Es ist kaum vorstellbar, daß ihm ein solcher Schnitzer unterlaufen wäre, schon gar nicht in einer Rede vor NSDAP-Parteifunktionären.
- Himmler spricht von der Judenausrottung in der Vergangenheitsform als sei diese bereits im Oktober 1943 eine vollendete Tatsache gewesen. Dies steht im krassen Widerspruch, selbst zur offiziellen Darstellung des Holocaust.

³¹ gemeint sind die Hebräer Bernard Baruch, Felix Frankfurter, Henry Morgenthau und andere

³² Fritz Becker, *Im Kampf um Europa*, Stocker Graz 1991

³³ Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert Tübingen 1979

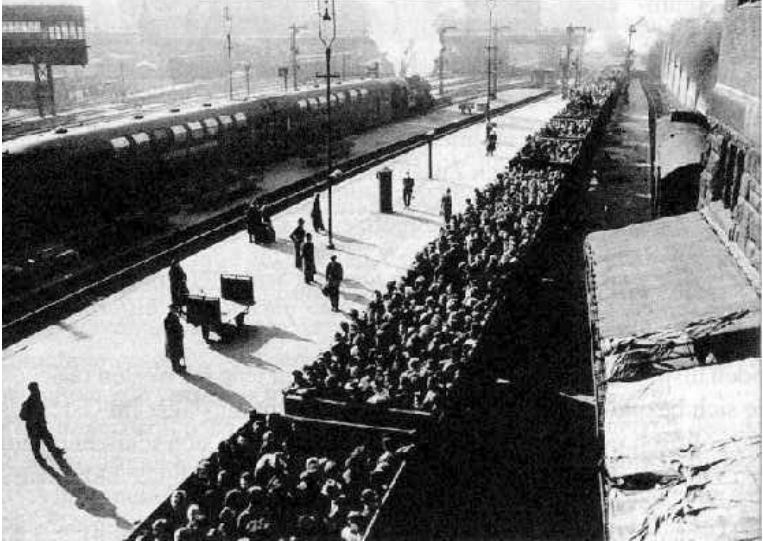
Abgesehen von diesen inhaltlichen Unstimmigkeiten, fällt bei eingehender Prüfung der Redemanuskripte auf, daß ausgerechnet die oft zitierten Passagen nicht zum übrigen Dokument passen. **David Irving** wies nach, daß die fraglichen Stellen mit einer anderen Maschine geschrieben wurden, es wurde ein anderes Farbband benutzt und die Numerierung der betreffenden Seiten erfolgte mit Bleistift³⁴. Diese untrüglichen Anzeichen für eine Fälschung fallen selbstverständlich nur denjenigen Historikern auf, die Originaldokumente einer gründlichen und unvoreingenommenen Quellenanalyse unterziehen.

5. Foto- und Filmdokumente

Es heißt, die Kamera lügt nicht. Doch wenn es darum geht, das „volkspädagogisch erwünschte Geschichtsbild“ zu propagieren, ist einigen Meinungsmachern so ziemlich jedes Mittel recht. Ein Paradebeispiel dafür, wie hemmungslos Fotos gefälscht bzw. aus dem Zusammenhang gerissen werden, ist die erste Wehrmachtsausstellung. Die Initiatoren dieser umstrittenen Ausstellung ignorierten jahrelang fundierte Kritik und sparten nicht mit absurden Unterstellungen gegenüber Historikern und Zeitzeugen, die auf grobe Fehler und Manipulationen hinwiesen. Erst nachdem auch ausländische Historiker (insbesondere **Bogdan Musial** aus Polen und **Krisztian Ungvary** aus Ungarn) Zweifel an der Seriosität der Ausstellung äußerten, wurde eine unabhängige Historikerkommission einberufen, um die Authentizität der gezeigten Bilder zu überprüfen. Im Herbst 1999 kam die Kommission zum Ergebnis, daß von den ca. 800 Bildern der Wehrmachtsausstellung 90% gefälscht, falsch zugeordnet oder fragwürdigen Ursprungs waren³⁵.

5.1 Gefälschte Fotos als vermeintliche Beweise für den Holocaust

Udo Walendy hat in seiner Arbeit *Bild-„Dokumente“ zur NS-Judenverfolgung?* zahlreiche Fotos untersucht, die als Beweise für den Holocaust hingestellt werden. Er weist nach, daß es in der Holocaust-Literatur kaum ein Foto gibt, das nicht verfälscht ist. Die folgende Gegenüberstellung sei hier exemplarisch für unzählige Manipulationen angeführt:

	
Gefälschtes Bild bei Eschwege, <i>Kennzeichen J</i>.	Originalbild der Bundesbahndirektion Hamburg: „Güterzüge mit Flüchtlingen 1946. Vollbesetzter Leerzug für das Ruhrgebiet...“

Eschwege zieht in seinem Buch *Kennzeichen J* ein 1946 entstandenes Bild heran, um Transporte in Ghettos und Vernichtungslager zu dokumentieren. Das Original befindet sich im Archiv der Bundesbahndirektion Hamburg und ist mit der Überschrift „Güterzüge mit Flüchtlingen 1946. Vollbesetzter Leerzug für das Ruhrgebiet. Im Hintergrund Doppelstockwagen nach Lübeck“ versehen.

³⁴ Aussage David Irvings als sachverständiger Zeuge im Zündel-Prozeß, April 1988, Toronto

³⁵ siehe ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse in Herbst 1999, z. B. FAZ vom 22. 10. 1999, Seite 2

5.2 Greuelbilder

Als alliierte Truppen im Frühjahr 1945 die NS-Konzentrationslager übernahmen, bot sich ihnen ein Bild des Grauens. Es gibt kaum jemanden, der nicht die entsetzlichen Bilder von ausgemergelten KZ-Häftlingen und Leichenbergen gesehen hat. Bilder von Toten sind so ehrfurchterregend, daß es kaum jemand wagt, Fragen nach der Herkunft, Authentizität oder Zuordnung solcher Fotos zu stellen. Gerade solche Bilder werden oft eingesetzt, um eine politisch gewollte Geschichtswahrheit zu propagieren und gleichzeitig berechnete Zweifel am offiziellen Dogma mit einer Überdosis an Emotion und Betroffenheit im Keime zu ersticken.



Greuelpropaganda anno 1979: Typhus-Tote von Bergen-Belsen, fälschlicherweise als Vergasungsopfer von Auschwitz dargestellt. („Quick“)

Dieses Bild zeigt Typhus-Tote in Bergen-Belsen. Es wurde in verschiedenen Zeitschriften, etwa *Quick*, im Jahre 1979, mit dem völlig falschen Untertitel „Auschwitz wie es wirklich war“ im Großformat über zwei Seiten (!) gedruckt. Solche Bilder beweisen nichts weiter als die von niemandem bestrittene Tatsache, daß gegen Ende des Krieges in den westlichen Lagern entsetzlich viele Menschen an Seuchen und an Mangelernährung starben.

Im Herbst 1944 verschlechterte sich die Versorgungslage im Deutschen Reich dramatisch. Die systematische Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe führte dazu, daß weder die Zivilbevölkerung noch die Lagerinsassen ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden

konnten. Da die Ostfront immer näher heranrückte, wurden obendrein die Insassen der östlichen Lager nach Westen verlegt.

Da die Lager auf dem Reichsgebiet hoffnungslos überfüllt und unterversorgt waren, breiteten sich Seuchen aus, die kaum noch unter Kontrolle gebracht werden konnten. Als Folge dieser katastrophalen Entwicklung starben beispielsweise im KZ Dachau in den letzten vier Kriegsmonaten mehr Menschen als in den vorangegangenen fünf Kriegsjahren³⁶. Wenn wie das obige Beispiel zeigt Bilder aus westlichen Lagern herangezogen werden, um die Greuel von Auschwitz zu illustrieren, stellt sich folgende Frage: Wo sind die Fotos, die von den Sowjets bei der Befreiung des KZ Auschwitz gemacht wurden?

Die Sowjetarmee erreichte Auschwitz am 27. Januar 1945. An jenem Tag entstanden von den ca. 7.500 Lagerinsassen, die von der Wachmannschaft zurückgelassen wurden, zahlreiche Fotos, die der breiten Öffentlichkeit jedoch so gut wie nie gezeigt werden, denn die relativ wohlbehaltenen Menschen passen nicht so recht in das heute allgemein verbreitete Bild vom „Vernichtungslager“ Auschwitz.

Man fragt sich auch, warum die Sowjets kein einziges Foto von jener Gaskammer machten, die seit Jahrzehnten Millionen von Touristen als der Ort vorgeführt wird, an welchen Millionen von Juden vergast wurden.



Auschwitz wie es wirklich war: Insassen des KZ Auschwitz-Birkenau am Tag der Befreiung, 27. Januar 1945

Statt dessen berichtete die *Prawda* sechs Tage nach der Befreiung des KZ Auschwitz von Massentötungen auf elektrischen Fließbändern und Leichenverbrennungen in Hochöfen (siehe Fußnote 3), verlor aber kein einziges Wort über Zyklon B, der angeblich wichtigsten Tatwaffe des Holocaust.

³⁶ Johann Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau?*, Kuratorium für das Sühnemal KZ Dachau, München 1981

5.3 Alliierte Luftaufnahmen

Die Luftaufklärung war gegen Ende des Krieges recht fortgeschritten und es entstanden in jener Zeit Bilddokumente, die nicht nur für Historiker von unschätzbarem Wert sind. Beispielsweise werden heute noch anhand von Luftaufnahmen Bomben-Blindgänger geortet und entschärft.

Der offiziellen Geschichtsschreibung zufolge wurden von Mai bis Juli 1944 in Auschwitz über 400.000 ungarische Juden vergast und anschließend in offenen Gruben verbrannt³⁷. Eine solch beispiellose Aktion müßte auf alliierten Luftaufnahmen aus jener Zeit zu erkennen sein.



US-Luftaufnahme des KZ
Auschwitz

Am 31. Mai 1944 machte die US-Armee bei klarem Wetter gestochen scharfe Aufnahmen³⁸ vom KZ Auschwitz, die u. a. hier eingesehen werden können: <http://www.vho.org/D/gzz/BallA-B-Luft.jpg>. Analysiert man diese Luftaufnahmen genauer, ergibt sich folgendes Bild: Keine Spur von offenen Gruben, in denen angeblich täglich über 12.000 Menschen verbrannt wurden, keine Menschenschlangen vor den Gebäuden, in denen sich die Gaskammer befunden haben soll. Auf den Fotos ist ferner zu erkennen, daß die umliegenden Felder bis unmittelbar an den Lagerzaun bewirtschaftet waren. Da die Zäune keinerlei Blickschutz boten, konnten die Vorgänge im Lager keineswegs, wie allgemein behauptet, geheim gehalten werden. Der Kanadier **John C. Ball** hat sich jahrelang mit der Auswertung von alliierten Luftaufnahmen beschäftigt. In seinem Buch *Luftbild-Beweise*³⁹ zieht er folgendes Fazit:

„Es gibt bis heute keine Luftbildbeweise, welche die These vom Massenmord an den Juden an irgendeiner Stelle des im Zweiten Weltkrieg deutsch besetzten Europa stützen. Die Analyse der Luftbilder widerlegt außerdem die These, die Nazis hätten zu irgendeiner Zeit im Sinn gehabt, die Vorgänge in den angeblichen Vernichtungslagern geheim zu halten. Die Luftbilder legen dagegen häufig unbestechlich Zeugnis dafür ab, daß es einige der bezeugten Vorgänge nicht gegeben hat, wie die Vernichtung der ungarischen Juden oder die Massenerschießungen in Babi Jar. Es bleibt zu hoffen, daß die Freigabe sowjetischer Luftbilder aus der Zeit während des Betriebes der Lager weitere Aufklärung bringt. Daß die Bilder bisher nicht veröffentlicht wurden, mag bereits für sich sprechen. Daß die in westlicher Hand befindlichen Aufnahmen zu deutschen Lasten verfälscht und zuerst von der CIA veröffentlicht wurden, mag ebenfalls für sich sprechen.“

5.4 Filme

Unmittelbar nach dem Krieg wurde der „Dokumentarfilm“ *Todesmühlen*⁴⁰ Hunderttausenden deutschen Kriegsgefangenen sowie der deutschen Zivilbevölkerung zwangsweise vorgeführt. Dieser Film sollte die Schrecken der KZs darstellen, doch damals schon wurden Zweifel an der Authentizität des gezeigten Filmmaterials laut. Zeitgenössischen Berichten zufolge wurde die Kritik dadurch hervorgerufen, daß einigen, vermutlich authentischen Bildern, Filmsequenzen hinzugefügt wurden, auf denen Leichenberge aus ausbombten deutschen Städten und ausgemergelte deutsche Kriegsgefangene zu sehen waren, die als KZ-Opfer ausgegeben wurden⁴¹. Nicht selten wurde der von Zuschauern geäußerte Widerspruch gewalttätig unterdrückt.

Die amerikanischen Ankläger schreckten auch nicht davor zurück, bei den Nürnberger Prozessen einen total gefälschten Film als Beweismittel⁴² vorzuführen. Dieser Film, der die Entdeckung von Goldzähnen ermordeter Juden zeigen sollte, war von Anfang bis Ende gestellt⁴³. In Wirklichkeit wurde der gesamte

³⁷ Jürgen Graf, *Was geschah mit den nach Auschwitz deportierten, jedoch dort nicht registrierten Juden?*, Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung, Hastings, Nr. 2/2000, S. 140-149

³⁸ Aufnahme des US Militärs Ref. No. RG 373 Can D 1508, exp. 3055

³⁹ John C. Ball, *Luftbild-Beweise*, erschienen in: Ernst Gauss, *Grundlagen zur Zeitgeschichte*

⁴⁰ B.S. Chamberlin, *Todesmühlen. Ein Versuch zur Massen-Umerziehung im besetzten Deutschland 1945-1946*, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 29 (1981) S. 420-436

⁴¹ Die *Unabhängigen Nachrichten*, Nr. 11 (1986), S. 11

⁴² IMT, Band XIII, S. 186ff

⁴³ Vgl. H. Springer, *Das Schwert auf der Waage*, Vowinkel, Heidelberg 1953, S. 178f.; P. Kleist, *Aufbruch und Sturz der Dritten Reiches*, Schütz, Göttingen 1968, S. 346; U. Walendy, *HT* Nr. 43, 1990, S. 12ff.

Goldbestand der Reichsbank (über 200 Tonnen Gold in Barren und Münzen) gegen Ende des Krieges im Kalibergwerk Merkers (Thüringen) eingelagert und im April 1945 als vermeintliches SS-Beutegold von den Amerikanern als Kriegsbeute beschlagnahmt. Dies betraf auch die dort eingelagerten deutschen Währungsreserven und Kunstschatze. Der anlässlich dieser Plünderung entstandene Film wurde beim IMT nicht gezeigt, kann dafür aber heute noch im „Erlebnisbergwerk Merkers“ bewundert werden.

Der Begriff „Holocaust“ (abgeleitet aus dem Griechischen von *holos* „ganz, vollständig“ und *kausis* „Brand“) wurde weder vom NS-Regime noch von den Siegermächten nach dem Krieg benutzt. In den 16.000 Seiten umfassenden Protokollen der Nürnberger Prozesse ist dieser Ausdruck kein einziges Mal zu finden. Auch in der achtzehnten, völlig neubearbeiteten 20-bändigen Ausgabe des *Großen Brockhaus* (erschieden 1977/1982, also gut drei Dekaden nach dem unterstellten Ereignis) findet man nicht einmal die etymologische Erklärung dieser Wortkreation.

Doch nach Ausstrahlung des vierteiligen amerikanischen Fernsehfilms *Holocaust* von **Marvin Chomski** im Januar 1979 war dieses Wort plötzlich in aller Munde, und eine neue Bezeichnung für die unterstellte planmäßige, industriell angelegte Ermordung der Juden Europas ward gefunden. Der Fernsehfilm hatte zwar recht wenig mit der historischen Wahrheit zu tun, war aber dennoch (oder vielleicht gerade deswegen) ein voller propagandistischer Erfolg: Im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht sprach ganz Deutschland voll Ehrfurcht und Betroffenheit von der neu gelernten Vokabel⁴⁴. Die einflussreichste „ethnische Gruppe“ der USA hatte endgültig den moralischen Status von bemitleidenswerten Opfern erlangt. Seither wird der Begriff Holocaust von jüdischen Interessensgruppen ebenso hemmungslos wie wirkungsvoll als ideologischer Kampfbegriff eingesetzt.

Auch in finanzieller Hinsicht war der Fernsehfilm *Holocaust* außerordentlich erfolgreich: Unter dem Eindruck dieser rührseligen Doku-Soap wurden die Zuwendungen der USA an Israel binnen eines Jahres mehr als verdoppelt: 1979 erhielt Israel ca. zwei Milliarden US-Dollar; im Jahr darauf (1980) stieg die US-amerikanische „Entwicklungshilfe“ für Israel auf ca. fünf Milliarden US-Dollar. Jährlich schicken die USA mehr Entwicklungshilfe nach Israel als an alle Staaten Afrikas zusammen. Laut einer 2003 veröffentlichten Studie⁴⁵ des Wirtschaftsprofessors und Nahostexperten **Thomas R. Stauffer** kostete die wirtschaftliche, politische und militärische Unterstützung Israels den US-Steuerzahler seit 1945 insgesamt drei Billionen (US-amerikanisch: drei Trillionen) Dollar.

Seit 1979 wird das Publikum in immer kürzeren Abständen mit neuen Filmen à la Holocaust beglückt. Typisch für dieses neue Genre ist ein seltsames Gebräu aus Halbwahrheiten, Emotion, Pathos und Betroffenheitskult. Diese Ingredienzien haben sich offenbar als probate Mittel erwiesen, um Fragen nach der objektiven historischen Wahrheit im Keime zu ersticken.

Auch **Steven Spielbergs** *Schindlers Liste* folgt genau diesem Strickmuster. Der Film wurde zwar ob seiner versöhnlichen Aspekte gelobt, weil ein deutscher Filmheld gezeigt wird, der sich menschlich gegenüber den jüdischen Zwangsarbeitern verhält. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, daß alle anderen Deutschen entweder als gefühlskalte Monster oder als willfährige Instrumente einer Tötungsmaschinerie dargestellt werden.

Den meisten Zuschauern von *Schindlers Liste* ist vermutlich nicht bekannt, daß der Antiheld des Films, Lagerkommandant **Amon Göth**, wegen seines brutalen Verhaltens gegenüber Gefangenen im September 1944 von der SS verhaftet wurde⁴⁶. Er entging der wahrscheinlichen Todesstrafe nur deshalb, weil ihm in den Wirren der letzten Kriegsmonate nicht mehr der Prozeß gemacht werden konnte. Hingegen wurden **Hermann Florstedt**, Kommandant von Lublin, und **Karl Koch**, Kommandant von Buchenwald, wegen ähnlicher Delikte von der SS zum Tode verurteilt und hingerichtet. Bis 1945 hat die SS-Führung über 800 Strafverfahren gegen KZ-Wachpersonal eingeleitet. Diese von deutscher Seite eingeleiteten Strafverfahren belegen einerseits, daß es in der Tat Mißhandlungen und gar Morde in Konzentrationslagern gab. Andererseits sind die zahlreichen Strafverfahren ein klarer Beweis dafür, daß die SS-Führung derlei Vergehen keineswegs duldete. Doch solche Fakten wollen nicht so recht in das einfältige Hollywood-Klischee von Gut gegen Böse passen, daher werden sie meist unterschlagen oder nur beiläufig im Nachspann erwähnt.

⁴⁴ Peter Märtzsheimer, Ivo Frenzel (Hg.): *Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm 'Holocaust'*. Fischer Frankfurt, 1979

⁴⁵ Thomas R. Stauffer, *The Costs to American Taxpayers of the Israeli-Palestinian Conflict: \$3 Trillion*, Washington Report on Middle East Affairs, Juni 2003

⁴⁶ Reuben Ainsztein, *Jewish Resistance in Nazi Occupied Eastern Europe*, Barnes and Noble, 1974, S. 845

6. Zeugenaussagen

„Der Gerichtshof ist an die üblichen Grundsätze der Beweisführung nicht gebunden“
(Artikel 19 des IMT-Statuts)

Obwohl in Massenmedien, Dokumentarfilmen und Schulbüchern suggeriert wird, die offizielle Darstellung des Holocaust sei über jeden Zweifel erhaben, gibt es für die Behauptung, Millionen Menschen seien in eigens dafür konstruierten Gaskammern mit Zyklon B umgebracht worden, keinen einzigen Beweis, der in einem rechtsstaatlichen Prozeß Bestand hätte. Studiert man bekannte Bücher zu diesem Thema wie z.B. **Raul Hilbergs** *Die Vernichtung der europäischen Juden*⁴⁷, **Eugen Kogons** *Der SS Staat*⁴⁸ oder **Jean-Claude Pressacs** *Die Krematorien von Auschwitz*⁴⁹, stellt man fest, daß in diesen Standardwerken kein einziges beweiskräftiges Originaldokument zitiert wird.

Dies bestätigte erst neulich ein Londoner Gericht im Urteil zum Irving-Prozeß. Der britische Historiker **David Irving** verlor zwar seine Schadensersatzklage wegen Verleumdung gegen die amerikanische Autorin **Deborah Lipstadt** und wird seither unter dem Gejohle der internationalen Presse als „aktiver Holocaust-Leugner“ bezeichnet. Dennoch dürfte sich der Ausgang dieses weltweit beachteten Prozesses als ein Pyrrhussieg für die Holocaust-Lobby erweisen, denn Richter **Charles Gray** stellt in Absatz 13.73 seines Urteils vom 11. April 2000 folgendes fest:

"Irving weist zu recht darauf hin, daß Originaldokumente aus jener Zeit wie z. B. Zeichnungen, Baupläne, Korrespondenz mit Bauunternehmern etc. keinen klaren Beweis dafür liefern, daß Gaskammern zur Tötung von Menschen eingesetzt wurden. Vereinzelte Hinweise auf den Einsatz von Gas, wie sie in einigen dieser Dokumenten gefunden werden, können damit erklärt werden, daß damals die Notwendigkeit bestand, Kleidungsstücke zu entlausen, um der Seuchengefahr wie z. B. durch Typhus zu begegnen. Die an das Lager [Auschwitz] gelieferten Mengen an Zyklon B können damit erklärt werden, daß die Notwendigkeit bestand, Kleidungsstücke und andere Gegenstände zu entlausen."

Auch der etablierte Historiker **J. Baynac** gab 1996 freimütig zu, daß es kaum beweiskräftige Originaldokumente gibt. Die offizielle Darstellung des Holocaust stützt sich demzufolge auf die Aussagen einiger weniger Zeugen⁵⁰.

Diese Zeugen waren aber keineswegs neutral und unbeteiligt, sondern fast ausschließlich ehemalige KZ-Häftlinge, von denen Objektivität gegenüber den Angeklagten kaum zu erwarten war. Diese Art von Zeugenaussage (Parteiaussage) wird von Juristen aus gutem Grund als das am wenigsten glaubwürdige Beweismittel eingestuft und sollte daher *a priori* mit besonderer Skepsis betrachtet werden.

Dies gilt in besonderem Maße für Zeugenaussagen vor dem IMT, denn hier wurden fast alle belastenden Aussagen in Form von schriftliche Erklärungen („*written affidavits*") gemacht, und nicht - wie sonst bei Gericht üblich - im Zeugenstand. Die wenigen persönlich erschienenen Zeugen durften von der Verteidigung auf entlastende Tatbestände hin nicht befragt werden. So konnten ungeprüft und unwidersprochen die absurdesten Behauptungen in die Welt gesetzt werden.

6.1 Nürnberg die letzte Schlacht

David Irving hat in seinem Buch *Nürnberg - die letzte Schlacht*⁵¹ recht anschaulich dargelegt, welcher Mittel sich die Siegermächte bedienten, um ihre Greuelpropaganda als offenkundig hinzustellen. Bereits ein kurzer Blick in das IMT-Statuts genügt, um zu erkennen, daß in Nürnberg so ziemlich alle Prinzipien der Jurisprudenz nicht nur mißachtet, sondern geradezu verhöhnt wurden.

⁴⁷ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1997; zur Kritik siehe auch: Jürgen Graf, *Riese auf tönernen Füßen, Raul Hilberg und sein Standardwerk über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999

⁴⁸ Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Kindler, Hamburg 1974

⁴⁹ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Pieper, München 1994; zur Kritik siehe auch Herbert Vrebke, *Auschwitz: Nackte Fakten*, VHO, Berchem 1995

⁵⁰ Jean Baynac, *Faute de documents probants sur les chambres à gaz, les historiens esquivent le débat*, [Mangels beweiskräftiger Dokumente zu Gaskammern drücken sich die Historiker vor einer Debatte] Le Nouveau Quotidien, Lausanne, 3. September 1996

⁵¹ David Irving, *Nürnberg. Die letzte Schlacht*, Grabert Tübingen 1996

Artikel 18 legt fest, daß sich der Gerichtshof auf eine beschleunigte Verhandlung der Anklagepunkte beschränken solle. Dieser Passus ermöglichte es den Anklägern, aus den tonnenweise beschlagnahmten Dokumenten nur die vermeintlich belastenden herauszusuchen. Entlastende Dokumente und Zeugenaussagen wurden systematisch unterdrückt.

Artikel 19 lautet wörtlich: „Der Gerichtshof ist an die üblichen Grundsätze der Beweisführung nicht gebunden. Es wird im größtmöglichen Maße eine zügige und informelle Verfahrensweise gewählt, und es werden alle Eingaben zugelassen, die der Beweisführung dienlich sind.“ Diese Bestimmung bedeutete in der Praxis, daß die Anklage so ziemlich alle Behauptungen ungeprüft als belastendes Material zulassen konnte. Der Verteidigung hingegen war es nicht gestattet, ihrerseits entlastendes Material einzureichen, Beweisanträge zu stellen oder die wenigen erschienenen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen. Eine Revision oder Berufung war nicht möglich.

Artikel 21 lautet wörtlich: „Der Gerichtshof soll nicht Beweise für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen.“ Dieser Maßgabe folgend, wurden weder Autopsien der Opfer noch unabhängige forensische Untersuchungen der angeblichen Tatwaffen vorgelegt. Mit anderen Worten: Der „größte Massenmord aller Zeiten“ wurde vom IMT ohne einen einzigen Sachbeweis per Gerichtsbeschuß als erwiesen hingestellt.

6.2 Beispiele oft zitierter Zeugenaussagen

Die Behauptung, in Dachau seien Häftlinge vergast worden, führte dazu, daß der Lagerkommandant **Martin Gottfried Weiß** sowie 39 Mitglieder der Wachmannschaft von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Tode verurteilt wurden. In seiner schriftlichen Aussage⁵² behauptete der ehemalige KZ-Insasse **Franz Blaha**, in Dachau seien „viele Menschen durch Gas“ getötet worden, machte aber weder konkrete Angaben über Opferzahlen noch darüber, welches Gas eingesetzt wurde.

Blahas Aussage wurde auch bei den Nürnberger Prozessen vorgelegt und galt dort als wichtiges Beweismittel gegen **Wilhelm Frick**, der ebenfalls zum Tode verurteilt wurde. Doch spätestens seit 1960 ist es unbestritten, daß die Gaskammer von Dachau nie in Betrieb war. Somit muß Blahas Aussage, die 40 Männer an den Galgen brachte, als das gewertet werden, was sie immer schon war, nämlich die Lüge eines parteiischen und rachsüchtigen Zeugen.

Der ehemalige Auschwitz-Häftling **Sigismund Bendel** war ein wichtiger Belastungszeuge im Prozeß gegen **Bruno Tesch** und **Karl Weinbacher**. Beide saßen auf der Anklagebank, weil ihre Firma (TESTA GmbH) das Insektizid Zyklon B an verschiedene Konzentrationslager lieferte.

Bendel behauptete, in Auschwitz seien vier Millionen Menschen mit Zyklon B ermordet worden. Man habe jeweils 1.000 Menschen in einem 10 m langen, 4 m breiten und 1,6 m hohen Raum zusammengepfercht und vergast. Als der Verteidiger Zippel fragte, wie es denn möglich sei, 1.000 Menschen in einen Raum von 64 m³ unterzubringen, erwiderte

Bendel: „Es konnte nur mit der deutschen Methode geschafft werden.“

Zippel: „Wollen Sie ernstlich behaupten, man könne zehn Personen auf einem halben Kubikmeter unterbringen?“

Bendel: „Die vier Millionen in Auschwitz vergaster Menschen legen Zeugnis davon ab“⁵³.

Eine weitere Vernehmung dieses Zeugen, der sich offensichtlich in Widersprüche verwickelte, wurde vom Tribunal unterbunden. Diese flapsige und unglaubliche Aussage hinderte das Gericht keineswegs daran, Tesch und Weinbacher zum Tode zu verurteilen.

Rudolf Vrba (alias Walter Rosenberg) ist einer der wichtigsten und am meisten zitierten Zeugen von Auschwitz. Er beschrieb in seinem angeblich authentischen Erlebnisbericht⁵⁴ „mit minutiösem, nahezu fanatischem Respekt vor der Genauigkeit“ (so Alan Bestic im Vorwort des Buches) die Vergasungen in Auschwitz.

Doch als Vrba 1985 anlässlich des Prozesses gegen **Ernst Zündel** in Toronto zum ersten Mal mit konkreten Fragen zu den Gegebenheiten vor Ort konfrontiert wurde, gab er nach einigen Ausflüchten und Notlügen zu,

⁵² IMT Dokument 3249 PS

⁵³ IMT Dokument NI-11953

⁵⁴ Rudolf Vrba, *Ich kann nicht vergeben*, Rütten & Loening, München 1964

keine einzige Vergasung selbst gesehen zu haben. Dann behauptete Vrba nonchalant, er habe beim Schreiben seines Buches, das bis dahin als zentraler Beweis für die offizielle Version des Holocaust galt, „*schriftstellerische Freiheiten*“ in Anspruch genommen zu haben. Mit anderen Worten: Vrbas Schilderung der Vergasungen von Auschwitz waren frei erfunden⁵⁵.



Paul Rassinier

Paul Rassinier, ein französischer Sozialist und Résistance-Kämpfer, selbst jahrelang KZ-Häftling in Buchenwald-Dora, hat sich nach dem Krieg eingehend mit der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen zum Holocaust befaßt. In seinem Buch *Das Drama der Juden Europas*⁵⁶ kommt er zu folgendem Schluß:

„Jedesmal seit 15 Jahren, wenn man mir in irgendeiner beliebigen, nicht von Sowjets besetzten Ecke Europas, einen Zeugen benannte, der behauptete, selbst den Vergasungen beigewohnt zu haben, fuhr ich unverzüglich hin, um sein Zeugnis entgegenzunehmen. Und jedesmal begab sich das gleiche: meine Akte in der Hand,

legte ich dem Zeugen derart viele, genau präzierte Fragen vor, daß er offensichtlich nur bis zu den Augen hinauf lügen konnte, um schließlich zu erklären, daß ein guter, leider verstorbener Freund, dessen Aussage nicht in Zweifel gezogen werden könne, ihm die Sache erzählt habe. Ich habe auf diese Weise Tausende von Kilometern quer durch Europa zurückgelegt.“

Diese Einschätzung Rassiniers teilt auch der Archivdirektor der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, **Shmuel Krakowski**. Er bezeichnete in einem 1986 erschienenen Artikel der *Jerusalem Post* die meisten der 20.000 bekannten Zeugenaussagen zum Holocaust als „*unglaublich, gefälscht, nicht belegbar oder in einer anderen Weise unwahr.*“⁵⁷

7. Zeitzeugen in den Medien

„Ich weiß nicht, was mehr zu fürchten ist: Straßen voller Soldaten, die ans Plündern gewöhnt sind, oder Dachkammern voller Schreiberlinge, die ans Lügen gewöhnt sind.“
(Samuel Johnson)

Wer kennt sie nicht, die Erzählungen über Selektionen, Gaskammern, Gasöfen und Krematorien. In ehrfurchtsvoller Andacht lauscht ein Millionenpublikum den aberwitzigsten Geschichten und kaum einer wagt es, Fragen zur Plausibilität der schier unglaublichen Geschichten zu stellen. Hier einige wenige Beispiele von Greuelmärchen, mit denen der durchschnittliche Medienkonsument fast täglich berieselt wird:

7.1 Elie Wiesel

Elie Wiesel, der behauptet, mehrere „Vernichtungslager“ auf wundersame Weise überlebt zu haben, gilt heute als **der** Zeuge des Holocaust schlechthin. In seinem zuerst in französischer Sprache erschienenem Buch *Die Nacht*⁵⁸ findet sich zwar nirgends ein Hinweis auf eine Gaskammer, dafür schildert Wiesel wie Menschen in Auschwitz und Buchenwald bei lebendigem Leibe in „*Verbrennungsgruben mit gigantischen Flammen*“ geworfen wurden, wobei die Opfer zuweilen „*stundenlang im Feuer mit dem Tode gerungen haben*“.

Gegen Ende seines Buches berichtet Elie Wiesel, wie er und sein Vater die letzten Tage im KZ Auschwitz erlebten: Als es nur noch eine Frage der Zeit war, bis die Sowjetarmee das Lager erreichen würde, beschloß die SS, das Lager aufzugeben. Die Insassen wurden vor die Wahl gestellt, im Lager zu bleiben und auf die Sowjetarmee zu warten oder mit der Wachmannschaft gen Westen zu ziehen.

Nach kurzer Beratung mit seinem Vater beschloß Elie Wiesel - wie zigtausend andere Lagerinsassen - mit ihren Bewachern nach Deutschland zu gehen, statt auf die sowjetischen Befreier zu warten. Es wäre interessant, von Herrn Wiesel die Begründung für diese erstaunliche Entscheidung zu erfahren. Wohl um

⁵⁵ Dick Chapman, *Survivor never saw actual gassing deaths*, Toronto Sun, 24. Januar 1985; siehe auch:

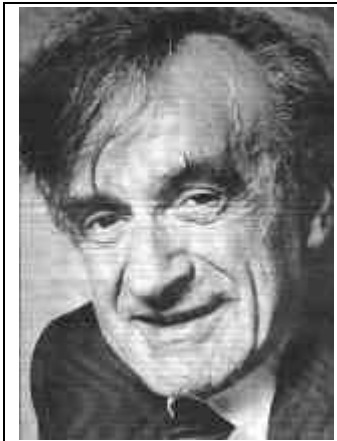
Robert Faurisson, *Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz*, in Ernst Gauss, Grundlagen zur Zeitgeschichte

⁵⁶ Paul Rassinier, *Das Drama der Juden Europas*, Hans Pfeifer Verlag Hannover 1965

⁵⁷ Jerusalem Post, 17. August 1986

⁵⁸ Elie Wiesel, *La Nuit*, Editions de Minuit, Paris, 1958

solch unbequemen Detailfragen auszuweichen, hat der professionelle Holocaust-Überlebende die gesamte Thematik kurzerhand zu einem „*unbegreiflichen und unerklärlichen religiösen Mysterium*“ deklariert.



Elie Wiesel

Für eine Gebühr von 25.000 Dollar pro Vortrag unternimmt Elie Wiesel seither regelmäßig den Versuch, das von ihm geschaffene Mysterium zu erklären. Doch Objektivität und Sachlichkeit ist wohl kaum von jemandem zu erwarten, der sich u.a. mit folgender, wahrlich volksverhetzenden Äußerung hervortat:

„Jeder Jude sollte in seinem Herzen einen Platz für Haß freihalten. Für einen gesunden, kräftigen Haß gegen alles, was das Deutsche verkörpert und was im Deutschen fortlebt“⁵⁹.

Diese haßerfüllte Sprache war für über 80 Abgeordnete des Deutschen Bundestages kein Hindernis, Elie Wiesel ausgerechnet für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen, „weil das eine große Ermutigung für all diejenigen ist, die aktiv für eine Versöhnung eintreten.“ Bekanntlich erhielt Elie Wiesel 1986 tatsächlich den Friedensnobelpreis, doch versöhnlichere Töne sind von ihm dennoch nicht zu vernehmen.

7.2 Martin Niemöller

Pastor Martin Niemöller war nach dem Krieg eine Symbolfigur der Friedensbewegung und trug den Heiligenschein des Widerstandskämpfers und langjährigen KZ-Insassen. Insbesondere in Kreisen der Linken, Betroffenen und selbsternannten Gutmenschen wird sein Spruch „*Als sie die Kommunisten abholten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Kommunist ...*“ immer noch oft und gerne rezipiert.

Doch wenn die heutigen Anhänger Niemöllers sein Buch *Vom U-Boot zur Kanzel* (1935 erschienen) läsen, wären sie über sein eindeutiges Bekenntnis zum Nationalsozialismus recht erstaunt, vielleicht sogar entsetzt. Auch seine Elogen auf Adolf Hitler zeugen nicht gerade von widerständischem Geist. In einem Rundschreiben an seine Mitglieder hatte er als der damalige Präsident des Pfarrerbundes folgendes mitzuteilen: „*Die Mitglieder des Pfarrerbundes stellen sich bedingungslos hinter den Führer Adolf Hitler*“.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung wurde Niemöller nicht ins KZ geschickt, weil er sich gegen die Politik der Nazis stellte, sondern wegen eines Disputs zwischen der Kirchenpartei „Deutsche Christen“ und der von Niemöller maßgeblich beeinflussten Bewegung „Bekennende Kirche“.



Martin Niemöller

Da Hitler diese konfessionelle Zwietracht nicht duldete, wurde Niemöller verhaftet und verbrachte die Zeit von 1938 bis 1945 in verschiedenen Konzentrationslagern, zuletzt in Dachau. Als der „persönliche Gefangene“ des Führers genoß Niemöller erhebliche Privilegien und überstand die Kriegszeit – im Gegensatz zu vielen tatsächlichen Widerstandskämpfern - wohlgenährt und unbeschadet.

Nach Kriegsende behauptete Niemöller in seinem Buch *Der Weg ins Freie*, in Dachau seien 238.756 Juden in Gaskammern getötet und anschließend verbrannt worden⁶⁰. Mittlerweile steht zweifelsfrei fest, daß während der gesamten Betriebszeit des KZ Dachau nicht mehr als ca. 200.000 Menschen eingeliefert wurden, von denen nur ein geringer Anteil Juden waren. Eine Gaskammer war in Dachau erwiesenermaßen nie in Betrieb.

Was Pastor Niemöller dazu bewog, wider besseres Wissen die Unwahrheit über Dachau zu verbreiten und obendrein noch bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Mär von der deutschen Kollektivschuld zu predigen, wird wohl ewig sein Geheimnis bleiben. Was immer seine Motive waren: Pastor Niemöller ist mit dafür verantwortlich, daß die Menschen hierzulande mit geradezu religiöser Ergebenheit an den Mythos Holocaust glauben.

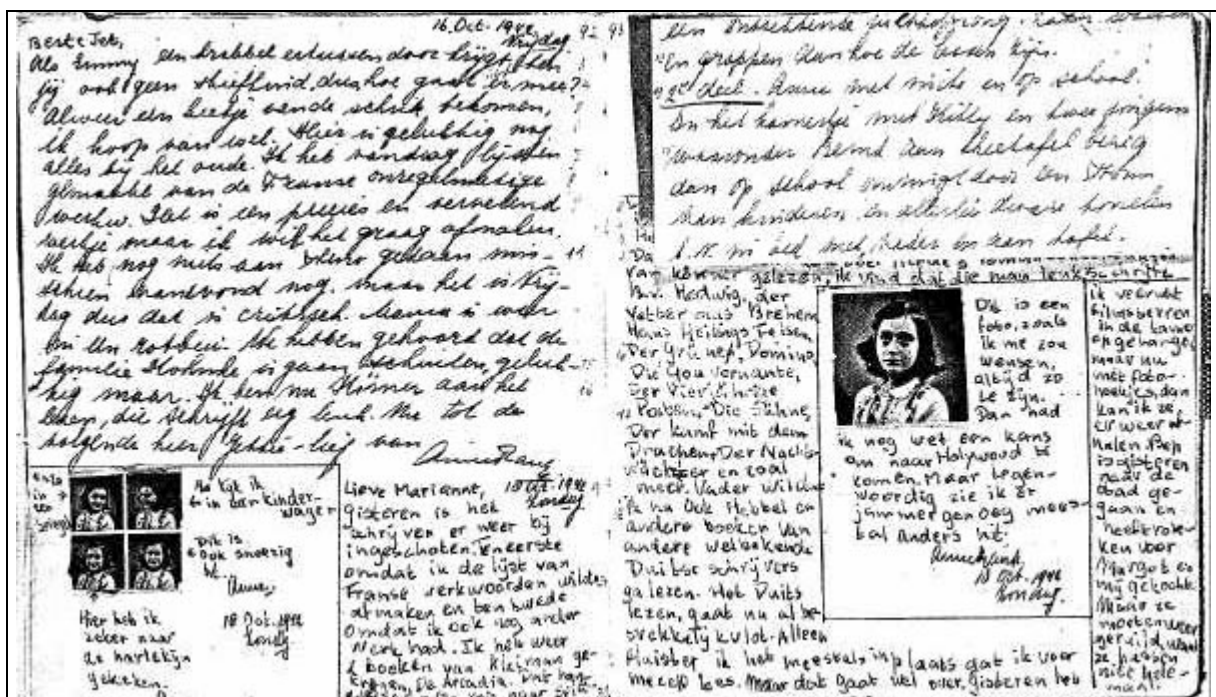
⁵⁹ Elie Wiesel, *Legends of our Time*, Avon Books, New York 1968

⁶⁰ Martin Niemöller, *Der Weg ins Freie*, Hellbach Verlag Stuttgart 1956

7.3 Anne Frank

Das Tagebuch der Anne Frank gehört zu den meistverkauften Bücher weltweit. Bislang wurden über 30 Millionen Exemplare in mehr als 60 Sprachen verkauft. Dieses Buch eignet sich wie kein zweites zur Holocaust-Indoktrination schulpflichtiger Kinder und ist seit Jahrzehnten Pflichtlektüre für so ziemlich jedes Schulkind in der westlichen Welt. Der Fischer Taschenbuch-Verlag nennt das Tagebuch ein „Symbol und Dokument für den Völkermord an den Juden.“ Das Anne-Frank-Haus in Amsterdam spricht von einem „Fenster zum Holocaust“.

Die Urheberschaft dieses Buches ist trotz der enormen Bedeutung, die ihm beigemessen wird, obskur. Neben den vielen widersinnigen Schilderungen fällt ein Schreibstil auf, der für ein junges Mädchen ungewöhnlich ist. Noch sonderbarer ist der Umstand, daß die Tagebucheinträge in zwei eindeutig unterschiedlichen Handschriften erfolgten. Die eine Schrift ist eher ungeübt und für ein junges Mädchen typisch. Die zweite Schrift ist flüssiger, geübter und eher einem Erwachsenen zuzuordnen. Selbst einem in Sachen Graphologie völlig unerfahrenen Betrachter dürften die beiden unterschiedlichen Handschriften ins Auge springen. Die für ein junges Mädchen untypische zweite Handschrift veranlaßte unabhängige Forscher immer wieder, die Authentizität dieses Tagebuches in Frage zu stellen.



Tagebuch der Anne Frank (Seiten 92 und 93): Zwei unterschiedliche Handschriften, eine davon wurde laut BKA-Gutachten teilweise mit Kugelschreiber geschrieben. Diese Schreibgeräte gab es erst seit 1951.

Das Bundeskriminalamt (BKA) untersuchte das Original im Rahmen einer juristischen Auseinandersetzung zwischen einem Kritiker, **Ernst Römer**, und Anne Franks Vater, **Otto Frank**. Die BKA-Untersuchung ergab, daß einige Einträge „mittels schwarzer, grüner und blauer Kugelschreiberpaste niedergeschrieben“ wurden. Der Spiegel berichtete⁶¹ über dieses Ergebnis und folgerte, die Echtheit des Tagebuches müsse in Zweifel gezogen werden, denn Anne Frank starb 1945 in Bergen-Belsen an Typhus, die ersten Kugelschreiber gab es erst 1951.

Manch ein Leser wird die naheliegende Frage stellen, warum so viele Verlage weltweit dieses Manuskript kritiklos annahmen, und wieso die deutlich abweichenden Handschriften niemandem auffielen. Nun, Otto Frank wußte vermutlich sehr genau um die Schwächen dieses angeblichen Tagebuches und verhinderte bis zu seinem Tod im Jahre 1980 eine kritische Würdigung des Originals.

⁶¹ Der Spiegel, Nr. 41/1980, Blaue Paste - Ein Gutachten des BKA belegt: Im "Tagebuch der Anne Frank" ist nachträglich redigiert worden.

Der holländische Verlag Contact bekam als Grundlage für die Erstveröffentlichung lediglich ein von Otto Frank erstelltes, maschinengeschriebenes Buchmanuskript⁶². Das zuerst in niederländischer Sprache erschienene Buch, und nicht das Original, war Grundlage für die Übersetzung in andere Sprachen. Eine Originalfassung wurde nie veröffentlicht.

Heute sind die Verlage aufgrund ihrer geschäftlichen Interessen nicht sonderlich daran interessiert, den genauen Ursprung dieses Bestsellers zu ergründen. Ganz zu schweigen von der Anne-Frank-Stiftung, die jegliche Zweifel an der Authentizität des Tagebuches der Anne Frank aggressiv zurückweist, aber dennoch die sprichwörtliche Chuzpe besitzt, die beiden unterschiedlichen Handschriften, etwa die hier abgebildeten Seiten 92 und 93, offen auszustellen.

7.4 Benjamin Wilkomirski

Der Skandal um das 1995 beim Suhrkamp-Verlag erschienene Buch *Bruchstücke. Aus einer Kindheit* von **Benjamin Wilkomirski** führt exemplarisch vor, welcher Art und Güte die in den Medien verbreiteten Zeugenaussagen zum Holocaust sind. In seinem angeblich autobiographischen Werk behauptete Wilkomirski, er habe als Kind die „Vernichtungslager“ Auschwitz und Majdanek überlebt und sei im Alter von neun Jahren aus Polen in die Schweiz gelangt, wo er von schweizer Adoptiveltern aufgenommen wurde.

Drei Jahre lang bezeichneten etablierte Historiker, wie z. B. der Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung, **Wolfgang Benz**, die abstrusen Schilderungen Wilkomirskis als authentisch und die Presse feierte das Buch als den letzten Nagel im Sarg der „Auschwitz-Leugner“.

Doch der schweizer Journalist und Buchautor **Daniel Ganzfried** recherchierte den Fall Wilkomirski genauer und kam zum folgenden Ergebnis: „Benjamin Wilkomirski“ wurde am 12. Februar 1941 in Biel als unehelicher Sohn der Yvonne Berthe Grosjean geboren, erhielt den Vornamen Bruno, kam ins Kinderheim und wurde 1945 von einem Ehepaar Doessekker adoptiert. Die Kindheit in Riga, Majdanek und Auschwitz ist frei erfunden⁶³. Ganzfried wirft in seinem Resümee folgende Frage auf:

„Wie ist es möglich, daß jedes ernstzunehmende Feuilleton dieses Buch gefeiert hat als handle es sich um die Originalniederschrift des Alten Testaments“.

Eine gute Frage. Doch was bringt einen Menschen dazu, sich die absonderlichsten Greuelmärchen auszudenken und dann steif und fest zu behaupten, er hätte das alles selbst erlebt. **Germaine Tillion**, die als Mitglied der Résistance in Paris verhaftet und später ins Frauen-KZ Ravensbrück deportiert wurde, hat dieses Phänomen wie folgt kommentiert:

„Diese Personen [die sich Greuelmärchen ausdenken] sind in Wirklichkeit viel zahlreicher als man im allgemeinen glaubt, und ein Bereich wie die Welt der Konzentrationslager - leider wie geschaffen zur Erzeugung sadomasochistischer Vorstellungen - bot ihnen ein außergewöhnliches Betätigungsfeld. Wir haben zahlreiche geistig Geschädigte, halbe Gauner, halbe Narren erlebt, die sich eine imaginäre Deportation zunutze machten; wir haben andere - echte Deportierte - erlebt, deren krankhafter Geist sich bemühte, die Ungeheuerlichkeiten noch zu übertreffen, die sie selbst gesehen hatten oder von denen man ihnen erzählt hatte, und es ist ihnen gelungen. Es hat sogar Verleger gegeben, die einige dieser Hirngespinnste drucken ließen und hierfür mehr oder weniger offizielle Zusammenstellungen benutzten. Doch sind diese Verleger wie auch die Verfasser jener Zusammenstellungen nicht zu entschuldigen, denn die einfachste Untersuchung wäre ausreichend gewesen, den Betrug zu entlarven“⁶⁴.

Seit dem Fall Wilkomirski haben Psychologen für die krankhafte Sehnsucht, Opfer zu sein, einen neuen Begriff: Das Wilkomirski-Syndrom.

⁶² Robert Faurisson, *Is The Diary of Anne Frank genuine?*, Journal of Historical Review, 1985 sowie Gerd Knabe, *Die Wahrheit über das Tagebuch der Anne Frank*, Winkelberg Verlag Knüllwald 1994

⁶³ Die Weltwoche (Zürich) Nr. 35, S. 46/47, 27. August 1999; Jürgen Graf, *Die Wilkomirski-Pleite*, Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung 3(1) 1999, S. 88-90; Daniel Ganzfried, *...alias Wilkomirski. Die Holocaust-Travestie*, Jüdischer Verlag Berlin, 2002

⁶⁴ Germaine Tillion, *Le Système concentrationnaire allemand*, Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale, Juli 1954

8. Geständnisse

*„Wir hatten ihm eine Fackel in den Mund gerammt. Die Schläge und das Geschrei waren endlos“
(Sergeant Bernard Clarke über die Vernehmung des Lagerkommandanten Rudolf Höß)*

Die höchst widersprüchlichen Zeugenaussagen sind keineswegs geeignet, die offizielle Version des Holocaust auch nur annähernd zu belegen. Auf dieses Manko angesprochen, verweisen etablierte Historiker gerne auf die Geständnisse von Lagerkommandanten und KZ-Wachpersonal. Unter welchen Umständen diese angeblichen Geständnisse zustande kamen und welche Beweiskraft diese in einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren hätten, soll hier anhand einiger Beispiele dargelegt werden.

8.1 Rudolf Höß

Die Aussage des ersten Kommandanten von Auschwitz, **Rudolf Höß**, ist ein häufig zitierter „Beweis“ für die unterstellte industriell angelegte Vernichtung der Juden Europas. Der polnische Historiker **Aleksander Lasik** sagte folgendes über den Stellenwert der Höß-Aussage:

„Mehr als jeder andere KZ-Kommandant ist Rudolf Höß scharf in die Geschichtsschreibung eingebrannt. Der Mann, der Auschwitz gegründet und geleitet hat, erscheint in jedem Buch, das sich mit dem Schicksal der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg befaßt“.

Wie die Briten das Geständnis von Rudolf Höß bekamen, hat **Rupert Butler** in seinem autobiographischen Werk⁶⁵ anschaulich beschrieben: Höß wurde drei Tage lang gefoltert bis schließlich er ein „umfassendes Geständnis“ ablegte. Dieses bestand darin, daß er an einem nicht näher benannten Ort am 14. März 1946 um 2:30 Uhr nachts unter ein maschinengeschriebenes, acht Seiten umfassendes Dokument seine Unterschrift setzte. Noch vor seiner Vernehmung als Zeuge beim Internationalen Militärtribunal in Nürnberg sagte Höß gegenüber **Moritz von Schirmeister**:

„Gewiß, ich habe unterschrieben, daß ich 2 1/2 Millionen Juden umgebracht habe. Aber ich hätte genausogut unterschrieben, daß es 5 Millionen Juden gewesen sind. Es gibt eben Methoden, mit denen man jedes Geständnis erreichen kann - ob es nun wahr ist oder nicht.“⁶⁶

Wie jeder Jurist bestätigen wird, hat eine unter Folter erlangte Aussage keinerlei Beweiswert. Doch in einem verzweifelten Versuch, dieses so wichtige „Geständnis“ zu retten, verweisen etablierte Historiker oft auf die Memoiren, die Höß vor seiner Hinrichtung in polnischer Haft geschrieben haben soll. Der langjährige Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Martin Broszat, gab Höß' Memoiren sogar als Buch⁶⁷ heraus. Doch obwohl jeder gewissenhafte Forscher ein durchgehend mit Bleistift (!) verfaßtes Dokument sehr genau unter die Lupe nehmen würde, hielt Broszat offenbar jegliche Quellenanalyse für überflüssig. Sonst wäre ihm sicherlich aufgefallen, daß die Handschrift in den „Memoiren“ nicht mit Höß' bestens dokumentierter Handschrift übereinstimmt⁶⁸. Damit nicht genug: Um Zweifel an der Echtheit der Höß-Memoiren gar nicht erst aufkommen zu lassen, ließ Broszat alle unglaublichen und widersprüchlichen Passagen kommentarlos weg - und zwar sowohl im Buch *Kommandant in Auschwitz* als auch in anderen Publikationen⁶⁹.

8.2 Kurt Gerstein

Der Sanitätsoffizier **Kurt Gerstein** geriet im Juli 1945 in französische Gefangenschaft und legte kurz vor seinem angeblichen Selbstmord ein sonderbares Geständnis ab. In der in französischer Sprache verfaßten Aussage ist unter anderem davon die Rede, daß in den Lagern Belzec, Treblinka und Sobibor insgesamt 25 Millionen (!) Menschen in Gaskammern, u. a. mit Abgasen eines Dieselmotors, getötet wurden. Hier ein Auszug aus dem Gerstein-Geständnis:

⁶⁵ Rupert Butler, *Legions of Death*, Arrow Books, 1983, S. 235 ff

⁶⁶ Robert Faurisson, *Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höß, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind*, Deutschland in Geschichte und Gegenwart 35(1) (1987), S. 12-17

⁶⁷ Martin Broszat, *Kommandant in Auschwitz*, dtv München 1963

⁶⁸ G. Jagschitz, *Gutachten in der Strafsache Hosnik*, 1992, Landesgericht Wien, AZ 20e Vr 14184, Hv 5720/90

⁶⁹ Fritjof Meyer, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Osteuropa, 52.Jg., 5/2002, S. 631-641

„Gut füllen, hat Hauptmann Wirth angeordnet. Die nackten Menschen treten einander auf die Füße. 700 - 800 auf 25 Meter im Quadrat zu 45 cbm! Die Türen schließen sich... Heckenholt ist der Heizer des Diesels, dessen Ausdünstungen dazu bestimmt sind, die Unglücklichen zu töten. SS-Unterscharführer Heckenholt gibt sich einige Mühe, den Diesel in Gang zu bringen. Aber er springt nicht an... Nach zwei Stunden und vierzig Minuten - die Stoppuhr hat alles festgehalten - beginnt der Diesel..."

Der Verfasser des Gerstein-Dokuments war wohl eifrig bemüht, die Massenmorde in den Lagern Belzec, Treblinka und Sobibor zu beweisen, doch hat ihn an dieser Stelle jeglicher Realitätssinn verlassen. Wie 800 Personen in einen 25 m² großen Raum hineinpassen, ist ein Rätsel. Und wie Hunderte von Menschen in einem überfüllten, hermetisch geschlossenen Raum zwei Stunden und vierzig Minuten überleben können, gehört wohl auch zu den vielen Mysterien des Holocaust.

Dennoch galt das Gerstein-Geständnis jahrzehntelang als Schlüsseldokument und wurde 1961 beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem sogar als Beweismittel zugelassen⁷⁰. Die wirren Schilderungen, die allgemein Kurt Gerstein zugeschrieben werden, fanden 1963 ihren Niederschlag auch in **Rolf Hochhuts** Theaterstück *Der Stellvertreter*, das 2002 von **Constantin Costa-Gavras** unter dem gleichnamigen Titel verfilmt wurde. Demgegenüber ziehen es etablierte Historiker vor, dieses Dokument wegen der offenkundigen Widersprüche peinlichst zu übergehen.

8.3 Perry Broad

Als Gegenleistung für ein mildes Urteil oder gar einen Freispruch gaben einige als NS-Verbrecher Angeklagte so ziemlich alles zu. Ein klassisches Beispiel hierfür ist der SS-Mann britischer Herkunft, **Perry Broad**, der Aufseher in Auschwitz war und 1945 in britische Gefangenschaft geriet. Er sprach fließend Deutsch und wurde daher von den Briten zunächst als Dolmetscher eingesetzt. Anschließend verfaßte Broad einen Bericht, in dem die behaupteten Massentötungen in Auschwitz in Anlehnung an die damals gängige Greuelpropaganda geschildert wurden⁷¹. Der Lohn für dieses kooperative Verhalten war die Freiheit. Hingegen wurden unzählige Angeklagte, die versuchten, sich mit der Wahrheit zu verteidigen, zum Tode verurteilt. Andere wiederum kamen noch in Untersuchungshaft auf mysteriöse Weise ums Leben.

8.4 Richard Baer

Wie erging es Beschuldigten, die sich beharrlich weigerten, um ihrer Freiheit willen ein Geständnis zu unterschreiben, das nicht der Wahrheit entsprach? Der Fall des letzten Kommandanten von Auschwitz, **Richard Baer**, gibt hierzu einigen Aufschluß: Richard Baer lebte nach dem Krieg mit neuer Identität in Dassendorf bei Hamburg, und zwar als Waldarbeiter unter dem Namen Karl Neumann. Er wurde erst 1960 von den Briten verhaftet. Baer wurde mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht gefoltert. Er hatte vermutlich keinen Grund, sich um die Sicherheit seiner Angehörigen zu sorgen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Rudolf Höß hatte Baer also kaum einen zwingenden Grund, sich mit einer wahrheitswidrigen Aussage freizukaufen.

Den Initiatoren der medienwirksam inszenierten Auschwitz-Prozesse dürfte es aber alles andere als gleichgültig gewesen sein, wie sich der Hauptangeklagte äußern würde. Zur Erinnerung: Dieser Prozeß fand statt, kurz nachdem Martin Broszat vom Institut für Zeitgeschichte öffentlich klarstellte, die Gaskammer von Dachau sei nie in Betrieb gewesen. Die Vernichtungslager des Altreiches, die 15 Jahre lang zum offiziellen Dogma gehörten, wurden mit einem Federstrich nach Osten verlagert. Gleichzeitig avancierte das bis dahin kaum bekannte KZ Auschwitz zum wichtigsten Vernichtungslager des NS-Regimes.

Wenn nun ausgerechnet Richard Baer, der letzte noch lebende Kommandant von Auschwitz, dieser neu definierten „historischen Wahrheit“ entschieden widersprach, würde die Kernthese des Holocaust, nämlich das unterstellte fabrikmäßige Morden in eigens dafür geschaffenen Gaskammern, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Doch so weit kam es nicht: Richard Baer, der sich bis dahin bester Gesundheit erfreute, starb im Alter von 51 Jahren am 17. 6. 1963 urplötzlich in Untersuchungshaft. Das gerichtsmedizinische Institut der Universität Frankfurt untersuchte den Leichnam und schloß im Autopsiebericht nicht aus, daß Baer an einem

⁷⁰ Henri Roques, *Die „Geständnisse“ des Kurt Gerstein*, Druffel Verlag, 1986

⁷¹ Pery Broad, *Auschwitz in den Augen der SS*, Kattowitz 1981

„nicht riechenden und nicht ätzenden Gift“ starb⁷². Noch bevor die Todesursache dieses außerordentlich wichtigen Angeklagten und Zeitzeugen eindeutig festgestellt werden konnte, ordnete Generalstaatsanwalt **Fritz Bauer** (ein nach dem Krieg aus der Emigration zurückgekehrter Jude) die Einäscherung des Leichnams an. Diese mysteriösen Vorgänge fanden in den Medien kaum Beachtung und wurden sogar bewußt heruntergespielt. Heute sucht man in den meisten Nachschlagewerken zum Dritten Reich den Namen Richard Baer vergebens - der „geständige“ Rudolf Höß hingegen ist überall zu finden.

9. Wo ist die Tatwaffe?

„Zyklon B wurde in Auschwitz zu 95 - 98% als Entlausungsmittel eingesetzt“
(Jean-Claude Pressac)

Bei jedem herkömmlichen Mordfall ist eine Untersuchung der Tatwaffe ein unverzichtbarer Bestandteil der Ermittlungen. Dies wurde bei der Aufklärung des Holocaust, dem „größten Mordfall aller Zeiten“ anscheinend vergessen - und zwar sowohl beim IMT als auch bei den späteren NS-Prozessen. Heute wird dieses Manko von bundesdeutschen Gerichten routinemäßig mit der Behauptung beiseite gewischt, der Holocaust sei „offenkundig“ und es bedürfe keiner weiteren Beweise. Da ein gesetzlich verordnetes Dogma kein Ersatz für elementare Sachbeweise sein kann, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche politisch und finanziell unabhängige Forscher mit dieser Frage auseinandergesetzt.

9.1 Was ist eigentlich Zyklon B?

Zyklon B⁷³ gilt gemeinhin als die wichtigste Tatwaffe des Holocaust. Wenn ein durchschnittlich informierter Mediankonsument gefragt wird, was genau Zyklon B ist, wird meist geantwortet: Ein Giftgas, das durch Duschbrausen in die Gaskammern eingeleitet wurde. In der (nie in Betrieb gewesenen) Gaskammer von Dachau sind heute noch Duschbrausen-Attrappen zu sehen, die diesem Zweck gedient haben sollen.



Zyklon B Dose

Entgegen dieser weit verbreiteten Ansicht ist Zyklon B kein Gas, sondern ein in Blausäure getränktes Granulat (Kieselgur oder Zellstoff). Eine körnige Substanz kann wohl kaum durch eine Duschbrause strömen, auch wenn es immer noch in unzähligen Dokumentationen, Nachschlagewerken und Spielfilmen so dargestellt wird. Um diesen Widerspruch aufzulösen, wurde dieses nicht unwesentliche Detail revidiert: Zyklon B strömte nun doch nicht durch Duschbrausen, sondern wurde durch Dachluken in die Gaskammern geworfen.

Das Problem bei dieser Darstellung ist wiederum, daß Luken, die diesem Zweck gedient haben könnten, auf Luftaufnahmen der Alliierten aus jener Zeit nicht zu erkennen sind. In der noch vollständig erhaltenen Betondecke der „Gaskammer“ von Auschwitz sind - abgesehen von nach 1945 grobschlächting gemeißelten Löchern - keinerlei Öffnungen zu finden.⁷⁴

Es ist unbestritten, daß Zyklon B in erheblichen Mengen an KZs geliefert wurde. Wenn dieses Insektizid nicht zur Tötung von Menschen eingesetzt wurde, wofür wurde es dann gebraucht? Nun, während des Krieges grassierte in weiten Teilen Europas eine verheerende Typhus-Epidemie.



Aufschrift an einer Wand im
KZ Auschwitz

Typhus, auch epidemisches Fleckfieber oder Flecktypus genannt, ist eine lebensbedrohliche Erkrankung, deren Erreger (*Rickettsia prowazekii*) durch Läuse übertragen wird. Die Entlausung von Decken, Matratzen, Kleidung und Unterkünften sowie der Lagerinsassen und der Wachmannschaft war demnach eine lebensnotwendige Maßnahme. Dies erklärt auch, warum die Lagerverwaltungen Hinweise wie „**Eine Laus dein Tod**“ oder „**Halte dich sauber**“ an den Wänden der Dusch- und Schlafräume anbringen ließ.

⁷² Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, Nr. 3, 1963, S. 29

⁷³ Zyklon B, war bis 1979 die Markenbezeichnung der Firma DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH, Frankfurt am Main)

⁷⁴ Ross Dunn u. Roger Boyes, *Jewish experts predict more battles to fight*, The Times, London, 12. April 2000

Blausäure⁷⁵, der eigentliche Wirkstoff von Zyklon B, wurde übrigens bereits 1915 von der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde auf Ellis Island zur Entlausung und Desinfektion eingesetzt. Nachfolgeprodukte, die mit Zyklon B absolut identisch sind (z.B. Fumex, Detia Degesch), werden heute noch hergestellt und weltweit als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt.

Etablierte Holocaust-Experten wie z.B. **Jean-Claude Pressac** räumen ein, daß 95 - 98% des an die Lager gelieferten Zyklon B nicht zur Tötung von Menschen, sondern als Entlausungsmittel eingesetzt wurde, insbesondere um die Typhus-Epidemie in den Griff zu bekommen, also um das Leben der Insassen zu erhalten. Wurden dann mit dem Rest von 2-5% genau jene Menschen getötet, deren Leben man vorher mit dem gleichen Mittel erhalten wollte?

Die offizielle Geschichtsschreibung ist nicht in der Lage, den Einsatz der angeblichen Tatwaffe Zyklon B schlüssig zu erklären. Statt dessen werden dem ahnungslosen Publikum Lieferscheine, Rechnungen und leere Dosen eines bis heute noch gebräuchlichen Insektizids als „Beweis“ für den Mord an sechs Millionen Juden präsentiert. Auch folgender Frage weichen etablierte Historiker geflissentlich aus: Falls es wirklich einen industriell angelegten Plan zur Judenvernichtung mittels Giftgas gab, warum sollte ausgerechnet ein schwerfällig wirkendes und umständlich zu handhabendes Insektizid eingesetzt worden sein? Es stand doch eine ganze Palette hochwirksamer chemischer Kampfstoffe (z.B. Tabun oder Sarin) zur Verfügung, die übrigens vom NS-Regime in keinem einzigen Fall eingesetzt wurden, auch nicht für militärische Zwecke.

9.2 Der Leuchter-Report

Weder beim IMT in Nürnberg noch beim viel beachteten Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1963 wurde eine unabhängige forensische Untersuchung einer Gaskammer vorgelegt. Erst 1988, also ganze 43 Jahre nach Kriegsende, wurde erstmals eine Gaskammer untersucht, und zwar vom amerikanischen Experten für Exekutionstechnik **Fred Leuchter**. Es folgen einige wichtige Ergebnisse aus dem Leuchter-Report⁷⁶:

9.2.1 Bautechnische Details

Die Gaskammer von Auschwitz, die seit Jahrzehnten Millionen von Touristen als „Original“ vorgeführt wird, ist mit einfachen Holztüren ausgestattet. Außen wie innen sind Türklinken angebracht. Einen besonderen Verriegelungsmechanismus gibt es ebensowenig wie eine Abdichtung, die ein unbeabsichtigtes Ausströmen von Giftgas verhindern würde. Eine der Türen hat im oberen Drittel eine Glasscheibe aus einfachem Fensterglas (linkes Bild).



Gaskammer-Tür im
KZ Auschwitz



Gaskammer-Tür in einem
Gefängnis in den USA

Die Türen des Raumes, der als Gaskammer von Auschwitz bezeichnet wird, gehen nach innen auf. Man versuche, sich eine Vergasung, die nach offizieller Lesart über Jahre hinweg im 30-Minuten-Takt stattfand, vorzustellen:

900 Menschen lassen sich geordnet und widerstandslos in die Gaskammer pferchen und schließen dann brav die klapprigen Holztüren von innen. Nach der Vergasung könnte der Raum - wenn überhaupt - nur mit größter Mühe geöffnet werden, denn die auf dem Boden liegenden Körper würden die nach innen aufgehenden Türen blockieren.

Eine solch stümperhafte Konstruktion ist für den unterstellten Zweck völlig ungeeignet, und es ist kaum denkbar, daß sie auch nur einen einzigen Tag im Einsatz war. Zum Vergleich dazu ist auf dem rechten Bild die Tür einer Gaskammer zu sehen, die im Staat Delaware (USA) für Einzelexekutionen eingesetzt wurde (amerikanische Konstruktion aus den 1930er Jahren).

⁷⁵ Blausäure (Zyanwasserstoff, chem. Formel: HCN) ist eine Flüssigkeit mit einen Siedepunkt von +27 °C

⁷⁶ Fred A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau, and Majdanek, Poland, Samisdat Publishers, Toronto 1988

9.2.2 Untersuchung der Zyanidreste

Blausäure, der eigentliche Wirkstoff des Insektizids Zyklon B, ist nicht nur toxisch für Insekten, Tiere und Menschen, sondern auch chemisch äußerst aggressiv und geht mit mineralischen Stoffen langzeitstabile Verbindungen ein. Im Mauerwerk der angeblichen Gaskammer müßten also Rückstände der Blausäure (Zyanidverbindungen) nachzuweisen sein, falls dieser Raum tatsächlich über Jahre hinweg dieser Substanz ausgesetzt war. Leuchter entnahm folgerichtig an verschiedenen Stellen Proben, insbesondere in der angeblichen Gaskammer sowie in den Entlausungskammern, wo, von niemandem bestritten, tagtäglich Zyklon B eingesetzt wurde, um Decken, Matratzen und Kleidung zu entlausen.

Die Proben wurden versiegelt an ein Labor geschickt, um den Zyanidgehalt zu ermitteln. Die Analysen ergaben extrem hohe Zyanidkonzentrationen im Mauerwerk der Entlausungskammern, aber nur unbedeutende Spuren im Mauerwerk der angeblichen Gaskammer. Durch dieses Ergebnis wurde die Gaskammerthese erstmals mit wissenschaftlichen Methoden eindeutig widerlegt⁷⁷.

9.3 Das Rudolf-Gutachten

Wie bereits die Untersuchung von Fred Leuchter zeigte, ist die Bestimmung des Zyanidgehaltes im Mauerwerk der angeblichen Gaskammern eine wissenschaftlich einwandfreie Methode, die Gaskammerthese entweder zu bestätigen, oder eben eindeutig zu widerlegen.

Diesen Ansatz verfolgte Anfang der 1990er Jahre auch der Diplom-Chemiker **Germar Rudolf** parallel zu seinen Forschungen im Rahmen seiner Doktorarbeit, die er damals im Fach Anorganische Chemie am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart betrieb. In seiner Arbeit⁷⁸ kommt Rudolf zum gleichen Ergebnis wie Leuchter: extrem hohe Zyanidkonzentration in den Entlausungskammern, aber kaum meßbare Spuren in den Räumen, die angeblich den *corpus delicti* des Holocaust darstellen. Spätestens seit Vorliegen des Rudolf-Gutachtens ist die These vom industriell angelegten Genozid in eigens dafür eingerichteten Gaskammern nicht länger haltbar.

Doch dann passierte etwas Sonderbares im Fall des jungen, allzu neugierigen Chemikers Germar Rudolf: Nach einer Beschwerde⁷⁹ des Zentralrats der Juden beim Leiter der Max-Planck-Gesellschaft folgte die fristlose Entlassung des Doktoranden, weil seine methodisch korrekt durchgeführte wissenschaftliche Arbeit angeblich zu „*falschen Schlußfolgerungen*“ führte. Germar Rudolf, der weder vorbestraft war noch durch politische Ambitionen auffiel, wurde daraufhin wegen Volksverhetzung angeklagt. Im Prozeß beantragte Rudolfs Strafverteidiger eine Wiederholung der inkriminierten Analyse durch einen unabhängigen Gutachter. Dieser naheliegende Beweisantrag wurde vom Gericht unter Hinweis auf die „Offenkundigkeit“ des Holocaust abgelehnt und Germar Rudolf wurde wegen der nicht genehmten Forschungsergebnisse zu 14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung (!) verurteilt⁸⁰. Heute lebt Rudolf in den USA, wo er politisches Asyl beantragt hat.

Germar Rudolf geriet zwar wegen seiner Forschungstätigkeit in die Mühlen der BRD-Justiz, doch seine Arbeit ist bis heute nicht widerlegt. Selbst der Hollywood-Regisseur Steven Spielberg hat das Ergebnis des Rudolf-Gutachtens zur Kenntnis genommen und - zumindest unausgesprochen - akzeptiert. In seinem Film *Die letzten Tage* (The Shoah Foundation, USA 1999) stellt Spielberg nämlich per Einblendung klar, daß die heiligste Halle des Mythos Holocaust, die Gaskammer von Auschwitz, eine „Rekonstruktion“ ist, also erst nach 1945 in den heutigen Zustand gebracht wurde. Warum dieser Raum Millionen von Touristen immer noch als „Original“ vorgeführt wird, erklärt Spielberg allerdings nicht.

Auch die in England lebende jüdische Historikerin und Journalistin **Gitta Sereny** sah sich neulich zu der Feststellung bemüßigt, Auschwitz sei ein „*schrecklicher Ort, aber kein Vernichtungslager*“ gewesen⁸¹. Diese Erkenntnis wird sich früher oder später auch bei den beamteten deutschen Historikern durchsetzen,

⁷⁷ Robert Faurisson, *Der Leuchter-Report. Ende eines Mythos* Journal of Historical Review, 1988

⁷⁸ Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings (UK) 2001

⁷⁹ Schreiben von Heinz Jaeckel, Sekretär des Zentralrats der Juden an Prof. Dr. Hans F. Zacher, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft vom 22. Juni 1993, siehe auch: Peter Dehoust, *Ignatz Bubis - die Wahrheit*, Nation Europa, Coburg 1998

⁸⁰ zur Darstellung aus der Sicht Rudolfs vgl. Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton, 1994 und Herbert Verbeke, *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, VHO, Berchem (Belgien), 1996

⁸¹ Gitta Sereny, *The German Trauma: Experiences and Reflections*, The Times, London, 29. 8. 2001

auch wenn sich diese Herrschaften bislang nicht gerade durch Forscherdrang und Wahrheitsliebe hervorgetan haben - zumindest was den hier behandelten Themenkomplex betrifft.

9.4 Krematorien

Die Krematorien der Konzentrationslager werden oft als ein weiterer wichtiger Beweis für die unterstellte Judenvernichtung hingestellt, obwohl deren Existenz lediglich eine Aussage über die Bestattungsart, nicht aber Rückschlüsse auf die Todesursache der Insassen zuläßt. Insbesondere in Auschwitz, wo ca. 65% der Todesfälle auf die damals grassierende Typhus-Epidemie zurückzuführen sind, war ein Krematorium dringend erforderlich, um eine noch schlimmere Ausbreitung von Seuchen zu verhindern. Wegen des hohen Grundwasserspiegels in der Gegend (ca. 50 cm) war eine Erdbestattung ebenso wenig möglich wie die oft behauptete Verbrennung von Leichen in offenen Gruben⁸².

Jean-Claude Pressacs technische Untersuchung der Krematorien von Auschwitz führte dazu, daß die etablierte Geschichtsschreibung die Zahl der Auschwitz-Toten von vier Millionen auf ca. eine Million verringerte. Pressac selbst spricht in seinem zuletzt erschienenen Buch (siehe Fußnote 49) von einer Zahl zwischen 631.000 und 711.000.

Carlo Mattogno und **Franco Deana** haben sich mit Pressacs Arbeit kritisch auseinandergesetzt und kommen in einem detaillierten technischen Bericht zu dem Schluß, daß selbst diese Zahl noch wesentlich zu hoch gegriffen ist⁸³.

Eine kritische Würdigung der Krematorien von Auschwitz, insbesondere in Hinblick auf Kapazität, tatsächliche Betriebszeiten und Brennstoffverbrauch, stützt die Auffassung unabhängiger Forscher, daß die 1989 wiedergefundenen amtlichen Totenbücher die wahrscheinliche Opferzahl am genauesten widerspiegeln. Während der gesamten Betriebszeit des Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau sind demnach in etwa 100.000 Menschen umgekommen, hiervon waren ungefähr die Hälfte mosaischen Glaubens.

9.5 Treblinka archäologisch betrachtet

Treblinka, etwa 120 km nordöstlich von Warschau gelegen, gilt heute als das zweitwichtigste „Vernichtungslager“ nach Auschwitz. Dort wurden angeblich 900.000 Juden - je nach Quelle - mit Dampf, in Vakuumkammern, mit Preßluftschlämmern oder mit den Abgasen eines U-Boot-Dieselmotors umgebracht. An der Stelle des ehemaligen KZ Treblinka soll ein beeindruckendes Monument an diese schier unglaubliche Tat erinnern. Doch weder von den Toten noch von den phantastisch anmutenden Tatwaffen gibt es die geringste Spur.

Etablierte Historiker erklären das Fehlen jeglicher Sachbeweise wie folgt: Da es in Treblinka kein Krematorium gab, wurden die Toten in einem riesigen Massengrab verscharrt. Als das Lager aufgegeben werden sollte, habe Himmler die Wachmannschaft im Sommer 1943 persönlich angewiesen, die 900.000 Leichen zu exhumieren und spurlos verschwinden zu lassen. Dieser Schilderung zufolge wurden jeweils 2.000 bis 2.500 Leichen auf riesigen, aus Eisenbahnschienen gefertigten Rosten vollständig zu Asche verbrannt. Als Brennstoff soll frisch geschlagenes Holz gedient haben, denn weder Kohle noch trockenes Brennholz war damals in Treblinka verfügbar. Die Gaskammern sowie sonstige Werkzeuge des unterstellten Massenmordes wurden ebenfalls spurlos beseitigt⁸⁴.

Diese Erklärung ist nicht gerade einleuchtend, denn NS-Deutschland befand sich im Sommer 1943 mitten in einem erbittert geführten Krieg und es bestanden ganz gewiß andere Prioritäten für die Nutzung der Truppen und Ressourcen.

⁸² Filip Müller, Sonderbehandlung. *Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Steinhausen, München 1979

⁸³ Carlo Mattogno, Franco Deana, *Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau*, erschienen in: *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Ernst Gauss (Herausgeber) Grabert Verlag Tübingen 1994

⁸⁴ Ytzak Arad, *Treblinka*, in *Encyclopedia of the Holocaust*, New York 1997, S. 1481, ff.



Stelle des angeblichen Massengrabes von Treblinka

Um diesen Widerspruch aufzuklären, nahm ein Team australischer Forscher im Oktober 1999 eine umfassende archäologische Untersuchung des gesamten Lagergeländes vor. Da Grabungen an der Stelle des Denkmals nicht gestattet sind, wurde ein modernes Bodenradar-Gerät eingesetzt. Diese Technologie hat sich seit Jahren bewährt und wird u.a. von Geologen, Archäologen, Bauingenieuren und Kriminologen verwendet, um z.B. nach vergrabenen Gegenständen zu suchen, oder um ganz allgemein die Bodenbeschaffenheit zu analysieren.

Die australischen Forscher konnten an der Stelle, an der sich ein Massengrab für 900.000 Menschen befunden haben soll, keinerlei Störungen der Erdschichten entdecken. Der Boden ist in diesem Areal seit mindestens 100 Jahren völlig unberührt. Weder menschliche Überreste, noch Spuren der behaupteten Exhumierung und Verbrennung konnten nachgewiesen werden⁸⁵. Die archäologische Untersuchung von Treblinka bestätigt somit den Befund von John C. Ball, der anhand von alliierten Luftaufnahmen (siehe Fußnote 39) nachwies, daß Treblinka kein Vernichtungslager, sondern ein kleines und unbedeutendes Durchgangslager war, welches bereits 1943 aufgegeben wurde⁸⁶.

10. Die gesetzlich verordnete Wahrheit

„Ein jedes Problem durchläuft bis zu seiner Anerkennung drei Stufen: In der ersten wird es lächerlich gemacht, in der zweiten bekämpft, in der dritten gilt es als selbstverständlich“
(Arthur Schopenhauer)

Wie in diesem Beitrag gezeigt wird, steckt die offizielle Darstellung des Holocaust voller Widersprüche und Halbwahrheiten. Eine ideologisch unbefangene, an den nüchternen historischen Fakten orientierte Erforschung dieses Themenkomplexes wäre also dringend geboten.

Doch die Reaktion etablierter Historiker, Politiker und Journalisten auf die hier aufgeworfenen Fragen läuft meistens nach dem folgenden Schema ab: Erst werden Skeptikern unlautere Motive unterstellt, oder es wird versucht, mit spitzfindigen Argumenten die Bedeutung der hier geschilderten Widersprüche herunterzuspielen. Wenn das nicht fruchtet, wird ein Strafrichter bemüht, um den Meinungsdelinquenten mundtot zu machen.

Das juristische Instrument dieses rücksichtslosen Gesinnungsterrors ist fast immer §130 StGB⁸⁷ [Volksverhetzung]. Bis 1994 fand dieser Paragraph nur Anwendung, wenn sich jemand beleidigend oder tatsächlich volksverhetzend über eine ethnische oder religiöse Gruppe äußerte. Das bloße Anzweifeln der offiziell propagierten Version der jüngeren deutschen Geschichte war nicht strafbar.

Der Fall des Oberstudienrates **Günter Deckert** aus Weinheim war Auslöser für eine dramatische Verschärfung des §130 StGB. Günter Deckert gelangte ins Fadenkreuz der politischen Justiz, weil er im November 1991 auf einer öffentlichen Versammlung „mit zustimmender Gestik und Mimik“ einen Vortrag des Amerikaners Fred Leuchter ins Deutsche übersetzte. Da Leuchter aufgrund seiner Untersuchungen die Gaskammertthese in Zweifel zog, wurde Deckert vom Landgericht Mannheim wegen Volksverhetzung zu zwölf Monaten Haft verurteilt.

⁸⁵ Richard Krege, „Vernichtungslager“ Treblinka - Archäologisch betrachtet, Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, 2000; The Examiner, *Poland's Jews not buried at Treblinka*, Sydney, 24. Januar 2000

⁸⁶ siehe auch: Carlo Mattogno und Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager*, Castle Hill Publishers, Hastings, Großbritannien, 2002

⁸⁷ §130 Abs. 3, StGB im Wortlaut: Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a [Völkermord] Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Das oberste deutsche Strafgericht, der Bundesgerichtshof (BGH), hob das Urteil am 15. März 1994 auf und befand, die Äußerungen und Handlungen Deckerts stellten keine Volksverhetzung dar, da eine Beleidigung fehle.

Daraufhin kritisierte der Zentralrat der Juden in Deutschland das BGH-Urteil öffentlich und forderte mit allergrößtem Nachdruck eine Verschärfung des Strafgesetzes⁸⁸. Nach einer ungewöhnlich kurzen Beratungszeit ergänzte der Bundestag den §130 StGB gemäß den Wünschen und Vorgaben des Zentralrats der Juden: Seit dem 1. Dezember 1994 kann jeder, der auch nur allgemeine Zweifel am gerade aktuellen Dogma äußert, anhand des §130, Abs. 3 StGB („Lex Auschwitz“) mit bis zu fünf Jahren Haft (!) bestraft werden. Damit war das juristische Instrument für ein erneutes Aufrollen des Prozesses gegen Deckert perfekt. Schon im April 1995 wurde der Fall vor dem Landgericht Karlsruhe nach dem wesentlich verschärften § 130 StGB neu verhandelt. Diesmal gab sich Staatsanwalt **Heiko Klein** überhaupt keine Mühe, Deckert den Tatbestand der Volksverhetzung nachzuweisen. Er stellte ihm vor Gericht lediglich folgende Frage: „**Glauben Sie an die Gaskammer?**“

In Anlehnung an das Nietzsche-Zitat „*Glauben heißt, nicht wissen wollen*“ antwortete Deckert: „**Ich will wissen.**“

Diese knappe Entgegnung wurde mit einer Haftstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung quittiert. Wegen seiner „unbelehrbaren Haltung“ hat Günter Deckert mittlerweile über fünf Jahre im Gefängnis verbracht⁸⁹.

Seit Inkrafttreten der „Lex Auschwitz“ läuft die politische Verfolgungsmaschinerie der BRD wie geschmiert. Laut Verfassungsschutzbericht wurden von 1994 bis 2000 über **62.000** Menschen wegen Meinungsdelikten (im offiziellen Jargon „Propagandadelikte“ genannt) strafrechtlich verfolgt. Nur zwei Beispiele seien hier genannt, um zu veranschaulichen, welch bizarre Züge die politische Justiz der BRD mittlerweile angenommen hat:

Der 78-jährige Schlesier **Walter Sattler** wurde von einem Juso-Aktivisten namens **Ismail Ertug** wegen Volksverhetzung angezeigt, weil er auf einer auf einer Veranstaltung des Vertriebenenverbandes im November 2000 die Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten Heimat mit dem Holocaust verglich. Das Amtsgericht Amberg verurteilte Sattler zu einer Geldstrafe von 16.000 DM⁹⁰. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Wolf Andreas Heß wurde wegen Volksverhetzung angeklagt, weil er ein Interview mit seinem inzwischen verstorbenen Vater ins Internet stellte. Sein Vater äußerte in diesem Interview die Meinung, die Gaskammer des KZ Dachau sei nie in Betrieb gewesen. Obwohl dieser Tatbestand unter Historikern unumstritten ist, und sogar ein Schild in eben dieser Gaskammer die Besucher aufmerksam macht, verurteilte das Amtsgericht München den 23-jährigen Studenten im Januar 2002 wegen „Leugnung des Holocaust“ zu einer Geldstrafe von 1.350 Euro⁹¹.

Warum die Staatsmacht der BRD an der äußerst fragwürdigen Darstellung des Holocaust um den Preis der Meinungsfreiheit krampfhaft festhält, hat **Patrick Bahners**, der heutige Feuilleton-Chef der FAZ, 1994 in einem Kommentar zum Deckert-Prozeß in panischer Betroffenheit so formuliert:

„Wenn Deckerts Auffassung zum Holocaust richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität“⁹²

Treffender kann man die Agonie eines in einem Lügengebäude gefangenen Staates kaum beschreiben. Da jedoch so gut wie alle Historiker, die sich in Deutschland mit dem Thema Holocaust auseinandersetzen, Beamte (also personalrechtlich und finanziell abhängige Diener dieses Staates) sind, ist eine sachliche und unbefangene Erörterung dieser Thematik von offizieller Seite kaum zu erwarten.

Dennoch sind sich mittlerweile viele etablierte Historiker und Holocaust-Experten durchaus im klaren, daß der Mythos Holocaust dem Untergang geweiht ist. Die nachfolgende Aussage von Jean-Claude Pressac spricht für sich.

⁸⁸ *Juden verlangen Gesetzesänderung*, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. März 1994

⁸⁹ Henry Roques, *Günter Deckert. Der nicht mit den Wölfen heulte*, Germania Verlag 2000

⁹⁰ Mensch und Maß, 15/2001

⁹¹ Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 24. Januar 2002

⁹² Patrick Bahners, *Objektive Selbstzerstörung*, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. August. 1994

11. Zusammenfassung und Schlußwort

„Pfusch, Übertreibung, Auslassung und Lüge kennzeichnen die meisten Berichte jener Epoche. Es werden unvermeidlich neue Dokumente ans Licht kommen, welche die offizielle Gewißheit immer mehr erschüttern werden. Die scheinbar triumphierende gegenwärtige Darstellung des Holocaust ist dem Untergang geweiht. Was wird man davon retten können? Recht wenig. Es ist zu spät!“⁹³

(Jean-Claude Pressac)

An dieser Stelle sei ausdrücklich festgestellt, daß es keineswegs die Absicht des Verfassers ist, die Entrechtung, Vertreibung und Ermordung zahlloser unschuldiger Menschen in der Zeit von 1933 bis 1945 zu leugnen, zu rechtfertigen oder auch nur zu relativieren. Auch wird hier nicht der Anspruch erhoben, endgültige Antworten auf sehr komplexe Fragen zu geben. Das Anliegen des Autors ist es vielmehr, auf die vielen Ungeheimheiten und Widersprüche hinzuweisen, die von beamteten Historikern, Politikern und Journalisten geflissentlich übersehen werden:

Ein staatlich geplanter Genozid ohne Befehl, ohne Plan, ohne Etat?

Die physische Vernichtung der Juden Europas wird häufig als eines der wichtigsten Ziele der NS-Diktatur bezeichnet. Doch in den tonnenweise von den Siegermächten beschlagnahmten NS-Unterlagen findet sich kein einziger Plan, Befehl, Etat oder sonstiger Dokumentenbeweis für jene Verschwörungstheorie, die heute allgemein als „Holocaust“ bezeichnet wird.

Sechs Millionen Morde und kein einziger gerichtsmedizinischer Nachweis?

Bei jedem herkömmlichen Mordfall wird eine Autopsie durchgeführt, um Tathergang und Todesursache möglichst zweifelsfrei festzustellen. Doch bis zum heutigen Tage ist kein gerichtsmedizinisches Gutachten bekannt, das auch nur einen einzigen Todesfall durch Vergasung nachweist⁹⁴.

Sechs Millionen Morde und keine Spur einer Tatwaffe?

Unabhängige forensische Untersuchungen der wichtigsten Tatwaffe des Holocaust widerlegen die These, Millionen Menschen seien in eigens dafür gebauten Gaskammern getötet worden. Bis zum heutigen Tage wurde weder Bauplan noch Betriebsanleitung und auch kein einziges Foto einer tatsächlich in Betrieb gewesenen Gaskammer gefunden. Diese äußerst dürftige Beweislage veranlaßte den Franzosen **Robert Faurisson**, die Achillesverse des Mythos Holocaust in einem einzigen Satz zusammenzufassen: „*Zeige mir oder zeichne mir eine Nazi-Gaskammer.*“

Absurde Zeugenaussagen, erfolterte Geständnisse?

Die Zeugenaussagen und Geständnisse, die oft als Beweis für den Holocaust angeführt werden, hätten nicht die geringste Chance, in einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren anerkannt zu werden. Alle wichtigen Zeugen, deren Aussagen in einem Kreuzverhör überprüft wurden, verstrickten sich dermaßen in Widersprüche, daß sie schließlich ihre ursprünglichen Behauptungen zurücknehmen mußten. Die wichtigsten und am meisten zitierten Geständnisse kamen durch Folter bzw. Erpressung zustande.

Der Holocaust: Ein singuläres Ereignis der Geschichte?

Während heute in Deutschland mehr Menschen wegen Meinungsdelikten strafrechtlich verfolgt werden als in den letzten Jahren des DDR-Regimes, spottet der bekennende Zionist **Henryk M. Broder**: „*Singulär ist nicht der Holocaust, sondern die Dummheit der Deutschen, mit der sie auf ihrer Schuld beharren.*“ Wenn man bedenkt, daß während eines einzigen alliierten Bombenangriffs auf eine deutsche Stadt (Dresden, 13. Februar 1945) höchstwahrscheinlich mehr Menschen ums Leben kamen als während der gesamten Betriebszeit des KZ Auschwitz⁹⁵, ist man geneigt, dieser nicht gerade charmanten Charakterisierung zuzustimmen.

⁹³ zitiert nach: Valérie Igounet, *Histoire du négationnisme en France*, Seuil, Paris 2000

⁹⁴ Theodore J. O'Keefe, *Die „Befreiung der Lager“ - Fakten gegen Lügen*

⁹⁵ Laut einem Bericht der Dresdner Ordnungspolizei wurden bis zum 20. März 1945 insgesamt 202.040 Bombenopfer, überwiegend Frauen und Kinder, geborgen. Einschließlich der Vermißten dürfte die Zahl von 250.000 bis 300.000 realistisch sein. Im Brockhaus von 1956 wird die Zahl von ca. 300.000 genannt. Hingegen können anhand der 1989 wiedergefundenen amtlichen Totenbücher von Auschwitz ca. 100.000 Sterbefälle für die gesamte Betriebszeit des Lagers nachgewiesen werden.

Sind Staatsanwälte und Strafrichter die besseren Historiker?

Nur in einem offenen Wettstreit der Argumente wird es letztendlich möglich sein, die objektive historische Wahrheit zu ergründen. Dennoch maßen sich bundesdeutsche Strafrichter an, vermeintliche Gewißheiten zu verkünden und gegen Andersdenkende drakonische Strafen zu verhängen. Das auf die Geschichtswissenschaft angewandte juristische Prinzip der „Offenkundigkeit“ ist ein klarer Fall von Rechtsbeugung und verletzt die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Meinung, Lehre und Forschung.

Staatsreligion Holocaust?

Einige evangelische Theologen haben sich den Ausspruch „Gott ist tot“ zu eigen gemacht, und begründen diese für Kleriker paradoxe Haltung damit, daß Gott, wenn es ihn wirklich gäbe, die nach Auschwitz rollenden Züge angehalten hätte. Mit solchen scheinbar philosophisch tiefgründigen Äußerungen verletzen deutsche Pfarrer die religiösen Gefühle von Millionen Christen. Andererseits hat der Mythos Holocaust die typischen Merkmale einer Staatsreligion angenommen: Höchst offiziell wird Glauben über Wissen gestellt, Ungläubige werden von Staats wegen verfolgt.

Mythos Holocaust cui bono?

Es gibt wohl kaum einen Zweifel daran, daß während der NS-Herrschaft wesentlich weniger Juden umkamen als kurz nach Kriegsende behauptet. Dies müßte eine höchst erfreuliche Nachricht für all diejenigen sein, denen das Wohl der Juden am Herzen liegt. Doch ausgerechnet jüdische Interessengruppen und Philosemiten weisen diese frohe Botschaft erbost zurück. Warum halten diese Kreise wider besseres Wissen am Mythos Holocaust fest?



Finkelstein

Norman Finkelstein, Buchautor und Professor für Politikwissenschaften am New Yorker Hunter College, benennt in seinem Buch *The Holocaust Industry*⁹⁶ einen weiteren wichtigen Grund für diese Instrumentalisierung: „Der Holocaust ist eine unersetzliche ideologische Waffe. Durch den Einsatz dieser Waffe ist einer der gefürchtetsten Staaten der Welt, in dem die Menschenrechte der nichtjüdischen Bevölkerung auf grauenvolle Weise mißachtet werden, zu einem 'Staat der Opfer' geworden. Die einflußreichste 'ethnische Gruppe' in den USA hat ebenfalls den Status von Opfern erlangt. ... Diese vermeintliche Opferrolle wirft erhebliche Dividenden ab - insbesondere aber Immunität gegenüber Kritik, wie gerechtfertigt diese Kritik auch sein mag.“

Das derzeitige Verhalten Israels⁹⁷ zeigt deutlich, wie sehr sich das „auserwählte Volk“ über jegliche Kritik erhaben fühlt. Jeder andere Staat in Nahost, der nach Massenvernichtungswaffen greift, widerrechtlich fremdes Land annektiert und die dort ansässige Zivilbevölkerung brutal unterdrückt, wäre von den USA längst in die Steinzeit zurückgebombt worden.

Die historische Wahrheit ist unteilbar!

Kurz nach Kriegsende mag es in Ordnung gewesen sein, aus Rücksicht auf die Emotionen der Verfolgten des NS-Regimes Übertreibungen, Halbwahrheiten oder gar Lügen unwidersprochen hinzunehmen. Doch heute gibt es nicht den geringsten Grund, das Thema Holocaust einer rationalen Erörterung zu entziehen und es jüdischen Interessengruppen zu überlassen. Diese müssen sich der ganzen Wahrheit stellen, wenn sie die Anerkennung ihrer Leidensgeschichte erwarten.

Die Deutschen wiederum, drei Generationen nach Kriegsende immer noch kollektiv auf einer moralischen Anklagebank und mit immer unverschämteren finanziellen und politischen Forderungen konfrontiert, haben das Recht auf eine unverfälschte Darstellung der Geschichte. **Die Angst vor gesetzlich verkündeten Dogmen muß dem Mut weichen, sich des eigenen Verstandes zu bedienen!**

⁹⁶ Original in englisch bei Verso London 2000; dt. Fassung: *Die Holocaust-Industrie*, Piper München 2001

⁹⁷ Israel hat über 70 UN-Resolutionen verletzt, 30 weitere UN-Resolutionen gegen Israel wurden durch ein Veto der USA blockiert. Das israelische Militär schickt routinemäßig Panzer und Kampfhubschrauber in Flüchtlingslager. Permanenter militärischer Terror und die fortwährende Demütigung der palästinensischen Zivilbevölkerung sind an der Tagesordnung.

12. Weiterführende Literatur

Die nachfolgenden Bücher sind all jenen Lesern zu empfehlen, die sich eingehender mit der hier behandelten Thematik befassen wollen. Entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil ist es nicht verboten, diese Bücher für persönliche Studienzwecke zu erwerben, zu besitzen oder an Freunde weiterzugeben.

Butz, Arthur.....	Der Jahrhundertbetrug
Christopersen, Thies.....	<u>Die Auschwitz-Lüge</u>
Diwald, Hellmut	<u>Geschichte der Deutschen</u>
Eggert, Wolfgang.....	Israels Geheimvatican
Faurisson, Robert.....	<u>Der Leuchter-Report. Ende eines Mythos</u>
Faurisson, Robert.....	<u>Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz</u>
Finkelstein, Norman	Die Holocaust-Industrie
Fish, Hamilton	Der zerbrochene Mythos
Friedrich, Jörg.....	Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940 - 1945
Gabis, Tomasz	<u>Die Holocaust-Religion</u>
Gauss, Ernst.....	<u>Grundlagen zur Zeitgeschichte</u>
Graf, Jürgen	<u>Der Holocaust auf dem Prüfstand</u>
Graf, Jürgen	<u>Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust</u>
Halow, Joseph.....	<u>Siegerjustiz in Dachau - Ein Amerikaner stellt richtig</u>
Harwood, Richard.....	<u>Starben wirklich Sechs Millionen?</u>
Hoggan, David.....	Der erzwungene Krieg
Irving, David.....	Nürnberg - Die Letzte Schlacht
Kammerer, Rüdiger	<u>Das Rudolf-Gutachten</u>
Kardel, Hennecke	Adolf Hitler, Begründer Israels
Kern, Erich	Verheimlichte Dokumente. Was den Deutschen verschwiegen wird
Latenser, Hans.....	<u>Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß</u>
Lenz, Vera M.....	<u>Auschwitz und die Auschwitz-Lüge</u>
Maser, Werner	<u>Der Wortbruch</u>
Mattogno, C. und Graf, J.....	Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?
Nicosia, Francis R.	Hitler und der Zionismus
O'Keefe, Theodore.....	<u>Die „Befreiung der Lager“ - Fakten gegen Lügen</u>
Porter, Carlos.....	<u>Nicht schuldig in Nürnberg</u>
Rassinier, Paul	Das Drama der Juden Europas
Rassinier, Paul	Die Jahrhundertprovokation
Rassinier, Paul	Was ist Wahrheit
Rassinier, Paul	Die Lüge des Odysseus
Roques, Henri	Die „Geständnisse“ des Kurt Gerstein
Roques, Henry	Günter Deckert. Der nicht mit den Wölfen heulte
Sanning, Walter	<u>Die Auflösung des osteuropäischen Judentums</u>
Schröcke, Helmut	Kriegsursachen Kriegsschuld
Schultze-Rhonhof, Gerd	Der Krieg, der viele Väter hatte
Shahak, Israel.....	<u>Jüdische Geschichte, Jüdische Religion</u>
Stäglich, Wilhelm.....	<u>Der Auschwitz Mythos</u>
Steffen, Werner.....	<u>Die Zweite Babylonische Gefangenschaft</u>
Walendy, Udo.....	Wahrheit für Deutschland
Weckert, Ingird.....	<u>Feuerzeichen</u>

(Die unterstrichenen Titel sind im Internet abgelegt und können dort kostenlos eingesehen bzw. heruntergeladen werden).



Bundesministerium der Justiz

Berlin, den 29. März 2004

Geschäftszeichen: E 4 -9161 II E2 335/2004
(bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift:

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Lieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 Berlin

Telefon: 0 18 88 5 80 - 0

(030) 20 25 - 70

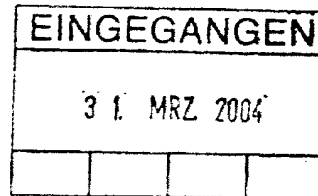
bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - 95 14

(030) 20 25 - 95 14

Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25

(030) 20 25 - 95 25

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen
Postfach 1253
35315 Homberg / Ohm



Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr Weisheit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt haben.

Ihre Annahme, wonach der Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl. 1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Hiestand)

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag“)

(In der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland, geänderten Fassung) Amtlicher Text, BGBI. 1955 11 S. 405. Die ursprüngliche Fassung des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26.5.1952 (BGBI. 1954 11 S. 157) ist nicht in Kraft getreten. Auszug aus dem Vertragstext:)

“Die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik sind wie folgt übereingekommen:

Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen

Artikel 2

- (1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.”

Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung)

- (2) Vorbehaltlich der Ziffer 3 wird der Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) (»Überleitungsvertrag«) gleichzeitig mit dem Deutschlandvertrag suspendiert und tritt gleichzeitig mit diesem außer Kraft; das gilt auch für die Briefe und die Briefwechsel zum Deutschlandvertrag und zum Überleitungsvertrag.
- (3) **Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft:**
Erster Teil: Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 bis » . . . Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern« sowie Absätze 3, 4 und 5, **Artikel 2 Absatz 1**, Artikel 3 Absätze 2 und 3, Artikel 5 Absätze 1 und 3, Artikel 7 Absatz 1 Artikel 8
Dritter Teil: Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe a des Anhangs



Principality of Sealand

www.principality-of-Sealand.de

www.principality-of-Sealand.org

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

info@principality-of-sealand.de



Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973 zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR

**Orientierungssatz Berlinstatus Rechtsgrundsatz der Bundesregierung
Rechtsstatus Deutschlands Alleinvertretungsanspruch Besonderheit**

Aktenzeichen: 2 BvF 1 / 73

Leitsatz:

(Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zum Grundlagenvertrag:
Zustimmungsbedürftigkeit nach GG Art 59 Abs 2 - judicial self-restraint - Stellung
des BVerfG - Wiedervereinigungsgebot - Vertragscharakter - deutsche
Staatsangehörigkeit - Rechtslage Deutschlands)

1. Art 59 Abs 2 GG verlangt für alle Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, die parlamentarische Kontrolle in der Form des Zustimmungsgesetzes, gleichgültig, ob der als Vertragspartner beteiligte Staat nach dem Recht des Grundgesetzes Ausland ist oder nicht.
2. Der Grundsatz des judicial self-restraint zielt darauf ab, den von der Verfassung für die anderen Verfassungsorgane garantierten Raum freier politischer Gestaltung offenzuhalten.
3. Mit der Entscheidung des Grundgesetzes für eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit ist es unvereinbar, daß die Exekutive ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren überspielt. Ergibt sich, wie in diesem Fall, ausnahmsweise einmal eine Lage, in der das Inkrafttreten eines Vertrags vor Abschluß des verfassungsgerichtlichen Verfahrens nach Auffassung der Exekutive unabweisbar geboten erscheint, so haben die dafür verantwortlichen Verfassungsorgane für die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen einzustehen.
4. Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken - das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten - und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.
5. Die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik Deutschland auf einen Rechtstitel aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann, oder einen mit dem Grundgesetz unvereinbaren Rechtstitel schafft oder sich an der Begründung eines solchen Rechtstitels beteiligt, der ihr bei ihrem Streben nach diesem Ziel entgegengehalten werden kann.

6. Der Vertrag hat einen Doppelcharakter; er ist seiner Art nach ein völkerrechtlicher Vertrag, seinem spezifischen Inhalt nach ein Vertrag, der vor allem inter-se-Beziehungen regelt.
7. Art 23 GG verbietet, daß sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme anderer Teile Deutschlands verwirklichen kann.
8. Art 16 GG geht davon aus, daß die "deutsche Staatsangehörigkeit", die auch in Art 116 Abs 1 GG in Bezug genommen ist, zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.
9. Ein Deutscher hat, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt, einen Anspruch auf den vollen Schutz der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland und alle Garantien der Grundrechte des Grundgesetzes.

Orientierungssatz:

1. **Es wird daran festgehalten (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2 / 51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch".**
2. Zur Ablehnung zweier Anträge auf Aussetzung des Austausches der Ratifizierungsurkunden gemäß GrundVtr Art 10 vgl 1973-06-18, 2 BvQ 1/73, BVerfGE 35, 257 und 1973-06-04, 2 BvQ 1/73, BVerfGE 35, 193.

Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft.

Fundstelle:

BVerfGE 36, 1-37 (LT1-9)
 BGBl I 1973, 1058
 NJW 1973, 1539-1545 (LT)
 BayVBl 1973, 490-493 (LT)
 ROW 1973, 226-236 (LT)
 JZ 1973, 588-594 (LT)
 DÖV 1973, 606-612 (LT)
 DVBl 1973, 685-692 (LT)
 Deutschland Archiv 1973, 1163-1180 (LT)
 MDR 1973, 826-826 (L)

Diese Entscheidung wird zitiert von:

BVerfG 1979-03-01 1 BvR 532/77 &, BVerfGE &, 50, *% 290
 Vergleiche
 BVerwG 1982-11-30 1 C 72/78 Vergleiche
 BFH 1983-09-27 II R 178/79 Vergleiche

BayObLG München 1975-07-30 AllgReg 32/75 Vergleiche
 BVerfG 1983-08-04 2 BvR 1118/83 &, NJW &, 1984, 39 Vergleiche
 BVerfG 1987-09-07 2 BvQ 16/87 &, NJW &, 1987, 3245 Vergleiche
 BVerfG 1987-10-21 2 BvR 373/83 &, BVerfGE &, 77, 137 Vergleiche
 BVerfG 1973-06-04 2 BvQ 1/73 Vergleiche
 BVerfG 1973-06-18 2 BvQ 1/73 Vergleiche
 BVerfG 1990-09-18 2 BvE 2/90 Vergleiche
 BVerfG 1990-09-05 2 BvR 1150/90 Vergleiche
 BVerfG 1990-11-02 2 BvR 1266/90 Vergleiche
 BFH 1992-03-25 I B 98/91 Vergleiche
 BezirksG Dresden 1992-03-03 1 K 23/91 (FG) Vergleiche
 FG Leipzig 1992-08-07 1 V 2/92 (FG) Vergleiche
 BVerfG 1979-03-01 1 BvR 532/77 Vergleiche
 BVerfG 1993-12-22 2 BvR 2632/93 Vergleiche
 BVerfG 1996-04-18 1 BvR 1452/90 Vergleiche
 JZ 1973, 594, Oppermann, Thomas (Anmerkung)
 DVBl 1973, 657, Kimminich, Otto (Entscheidungsbesprechung)
 Deutschland Archiv 1974, 140, Völkel, Walter
 (Entscheidungsbesprechung)
 JZ 1975, 233, Wilke, Peter (Entscheidungsbesprechung)
 XX, Fünf Jahre Grundvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts,
 1979
 ZRP 1973, 257, Schuppert, Gunnar Folke
 (Entscheidungsbesprechung)
 DÖV 1973, 581, Scheuner, Ulrich (Entscheidungsbesprechung)
 DÖV 1974, 337, Podlech, Adalbert (Entscheidungsbesprechung)
 JR 1974, 182, Schröder, Meinhard (Entscheidungsbesprechung)
 NJW 1973, 2265, Lewald, Walter (Entscheidungsbesprechung)
 Der Staat 13, 335 (1974), Hoffmann-Riem, Wolfgang
 XX, Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, 1976
 Fritzsche, Robert, Funktion und Bestand der deutschen
 Staatsangehörigkeit nach
 dem Grundvertragsurteil, 1981
 Mansel, Heinz-Peter, NJW, 1986, 625
 Bernhardt, Rudolf, JuS, 1986, 839
 Herrmann, Hans-Georg, Jura, 1986, 562
 ZRP 1989, 366-367, Arndt, Claus

Tenor:

Das Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. Juni 1973 (Bundesgesetzbl. Teil II S. 421) ist in der sich aus den Gründen ergebenden Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar.

Gründe:

A.-I.

Am 8. November 1972 wurde der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ausgehandelte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik - im folgenden: der Vertrag - paraphiert. Er wurde am selben Tag zusammen mit einer Reihe ergänzender Texte im Bulletin

Nr. 155, S. 1841 ff. veröffentlicht mit dem Hinweis (a.a.O. S. 1853), die Bundesregierung werde "vor der Unterzeichnung des Vertrags an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Schreiben richten, in dem sie ihre Ziele in der nationalen Frage darlegt".

Der Vertrag lautet:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3

Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 4

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 5

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Artikel 6

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 7

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet. Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

Artikel 9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Artikel 10

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach dem Austausch entsprechender Noten in Kraft. Der Vertrag wurde am 21. Dezember 1972 durch die Bevollmächtigten der Vertragsparteien in Berlin unterzeichnet; dem Vertrag war ein Zusatzprotokoll, über das die Vertragsteile sich geeinigt hatten, beigelegt. Außerdem lagen im Zusammenhang mit dem Vertrag vor:
ein Protokollvermerk, wonach "wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen zu Vermögensfragen...diese durch den Vertrag nicht geregelt werden" konnten; zwei "Erklärungen zu Protokoll", von denen die für die Bundesrepublik Deutschland abgegebene lautet: "Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden" und die für die Deutsche Demokratische Republik abgegebene lautet: "Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird"; zwei Erklärungen der Vertragsteile zu Protokoll zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen; eine Erklärung beider Delegationsleiter zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommision; eine Erklärung

des Delegationsleiters der Deutschen Demokratischen Republik zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr; eine Erklärung beider Seiten über die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West); eine Erklärung beider Seiten über "politische Konsultation"; Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit dem Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten; eine Erklärung beider Seiten über die Ausdehnung der Vereinbarung über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten auf Berlin (West); ein Schriftwechsel vom 21. Dezember 1972 zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs; ein Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 zur Eröffnung weiterer (vier) Grenzübergangsstellen; ein Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 mit dem Wortlaut der Noten der Bundesrepublik Deutschland an die drei Westmächte und der Deutschen Demokratischen Republik an die Sowjetunion zu Art. 9 des Vertrages; ein Briefwechsel zum Post- und Fernmeldewesen; ein Briefwechsel zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen; ein Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten.

Unmittelbar vor der Unterzeichnung des Vertrags ging der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Brief der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit vom 21. Dezember 1972 zu.

Nach Beratung und Behandlung in den gesetzgebenden Körperschaften erging das Gesetz vom 6. Juni 1973 zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (BGBl. II S. 421) - im folgenden: das Vertragsgesetz -, dessen Artikel 1 lautet:

Dem am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich

- des dazugehörigen Briefes der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972,
- des Zusatzprotokolls zum Vertrag,
- des Protokollvermerks zu Vermögensfragen,
- des Vorbehalts zu Staatsangehörigkeitsfragen durch die Bundesrepublik Deutschland,
- des Briefwechsels vom 21. Dezember 1972 zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs,
- des Briefwechsels vom 21. Dezember 1972 zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen,
- des Briefwechsels vom 21. Dezember 1972 mit dem Wortlaut der Noten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika und der Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierung der

- Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu Artikel 9 des Vertrages, der Erklärungen in bezug auf Berlin (West), wird zugestimmt. Der Vertrag, der Brief, das Zusatzprotokoll, der Protokollvermerk, der Vorbehalt, die Briefwechsel und die Erklärungen werden nachstehend veröffentlicht.

Der Vertrag ist nach der Bekanntmachung über sein Inkrafttreten vom 22. Juni 1973 (BGBl. II S. 559) am 21. Juni 1973 "nach dem Austausch entsprechender Noten zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der am 20. Juni 1973 in Bonn erfolgte", in Kraft getreten.

II.

1. Am 28. Mai 1973 hat die **Bayerische Staatsregierung** gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG in Verbindung mit § 13 Nr. 6 und § 76 Nr. 1 BVerfGG beim Bundesverfassungsgericht beantragt festzustellen:

Das Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und deshalb nichtig.

Für die Zulässigkeit des Antrags bezieht sie sich auf die bisherige Rechtsprechung des Gerichts.

Zur Begründetheit ihres Antrags trägt sie im wesentlichen vor: Der Vertrag verstoße gegen das Gebot der Wahrung der staatlichen Einheit Deutschlands. Er beruhe auf der vom Grundgesetz verworfenen Rechtsauffassung vom Untergang des Deutschen Reiches und dem Neuentstehen zweier unabhängiger Staaten auf dem Gebiet des alten Reiches. Die Bundesrepublik könne nicht mehr für Gesamtdeutschland handeln. Daran ändere auch nichts der Brief zur deutschen Einheit, der weder auf das Selbstbestimmungsrecht noch auf das Recht auf Wiedervereinigung verweise, sondern nur auf das politische Ziel, eine Veränderung des Status quo mit friedlichen Mitteln anzustreben. Nach dem Grundgesetz bestehe die deutsche Einheit nicht nur in alliierten Vorbehaltsrechten, sondern auch in den Rechtsnormen und Organen der Bundesrepublik Deutschland fort.

Der Vertrag verletze auch das grundgesetzliche Wiedervereinigungsgebot. Der Vertrag erkenne die Deutsche Demokratische Republik als mit der Bundesrepublik Deutschland gleichberechtigten, unabhängigen und selbständigen Staat an. An die Stelle des Deutschen Reiches träten zwei souveräne Staaten, die sich gegenseitig ihren Bestand garantierten; das führe zur Teilung Deutschlands. Aus der bisherigen Demarkationslinie mache der Vertrag eine freiwillig und vertraglich vereinbarte Staatsgrenze. Das bedeute eine Vertiefung der schon bestehenden Spaltung und verstoße gegen das Wiedervereinigungsgebot. Deshalb lasse sich der Vertrag auch nicht damit rechtfertigen, daß der durch ihn geschaffene Zustand "näher beim Grundgesetz" stehe als der vorher

bestehende.

Der Vertrag sei außerdem mit den Vorschriften des Grundgesetzes über Berlin unvereinbar: Die Berlinklausel des Vertragsgesetzes unterscheide sich von der üblichen Formel; sie bestimme nur, das Gesetz gelte "soweit sich die Regelungen des Vertragswerks auf das Land Berlin beziehen, auch im Lande Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt". Danach würden von der Klausel nur die Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) erfaßt. Das Vertragswerk regle aber auch Fragen, die nicht den Status Berlins betreffen, beispielsweise Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs, von denen das Vertragsgesetz Berlin nicht ausschließen dürfe. Auch die Erklärung, Berlin (West) betreffend, selbst sei verfassungswidrig, weil nur vereinbart, sei, daß die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehenen Abkommen und Regelungen im jeweiligen Falle auf Berlin (West) ausgedehnt werden können; das hänge aber künftig von der Zustimmung der Deutschen Demokratischen Republik ab, sei also nicht mehr gewährleistet und verstoße deshalb gegen Art. 23 Satz 1 GG. Mit dieser Vorschrift sei auch die Anerkennung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik über Berlin (Ost) unvereinbar.

Der Vertrag verletze schließlich die im Grundgesetz begründete Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Deutschen in der Deutschen Demokratischen Republik. Die in der Deutschen Demokratischen Republik lebenden Menschen seien Deutsche im Sinne des Art. 116 GG. Art. 6 des Vertrags verwehre jedoch der Bundesrepublik Deutschland rechtlich, zugunsten der im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik beheimateten Deutschen zu intervenieren; als Folge davon müßten zusätzliche Schwierigkeiten entstehen, wenn die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Drittländern Deutschen aus der Deutschen Demokratischen Republik Hilfe leisten wollten. Der Vertrag habe zudem, auch wenn er Staatsangehörigkeitsfragen nicht geregelt habe, Auswirkungen auf das Staatsangehörigkeitsrecht des Grundgesetzes. Jedenfalls dürfe ein Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik nur abgeschlossen werden, wenn in ihm - gewissermaßen als verfassungsrechtliches Minimum - ein Ausreiserecht für alle Deutschen aus der Deutschen Demokratischen Republik nach der Bundesrepublik Deutschland bindend vereinbart sei.

Insgesamt sei es nicht gelungen, im Vertrag ein "besonderes Verhältnis" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu konstituieren. Nicht einmal die Einheit der Nation sei vertraglich festgehalten. Auch als "modus vivendi" sei der Vertrag nicht interpretierbar, weil er ohne Befristung und ohne Kündigungsklausel abgeschlossen sei und nicht einmal den Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung enthalte. Der Vertrag habe die deutsche Frage nicht dem Ziel des Grundgesetzes nähergebracht; das gelte auch, wenn man die begrüßenswerten menschlichen Erleichterungen berücksichtige, die mit dem Inkrafttreten des Vertrags verbunden seien.

Die Bayerische Staatsregierung legte außerdem zur Unterstützung ihrer Auffassung ein Rechtsgutachten von Professor Wengler, Berlin, vor.

2. Die Bundesregierung hat beantragt, festzustellen:

Das Gesetz vom 6. Juni 1973 zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Zur Begründung hat sie im wesentlichen folgendes vorgetragen:

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsrechtlichen Prüfung völkerrechtlicher Verträge müsse zunächst verlangt werden, daß der Antrag der Bayerischen Staatsregierung schlüssig sei; dazu gehöre, daß er die maßgebenden Erwägungen der Bundesregierung und der parlamentarischen Verhandlungen zur Kenntnis nehme und belege, daß ein Verfassungsverstoß ernstlich in Betracht gezogen werden müsse. Dabei sei im Antrag bereits erkennbar zu berücksichtigen, daß bei der Überprüfung völkerrechtlicher und zwischenstaatlicher Maßnahmen ein hohes Maß an Justitiabilität und Evidenz zu fordern sei. Entspreche ein Antrag diesen unverzichtbaren Erfordernissen nicht, sei vielmehr die von der Bundesregierung und von den gesetzgebenden Körperschaften beobachtete Sorgfalt in der Wahrnehmung des Verfassungsrechts evident, so genüge ein Antrag nicht den an eine eingehende Sachprüfung durch das Bundesverfassungsgericht zu stellenden Anforderungen. Er sei dann offensichtlich oder mindestens eindeutig unbegründet. Er müsse insbesondere scheitern, weil die Bayerische Staatsregierung ihre rein politischen Vorstellungen als Rechtssätze in das Grundgesetz hineininterpretiere, weil sie ihre politischen Wertungen auch bei der Auslegung des Vertrags in einseitiger Weise einführe, weil sie die politische Ausgangslage gänzlich außer Betracht lasse und weil sie die mit dem Vertrag in Übereinstimmung mit den elementaren Zielen des Grundgesetzes verfolgten Absichten entgegen dem eindeutigen Inhalt dieses Vertrags leugne.

Eine Alternative zum Vertrag gebe es nicht. Vergleiche man die Lage nach dem Inkrafttreten des Vertrags mit der Lage, die bestehen würde, wenn er nicht geschlossen worden wäre, so seien seine Vorteile evident. Der Vertrag diene praktisch dem Verfassungsziel der Friedenssicherung, er diene dem Verfassungsziel der Humanität, indem er den Menschen praktische Vorteile bringe, er halte in Übereinstimmung mit dem Grundgesetzgeber am Fortbestand Deutschlands fest, er sei gemäß den Vorstellungen des Grundgesetzgebers ein Dokument für eine Politik, die sich nicht an den Interessen der Bundesrepublik, sondern an den Belangen der ganzen Nation orientiere und er halte die deutsche Frage offen.

Das Grundgesetz enthalte keine Festlegung auf die "Identitätsthese", sondern unterscheide zwischen der

Bundesrepublik Deutschland und Deutschland. Der Vertrag setze sich auch nicht in Widerspruch mit dem Wiedervereinigungsgebot. Denn die drei Westmächte blieben daran gebunden, den Viermächtevorbehalt auf Deutschland als Ganzes zu beziehen; der Vertrag gebe nicht die Fortexistenz Deutschlands als Rechtssubjekt auf; er vermeide die Qualifizierung der Deutschen Demokratischen Republik als Ausland; er halte fest an der Einheit der deutschen Nation und an der deutschen Staatsangehörigkeit; er enthalte auch keine völkerrechtliche Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik. Mit dem Vertrag sei das politisch Erreichbare erreicht worden. Er verbaue jedoch weder rechtlich noch praktisch die Wiedervereinigung, gleichgültig, in welcher Form sie einmal verwirklicht werden könne. Er bringe aber Verbesserungen sowohl im politischen als auch im menschlichen Bereich und begründe darüber hinaus den Anspruch auf Abkommen, die zu weiteren Verbesserungen führen könnten. Der Vertrag schließe nichts ab, regle nichts endgültig, sondern halte im Gegenteil die Situation für künftige Verbesserungen offen und schaffe die Grundlage dafür.

Der Status Berlins bleibe vom Vertrag unberührt, schon deshalb, weil er durch die Viermächte-Vereinbarung fixiert sei, an der die Vertragsteile nichts zu ändern vermöchten.

Eine Verpflichtung der Bundesregierung, innerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik für den Schutz und die Fürsorge der Deutschen, die dort ihren ständigen Aufenthalt haben, einzustehen, bestehe nach dem Grundgesetz nicht. An der Schutz- und Fürsorgebefugnis der Bundesorgane für Deutsche im Ausland ändere der Vertrag weder rechtlich noch faktisch etwas. Die Gewährung der Ausreisefreiheit für alle Deutschen aus der Deutschen Demokratischen Republik sei keine verfassungsrechtliche Voraussetzung für Vereinbarungen, die konkreten Verbesserungen in den menschlichen Beziehungen dienen sollen.

3. Dem Gericht lagen u.a. alle Protokolle über die Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften vor, die den Vertrag betreffen, außerdem die den Verfahrensbeteiligten in der mündlichen Verhandlung eingeräumten Schriftsätze zu der in der mündlichen Verhandlung vorgelegten Urkunde über den Empfang des Briefes zur deutschen Einheit.

B. I.

Der Antrag ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält, zulässig (vgl. insbesondere BVerfGE 4, 157 (161 ff.)). Das gilt auch, obwohl, wie im folgenden dargelegt wird, die Deutsche Demokratische Republik nach dem Recht des Grundgesetzes nicht Ausland ist. Denn Art. 59 Abs. 2 GG verlangt für alle Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, die parlamentarische Kontrolle in der Form des Zustimmungsgesetzes, gleichgültig ob der als Vertragspartner beteiligte Staat nach dem Recht des Grundgesetzes Ausland ist oder nicht.

II.

1. Gegenstand des Normenkontrollverfahrens ist das Vertragsgesetz vom 6. Juni 1973 und der in ihm in Bezug genommene Vertrag samt Zusatzprotokoll. Die in Art. 1 des Vertragsgesetzes nicht in Bezug genommenen Teile des Vertragswerks scheiden als Gegenstand der Normenkontrolle von vornherein aus. Sie sind für die Gesamtwürdigung des Vertrags von Bedeutung und können - neben anderem - als Material zur Auslegung des Vertrags herangezogen werden. Ob auch die in Art. 1 des Gesetzes in Bezug genommenen weiteren Vermerke, Vorbehalte, Erklärungen und Briefe Gegenstand der Normenkontrolle sein können, kann dahinstehen, weil sie in Abhängigkeit vom Vertrag stehen, zum Teil nur einen deklatorischen Inhalt besitzen und im übrigen nach ihrem Inhalt nicht mit dem Grundgesetz unvereinbar sein können, wie sich aus den im folgenden zu dem Vertrag angestellten rechtlichen Erwägungen ergibt. Jedenfalls sind sie wichtige Mittel zur Auslegung des Vertrags, ebenso wie die Präambel des Vertrags selbst.
2. Maßstab im Normenkontrollverfahren ist das Grundgesetz. Es verbindlich auszulegen, ist Sache des Bundesverfassungsgerichts. Auf dieser Grundlage gibt es kein Spannungsverhältnis zwischen politischer Wirklichkeit und Verfassungsordnung, das behoben werden könnte durch die Überlegung, die geltende Verfassungsordnung könne durch einen Vertrag geändert werden. Er schafft weder materielles Verfassungsrecht noch kann er zur Auslegung des Grundgesetzes herangezogen werden. Es ist vielmehr umgekehrt: Ein Vertrag, der mit dem geltenden Verfassungsrecht in Widerspruch steht, kann verfassungsrechtlich nur durch eine entsprechende Verfassungsänderung mit dem Grundgesetz in Einklang gebracht werden.

Dies vorausgesetzt, gilt auch für die verfassungsrechtliche Prüfung eines Vertrags der Grundsatz, den das Bundesverfassungsgericht in Rücksicht auf die Verantwortung der anderen Verfassungsorgane im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes allgemein entwickelt hat: Daß unter mehreren möglichen Auslegungen die Auslegung zu wählen ist, nach der der Vertrag vor dem Grundgesetz Bestand hat (vgl. BVerfGE 4, 157 (168)). Zu den gerade in der Verbindung mit der verfassungsrechtlichen Prüfung von Verträgen bedeutsamen Auslegungsgrundsätzen gehört außerdem, daß bei der Auslegung von Verfassungsbestimmungen, die sich auf Beziehungen der Bundesrepublik mit anderen Staaten beziehen, deren schrankensetzender, also Spielraum für die politische Gestaltung lassender Charakter nicht außer Betracht bleiben darf. In dieser Begrenzung setzt das Grundgesetz jeder politischen Macht, auch im Bereich der auswärtigen Politik, rechtliche Schranken; das ist das Wesen einer rechtsstaatlichen Ordnung, wie sie das Grundgesetz konstituiert hat. Die Durchsetzung dieser Verfassungsordnung obliegt letztverbindlich dem Bundesverfassungsgericht.

Der Grundsatz des judicial self-restraint, den sich das Bundesverfassungsgericht auferlegt, bedeutet nicht eine Verkürzung oder Abschwächung seiner eben dargelegten Kompetenz, sondern den Verzicht "Politik zu treiben", d.h. in den von der Verfassung geschaffenen und begrenzten Raum freier politischer Gestaltung einzugreifen. Er zielt also darauf ab, den von der Verfassung für die anderen Verfassungsorgane garantierten Raum freier politischer Gestaltung offenzuhalten.

Aus diesen Überlegungen folgt, von welcher entscheidenden Bedeutung es ist, daß

eine Entscheidung im Normenkontrollverfahren, die einen Vertrag betrifft, vor dessen Inkrafttreten ergeht. Dem müssen - entsprechend dem zwischen ihnen bestehenden verfassungsrechtlichen Grundverhältnis - alle Verfassungsorgane Rechnung tragen. Dies bedeutet einerseits, daß das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtliche Prüfung so rasch wie möglich zu Ende führt. Es bedeutet andererseits, daß die übrigen Verfassungsorgane die Prüfungszuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts in ihre Überlegungen zum zeitlichen Ablauf des Verfahrens, das zur Vertragsratifikation führt, einbeziehen und alles unterlassen, was dem Bundesverfassungsgericht eine rechtzeitige und wirksame Ausübung seiner Kompetenz erschweren oder unmöglich machen könnte. Mit der Entscheidung des Grundgesetzes für eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit ist es unvereinbar, daß die Exekutive ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren überspielt. Ergibt sich ausnahmsweise einmal, wie in diesem Fall, eine Lage, in der das Inkrafttreten eines Vertrags vor Abschluß des verfassungsgerichtlichen Verfahrens nach Auffassung der Exekutive unabweisbar geboten erscheint, so haben die dafür verantwortlichen Verfassungsorgane für die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen einzustehen (vgl. Urteil vom 18. Juni 1973, S. 6 f. - 2 BvQ 1/73 -).

III.

Der Vertrag regelt die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Beurteilung macht erforderlich, sich mit den Aussagen des Grundgesetzes über den Rechtsstatus Deutschlands auseinanderzusetzen:

1. **Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert" (BVerfGE 2, 266 (277)). Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte (BVerfGE 1, 351 (362 f., 367)).**

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des

Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. **Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes"** (vgl. BVerfGE 3, 288 (319 f.); 6, 309 (338, 363)), fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes). **Derzeit besteht die Bundesrepublik aus den in Art. 23 GG genannten Ländern**, einschließlich Berlin; der Status des Landes Berlin der Bundesrepublik Deutschland ist nur gemindert und belastet durch den sog. Vorbehalt der Gouverneure der Westmächte (BVerfGE 7, 1 (7 ff.); 19, 377 (388); 20, 257 (266)). Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden (BVerfGE 11, 150 (158)). Deshalb war z. B. der Interzonenhandel und ist der ihm entsprechende innerdeutsche Handel nicht Außenhandel (BVerfGE 18, 353 (354)).

2. Zum Wiedervereinigungsgebot und Selbstbestimmungsrecht, das im Grundgesetz enthalten ist, hat das Bundesverfassungsgericht bisher erkannt und daran hält der Senat fest: Dem Vorspruch des Grundgesetzes kommt nicht nur politische Bedeutung zu, er hat auch rechtlichen Gehalt. Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Es muß jedoch den zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik überlassen bleiben zu entscheiden, welche Wege sie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen. Die Verfassungsorgane, denen im Grundgesetz auch der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihrer Institutionen zur Pflicht gemacht ist, haben zu entscheiden, ob eine bestimmte, sonst verfassungsmäßige Maßnahme die Wiedervereinigung rechtlich hindern oder faktisch unmöglich machen würde und aus diesem Grunde unterbleiben müßte. Ein breiter Raum politischen Ermessens besteht hier besonders für die Gesetzgebungsorgane. Das Bundesverfassungsgericht kann dem Gesetzgeber erst entgegenreten, wenn er die Grenzen dieses Ermessens eindeutig überschreitet, wenn seine Maßnahme also rechtlich oder tatsächlich einer Wiedervereinigung in Freiheit offensichtlich entgegensteht (BVerfGE 5, 85 (126 ff.); 12, 45 (51 f.)).
3. Das bedarf in folgender Richtung hier noch einer näheren Präzisierung: Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt zunächst: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken - das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten - und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde. Die Bundesregierung hat allerdings in eigener Verantwortung zu entscheiden, mit welchen politischen Mitteln und auf welchen politischen Wegen sie das nach dem Grundgesetz rechtlich gebotene Ziel der Wiedervereinigung zu erreichen oder ihm wenigstens näherzukommen versucht. Die Abschätzung der Chancen ihrer Politik ist ihre und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit Sache. Hier hat das Gericht weder Kritik zu üben noch seine Auffassung über die Aussichten der Politik zu äußern. Die politische Verantwortung dafür liegt allein bei den politischen Instanzen. Eine Grenze, die allerdings das Bundesverfassungsgericht deutlich zu machen, zu

bestimmen und u. U. durchzusetzen hat, liegt im Rechts- und Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland darin, daß die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik auf einen Rechtstitel (eine Rechtsposition) aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann, oder einen mit dem Grundgesetz unvereinbaren Rechtstitel schafft oder sich an der Begründung eines solchen Rechtstitels beteiligt, der ihr bei ihrem Streben nach diesem Ziel entgegengehalten werden kann. Es ist ein Unterschied, ob man - solange daraus nicht die Gefahr der Verwirkung des Rechtstitels erwächst - politisch von einem Rechtstitel keinen Gebrauch macht oder ihn derzeit oder für absehbare Zeit nicht als politisches Instrument für tauglich hält, sich also damit abfindet, daß mit ihm kein politischer Erfolg erzielt werden kann, oder ob man auf ihn im Rechtssinn verzichtet. Man kann sich in diesem Sinne also politisch mit Realitäten abfinden. Das Grundgesetz verlangt aber, daß insoweit kein in ihm begründeter Rechtstitel preisgegeben wird, der jetzt oder später ein Argument zur Förderung des Bestrebens nach Wiedervereinigung bieten kann. Und Entsprechendes gilt für den umgekehrten Fall: Politisches Verhalten mag sich später als "falsch kalkuliert" herausstellen und der Bundesregierung von anderen in ihrem Bemühen um Wiedervereinigung politisch entgegengehalten werden können; dieser - vom Verfassungsgericht mit keinem Wort zu kommentierende - Tatbestand unterscheidet sich wesentlich von dem anderen, daß die Bundesrepublik Deutschland mitwirkt bei einem Rechtsinstrument, das ihr von anderen in ihrem Bemühen um Wiedervereinigung entgegengehalten werden kann. Daraus ergibt sich beispielsweise: Die klare Rechtsposition jeder Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist: Wir haben von der im Grundgesetz vorausgesetzten, in ihm "verankerten" Existenz Gesamtdeutschlands mit einem deutschen (Gesamt-)Staatsvolk und einer (gesamt-)deutschen Staatsgewalt auszugehen. Wenn heute von der "deutschen Nation" gesprochen wird, die eine Klammer für Gesamtdeutschland sei, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn darunter auch ein Synonym für das "deutsche Staatsvolk" verstanden wird, an jener Rechtsposition also festgehalten wird und nur aus politischen Rücksichten eine andere Formel verwandt wird. Versteckte sich dagegen hinter dieser neuen Formel "deutsche Nation" nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kultureinheit, dann wäre das rechtlich die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition. Letzteres stünde in Widerspruch zum Gebot der Wiedervereinigung als Ziel, das von der Bundesregierung mit allen erlaubten Mitteln anzustreben ist. Ebenso verhielte es sich, wenn die Verweisung auf die Viermächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland bedeuten würde, künftig sei sie allein noch eine (letzte) rechtliche Klammer für die Fortexistenz Gesamtdeutschlands; verfassungsgemäß ist nur - wie es auch die Bundesregierung selbst versteht -, daß sie eine weitere Rechtsgrundlage für das Bemühen der Bundesregierung um Wiedervereinigung bildet, nämlich eine "völkerrechtliche" neben der staatsrechtlichen.

Zur politischen These vom "Alleinvertretungsanspruch" hat sich das Bundesverfassungsgericht niemals geäußert. Es hatte und hat auch jetzt keinen Anlaß zu prüfen und zu entscheiden, ob sich aus dem Grundgesetz rechtlich ein Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland für Gesamtdeutschland begründen läßt.

4. Der Vertrag kann so interpretiert werden, daß er mit keiner der dargelegten Aussagen des Grundgesetzes in Widerspruch gerät. Keine amtliche Äußerung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann dahin verstanden werden, daß sie bei der Interpretation des Vertrags diesen verfassungsrechtlichen Boden verlassen hat oder verläßt.

IV.

Der Vertrag kann rechtlich nur gewürdigt werden, wenn man ihn in einen größeren Zusammenhang stellt. Er ist ein Stück einer umfassenderen Politik, näherhin der von der Bundesregierung auf Entspannung angelegten Ostpolitik, innerhalb derer vor allem die Verträge von Moskau und Warschau herausragende Meilensteine sind; diese Verträge waren ebenso Voraussetzung für den Abschluß des Grundlagenvertrags, wie der Grundlagenvertrag seinerseits für die Bundesregierung ein Ziel war, das sie durch Abschluß jener beiden Ostverträge zu erreichen hoffte. In diesem Zusammenhang gewinnt der Grundvertrag dieselbe fundamentale Bedeutung wie der Moskauer und der Warschauer Vertrag. Er ist kein beliebig korrigierbarer Schritt wie viele Schritte in der Politik, sondern er bildet, wie schon sein Name sagt, die Grundlage für eine auf Dauer angelegte neue Politik. Dementsprechend enthält er weder eine zeitliche Befristung noch eine Kündigungsklausel. Er stellt eine historische Weiche, von der aus das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik neu gestaltet werden soll. Dieser Zusammenhang ist für die rechtliche Beurteilung des Vertrags von mehrfacher Bedeutung:

1. Er ist zwar in ähnlicher Weise wie das Grundgesetz (vgl. Präambel, Art. 23 und 146 GG) keine endgültige Lösung der deutschen Frage. Gleichwohl kann er nicht als eine bloße "Übergangslösung" bis zu einer späteren "endgültigen" Neubestimmung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten qualifiziert werden; er ist kein vereinbarter "modus vivendi", der in absehbarer Zeit durch eine andere grundsätzliche Neubestimmung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Staaten abgelöst werden soll. Er selbst ist die ernsthaft gewollte neue Grundlage für die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander, - unbeschadet dessen, daß die Vertragsteile rechtlich frei sind, jederzeit übereinzukommen, den Vertrag in Übereinstimmung mit den für ihn geltenden Rechtsgrundsätzen zu ändern oder zu ergänzen.

Aus der dargelegten politischen Bedeutung des Vertrags ergibt sich weiter die rechtliche Folgerung: Als Grundlage für die neuen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten erwächst aus ihm in der kommenden Zeit mit Notwendigkeit eine Vielzahl von rechtlichen Konkretisierungen des neuen Neben- und Miteinander der beiden Staaten (vgl. Art. 7 des Vertrags). Jeder dieser weiteren rechtlichen Schritte muß nicht nur vertragsgemäß, sondern auch grundgesetzmäßig sein. Es bedarf also heute schon der Klarstellung, daß alles, was unter Berufung auf den Vertrag an weiteren rechtlichen Schritten geschieht, nicht schon deshalb rechtlich in Ordnung ist, weil die vertragliche Grundlage (der Vertrag) verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Deshalb sind schon in diesem Normenkontrollverfahren, soweit übersehbar, die verfassungsrechtlichen Grenzen aufzuzeigen, die für das "Ausfüllen" des Vertrags durch spätere Vereinbarungen und Abreden bestehen.

2. Der Vertrag ist eingebettet in umgreifendere und speziellere Rechtsverhältnisse, die ebenfalls bei seiner rechtlichen Würdigung zu beachten sind: Das wird besonders deutlich durch die Bezugnahme auf die Charta der Vereinten Nationen in Art. 2 und Art. 3 des Vertrags und durch die Regelung in Artikel 9, wonach "durch diesen Vertrag" die von den

Vertragspartnern "früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden"; das sind insbesondere die von der Bundesrepublik abgeschlossenen "Westverträge" - es bleibt also vor allem auch unberührt Art. 7 des Deutschlandvertrags, nach dem die Bundesrepublik und die Drei Mächte nach wie vor vertraglich verpflichtet bleiben (Abs. 2), zusammenzuwirken, "um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist" - sowie die Verträge von Moskau und Warschau und die Deutschland als Ganzes betreffenden Viermächte-Vereinbarungen, aber auch beispielsweise der zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen abgeschlossene Grenz- und Freundschaftsvertrag, soweit er Deutschland (als Ganzes) berührt. Die Bedeutung der Klausel des Art. 9 des Vertrags wird auch sichtbar in dem Briefwechsel zwischen den beiden Unterhändlern, in dem sie sich wechselseitig unterrichten über die Noten an die Botschafter Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten sowie an den Botschafter der Sowjetunion, und in den "Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West)", in denen auf das Viermächte- Abkommen vom 3. September 1971, das Berlin betrifft, Bezug genommen wird.

3. Berücksichtigt man die dargelegten Zusammenhänge, so wird deutlich, welche Bedeutung den in der politischen Diskussion verwendeten Formeln "zwischen den beiden Staaten bestehende besondere Beziehungen" und "der Vertrag besitze eine diesen besonderen Verhältnissen entsprechenden besonderen Charakter" zukommt: Die Deutsche Demokratische Republik ist im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt. Diese Feststellung ist unabhängig von einer völkerrechtlichen Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Anerkennung hat die Bundesrepublik Deutschland nicht nur nie förmlich ausgesprochen, sondern im Gegenteil wiederholt ausdrücklich abgelehnt. Würdigt man das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik im Zuge ihrer Entspannungspolitik, insbesondere des Abschließen des Vertrags als faktische Anerkennung, so kann sie nur als eine faktische Anerkennung besonderer Art verstanden werden.

Das Besondere dieses Vertrags ist, daß er zwar ein bilateralen Vertrag zwischen zwei Staaten ist, für den die Regeln des Völkerrechts gelten und der die Geltungskraft wie jeder andere völkerrechtliche Vertrag besitzt, aber zwischen zwei Staaten, die **Teile eines noch immer existierenden, wenn auch handlungsunfähigen, weil noch nicht reorganisierten umfassenden Staates Gesamtdeutschland mit einem einheitlichen Staatsvolk sind, dessen Grenzen genauer zu bestimmen hier nicht nötig ist.** Daraus ergibt sich die besondere rechtliche Nähe, in der die beiden Staaten zueinander stehen, daraus ergibt sich folgerichtig die Regelung in Artikel 8, wonach beide Staaten nicht Botschafter, sondern ständige Vertretungen am Sitz der jeweiligen Regierung austauschen, daraus ergibt sich die Besonderheit des Ratifikationsverfahrens, das nicht endet mit dem Austausch von Ratifikationsurkunden auf Grund Vollmacht des Bundespräsidenten, sondern mit dem Austausch "entsprechender Noten", von denen die eine auf Seite der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung ausgefertigt wird, und ergibt sich schließlich die

Gesamttenz des Vertrags, zu einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern mit dem Ziele einer Verbesserung der menschlichen Beziehungen über die gemeinsame Grenze hinweg zu gelangen (6. Absatz der Präambel, Art. 7 des Vertrags und Zusatzprotokoll). Die Erklärung in Nr. 1 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7, daß der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt wird, macht außerdem deutlich, daß dieser Handel von den Vertragspartnern übereinstimmend nicht als Außenhandel betrachtet wird. Insofern läßt sich das Besondere dieses Vertrags auch durch die Formel verdeutlichen, daß er "inter-se-Beziehungen" regelt. Er regelt aber nicht ausschließlich solche Beziehungen und fällt deshalb nicht aus der Ordnung des allgemeinen Völkerrechts heraus, gehört also nicht einer spezifischen, erst durch ihn geschaffenen, gegenständlich beschränkten Sonderrechtsordnung an. Diese Deutung verbietet sich durch die Regelungen in Art. 2 und Art. 3 des Vertrags, die als für das Verhältnis zwischen den Partnern wesentlich ausdrücklich die Charta der Vereinten Nationen nennen. Der Vertrag hat also einen Doppelcharakter; er ist seiner Art nach ein völkerrechtlicher Vertrag, seinem spezifischen Inhalt nach ein Vertrag, der vor allem inter-se-Beziehungen regelt. Inter-se-Beziehungen in einem völkerrechtlichen Vertrag zu regeln, kann vor allem dann nötig sein, wenn eine staatsrechtliche Ordnung, wie hier wegen der Desorganisation des Gesamtstaats, fehlt. Selbst im Bundesstaat bemessen sich, falls eine Regelung in der Bundesverfassung fehlt, die Beziehungen zwischen den Gliedstaaten nach den Regeln des Völkerrechts (vgl. die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Lammers-Simons, I, 178 ff., 207 ff.; dazu die Fortentwicklung nach dem Recht des Grundgesetzes: BVerfGE 1, 14 (51); 34, 216 (230 ff.)). Unrichtig ist also die Auffassung, jedes "Zwei-Staaten-Modell" sei mit der grundgesetzlichen Ordnung unvereinbar.

V.

Im einzelnen ist zur verfassungsrechtlichen Beurteilung des Vertrags noch folgendes auszuführen:

1. Wie oben dargelegt, setzt das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes der Gestaltungsfreiheit der Staatsorgane verfassungsrechtliche Grenzen: Es darf keine Rechtsposition aus dem Grundgesetz, die der Wiedervereinigung auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung des deutschen Volkes dienlich ist, aufgegeben werden und es darf andererseits kein mit dem Grundgesetz unvereinbares Rechtsinstrument unter Beteiligung der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden, das der Bemühung der Bundesregierung um Wiedervereinigung entgegengehalten werden kann. In diesem Zusammenhang hat der Brief der Bundesregierung zur deutschen Einheit an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik seine Bedeutung: Nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 19. Juni 1973 steht fest, daß der wesentliche Inhalt des Briefes vor Abschluß der Verhandlungen angekündigt und der Brief der Gegenseite unmittelbar vor Unterzeichnung des Vertrags zugestellt worden ist. In ihm ist festgehalten, daß der Vertrag nicht in Widerspruch steht "zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt".

2. Dieser Brief, der im Lichte der oben dargelegten Verfassungslage und der früher eingegangenen, oben zitierten vertraglichen Verpflichtung aus Art. 7 des Deutschlandvertrags zu verstehen ist, bestätigt nur, was sich aus der Interpretation des Vertrags selbst ergibt:

In der Präambel des Vertrags heißt es: "unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage". Die "nationale Frage" ist für die Bundesrepublik Deutschland konkreter das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes, das auf die "Wahrung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes" geht. Die Präambel, so gelesen, ist ein entscheidender Satz zur Auslegung des ganzen Vertrags: Er steht mit dem grundgesetzlichen Wiedervereinigungsgebot nicht in Widerspruch. Die Bundesregierung verliert durch den Vertrag nicht den Rechtstitel, überall im internationalen Verkehr, auch gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik, nach wie vor die staatliche Einheit des deutschen Volkes im Wege seiner freien Selbstbestimmung fordern zu können und in ihrer Politik dieses Ziel mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts anzustreben. Der Vertrag ist kein Teilungsvertrag, sondern ein Vertrag, der weder heute noch für die Zukunft ausschließt, daß die Bundesregierung jederzeit alles ihr Mögliche dafür tut, daß das deutsche Volk seine staatliche Einheit wieder organisieren kann. Er kann ein erster Schritt sein in einem längeren Prozeß, der zunächst in einem der dem Völkerrecht bekannten verschiedenen Varianten einer Konföderation endet, also ein Schritt in Richtung auf die Verwirklichung der Wiedervereinigung des deutschen Volkes in einem Staat, also auf die Reorganisation Deutschlands.

2. In Art. 3 Abs. 2 des Vertrags bekräftigen die vertragschließenden Teile "die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität". Es gibt Grenzen verschiedener rechtlicher Qualität: Verwaltungsgrenzen, Demarkationsgrenzen, Grenzen von Interessensphären, eine Grenze des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, die Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937, staatsrechtliche Grenzen und hier wiederum solche, die den Gesamtstaat einschließen, und solche, die innerhalb eines Gesamtstaates Gliedstaaten (z. B. die Länder der Bundesrepublik Deutschland) voneinander trennen. Daß in Artikel 3 Abs. 2 eine staatsrechtliche Grenze gemeint ist, ergibt sich unzweideutig aus dem übrigen Inhalt des Vertrags (Art. 1, 2, 3 Abs. 1, 4, 6). Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze zwischen den beiden Staaten als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren "Besonderheit" ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates "Deutschland als Ganzes" existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen. Mit dieser Qualifizierung der Grenze ist einerseits vereinbar die Abrede, daß die beiden Staaten "normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung" entwickeln (Art. 1 des Vertrags), die Abrede, wonach beide Staaten sich von dem Prinzip der "souveränen Gleichheit aller Staaten", das in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist, leiten lassen (Art. 2 des Vertrags) und die

Abrede, daß beide Staaten von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt und daß sie die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten respektieren (Art. 6 des Vertrags). Andererseits trägt diese Qualifizierung der Staatsgrenze in Art. 3 Abs. 2 des Vertrags dem Anspruch des Grundgesetzes Rechnung, daß die nationale Frage, das ist die Forderung nach Erreichung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes, offenbleibt.

Wenn Art. 3 Abs. 2 des Vertrags das Wort "beträchtigt" verwendet, so läßt sich daraus nicht herleiten, daß hier nur eine anderweit - im Moskauer Vertrag - getroffene Regelung, die der Grenze den Charakter der staatsrechtlichen Grenze verliehen hat, in Bezug genommen wird, der Vertragsbestimmung also keinerlei konstitutive Bedeutung zukommt. Man kann Grenzen als Staatsgrenzen mehrfach vertraglich anerkennen und garantieren. Und das hat rechtliche Bedeutung, weil das Schicksal der verschiedenen vertraglichen Anerkennungen verschieden sein kann. Ohne daß es also nötig wäre zu untersuchen, welche rechtliche Bedeutung der entsprechenden Regelung im Moskauer Vertrag zukommt, ist davon auszugehen, daß Art. 3 Abs. 2 des Vertrags eine neue und zusätzliche vertragliche Anerkennung der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik enthält und diese Grenze konstitutiv garantiert. Sie ist in der oben gegebenen Qualifizierung (und nur in dieser Qualifizierung) mit dem Grundgesetz vereinbar.

Daß nach den auf den Vertrag anzuwendenden Regeln des Völkerrechts auch die Vereinbarung in Art. 3 Abs. 2 des Vertrags über Bestand und Verlauf der Grenze einer einvernehmlichen Änderung in Zukunft nicht entgegensteht, versteht sich von selbst.

2. In Artikel 6 kommen die Vertragsteile dahin überein, daß sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt und daß sie die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten respektieren. Auch diese Vereinbarung ist nur mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn man sie dahin auslegt, daß für die Bundesrepublik Deutschland die Basis dieses Vertrags der von ihr nach dem Grundgesetz anzuerkennende Fortbestand Deutschlands als (zwar nicht organisierter und deswegen handlungsunfähiger) Staat ist und daß deshalb die wechselseitige Beschränkung der Hoheitsgewalt auf je das eigene Staatsgebiet und die Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten ihren Bezug auf das besondere Verhältnis haben, in dem beide Staaten als Teilstaaten Gesamtdeutschlands zueinander stehen.
2. Art. 23 GG bestimmt: "Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder ... In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Daß diese Bestimmung in einem inneren Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgebot steht, liegt auf der Hand. Doch darauf kommt es hier nicht an. Die Bestimmung hat ihre eigene Bedeutung und gehört nach ihrem Inhalt zu den zentralen Vorschriften, die dem Grundgesetz sein besonderes Gepräge geben. Sie besagt, daß sich diese Bundesrepublik Deutschland als gebietlich unvollständig versteht, daß sie, sobald es möglich ist und die Bereitschaft anderer Teile Deutschlands zum

Beitritt vorliegt, von sich aus kraft dieser Verfassungsbestimmung das dazu Nötige zu tun verpflichtet ist, und daß sie erst "vollständig" das ist, was sie sein will, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören. Dieses "rechtlich Offensein" gegenüber dem erstrebten Zuwachs liegt spezifisch darin, daß sie, die Bundesrepublik, rechtlich allein Herr der Entschlieung über die Aufnahme der anderen Teile ist, sobald diese sich dafür entschieden haben beizutreten. Diese Vorschrift verbietet also, daß sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme verwirklichen kann. Das ist etwas anderes als die politische, die faktische Abhängigkeit jeder Bundesregierung, derzeit Gelegenheit zur Aufnahme eines weiteren Teils Deutschlands nur zu haben, wenn die inzwischen anderweit staatlich organisierten Teile Deutschlands nach deren Verfassungsrecht die Voraussetzung für eine "Aufnahme" schaffen.

Art. 23 GG ist weder durch die politische Entwicklung überholt, noch sonst aus irgendeinem Grund rechtlich obsolet geworden. Er gilt unverändert fort.

"Andere Teile Deutschlands" haben allerdings mittlerweile in der Deutschen Demokratischen Republik ihre Staatlichkeit gefunden. In dieser Weise organisiert, können sie ihren Willen zur Vereinigung mit der Bundesrepublik (ihren "Beitritt") nur in der Form äußern, die ihre Verfassung zuläßt. Die Voraussetzung für die Realisierung des Beitritts ist also ein staatsrechtlicher Vorgang in der Deutschen Demokratischen Republik, der einem rechtlichen Einfluß durch die Bundesrepublik nicht zugänglich ist. Das berührt jedoch nicht die beschriebene in Art. 23 GG enthaltene Verfassungspflicht, den anderen Teilen Deutschlands den Beitritt offenzuhalten. Und daran hat auch der Vertrag nichts geändert. Anders ausgedrückt: Die im Vertrag hingenommene Abhängigkeit vom Rechtswillen der Deutschen Demokratischen Republik bei der Realisierung der Aufnahme anderer Teile Deutschlands ist nichts weiter als eine Bestätigung dessen, was ohnehin rechtens ist, nachdem andere Teile Deutschlands sich in einem Staat Deutsche Demokratische Republik organisiert haben. Das heißt dann allerdings zugleich, daß keine der Vertragsbestimmungen dahin ausgelegt werden kann, daß die Bereitschaft (und Aufforderung) der Bundesregierung, das ihr gemäß Art. 23 GG zur Pflicht Gemachte zu verwirklichen, ein vertragswidriges Verhalten wäre. Diese Aufnahme der anderen Teile Deutschlands in einen freien deutschen Staat, der rechtlich auch nach Inkrafttreten des Vertrags möglich bleiben muß, ist die grundgesetzlich gebotene Rechtsauffassung, die der politischen Vorstellung der Deutschen Demokratischen Republik entgegenzusetzen ist, daß es eine Vereinigung nur in einem kommunistischen deutschen Staat der Zukunft geben dürfe.

2. Was die Vereinbarkeit des Vertrags mit den grundgesetzlichen Regelungen der Staatsangehörigkeit in Art. 16 und 116 Abs. 1 GG angeht, so gilt folgendes: Die Bundesrepublik hat zu Protokoll erklärt: "Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden." Aber damit, daß eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen nicht getroffen worden ist, ist die Frage nicht ausgeräumt, ob der Vertrag nicht Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 16 und des Art. 116 Abs. 1 GG hat und welche dieser Auswirkungen im Widerspruch mit den genannten grundgesetzlichen Vorschriften steht.

Art. 16 GG geht davon aus, daß die "deutsche Staatsangehörigkeit", die auch in Art. 116 Abs. 1 GG in Bezug genommen ist, zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bundesrepublik Deutschland verliert ein Deutscher diese deutsche Staatsangehörigkeit nicht dadurch, daß sie ein anderer Staat aberkennt. Eine solche Aberkennung darf die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtlich anerkennen; sie ist für sie ohne Wirkung.

Der Status des Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, der die in diesem Grundgesetz statuierte deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, darf durch keine Maßnahme, die der Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen ist, gemindert oder verkürzt werden. Das folgt aus der mit dem Status des Staatsangehörigen verbundenen Schutzpflicht des Heimatstaates. Dazu gehört insbesondere, daß ein Deutscher, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt, - solange er nicht darauf verzichtet - einen Anspruch darauf hat, nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vor deren Gerichten sein Recht zu suchen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht auch gegenüber Urteilen von Gerichten der Deutschen Demokratischen Republik, die kein Ausland ist, den ordre public durchgreifen lassen (BVerfGE 11, 150 (160 f.)). Die weiteren Konsequenzen können hier auf sich beruhen. Jedenfalls: Müßte der Vertrag dahin verstanden werden, daß die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht mehr als Deutsche im Sinne des Art. 16 und des Art. 116 Abs. 1 GG behandelt werden dürften, so stünde er eindeutig im Widerspruch zum Grundgesetz. Der Vertrag bedarf daher, um verfassungskonform zu sein, der Auslegung, daß die Deutsche Demokratische Republik auch in dieser Beziehung nach dem Inkrafttreten des Vertrags für die Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland geworden ist. Der Vertrag bedarf weiter der Auslegung, daß - unbeschadet jeder Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik - die Bundesrepublik Deutschland jeden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der in den Schutzbereich der Bundesrepublik und ihrer Verfassung gerät, gemäß Art. 116 Abs. 1 und 16 GG als Deutschen wie jeden Bürger der Bundesrepublik behandelt. Er genießt deshalb, soweit er in den Geltungsbereich des Grundgesetzes gerät, auch den vollen Schutz der Gerichte der Bundesrepublik und alle Garantien der Grundrechte des Grundgesetzes, einschließlich des Grundrechts aus Art. 14 GG. Jede Verkürzung des verfassungsrechtlichen Schutzes, den das Grundgesetz gewährt, durch den Vertrag oder eine Vereinbarung zur Ausfüllung des Vertrags, wäre grundgesetzwidrig.

2. Entsprechendes gilt für die Interpretation des Protokollvermerks "Wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen zu Vermögensfragen konnten diese durch den Vertrag nicht geregelt werden".
2. Aus der dargelegten besonderen Natur des Vertrags folgt, daß der Vertrag auch nicht unvereinbar ist mit der nach dem Grundgesetz der Bundesregierung aufgegebenen Pflicht, allen Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. Sie ist nach wie vor befugt, innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, durch alle

ihre diplomatischen Vertretungen und in allen internationalen Gremien, deren Mitglied sie ist, ihre Stimme zu erheben, ihren Einfluß geltend zu machen und einzutreten für die Interessen der deutschen Nation, zum Schutz der Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG und Hilfe zu leisten auch jedem Einzelnen von ihnen, der sich an eine Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland wendet mit der Bitte um wirksame Unterstützung in der Verteidigung seiner Rechte, insbesondere seiner Grundrechte. Hier gibt es für die Bundesrepublik Deutschland auch künftig keinen rechtlichen Unterschied zwischen den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und "den anderen Deutschen". Das Eigentümliche dieses Vertrags liegt gerade darin, daß er selbst als "Grundlagenvertrag" neben den Rechtsgrundlagen, die schon vorher das rechtlich besondere Verhältnis zwischen Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik begründet haben - die Rechtslage des nicht untergegangenen, aber nicht organisierten Gesamtdeutschlands und die Viermächte-Verantwortung für dieses Deutschland als Ganzes -, eine zusätzliche neue Rechtsgrundlage bildet, die die beiden Staaten in Deutschland enger als normale völkerrechtliche Verträge zwischen zwei Staaten aneinander binden.

2. Der Vertrag ändert nichts an der Rechtslage Berlins, wie sie seit je von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, den Ländern der Bundesrepublik und dem Bundesverfassungsgericht gemeinsam unter Berufung auf das Grundgesetz verteidigt worden ist. Das Grundgesetz verpflichtet auch für die Zukunft alle Verfassungsorgane in Bund und Ländern, diese Rechtsposition ohne Einschränkung geltend zu machen und dafür einzutreten. Nur in diesem Kontext dürfen die Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) ausgelegt und verstanden werden.

Das bedeutet u. a., das Einvernehmen in Absatz 1 der Erklärungen, wonach die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann, schränkt in keiner Weise die grundgesetzliche Pflicht der für die Bundesrepublik Deutschland handelnden Organe ein, bei jedem Abkommen und bei jeder Vereinbarung mit der Deutschen Demokratischen Republik, die ihrem Inhalt nach auf das Land Berlin und seine Bürger ausgedehnt werden können, auf der Ausdehnung auf Berlin zu bestehen und nur abzuschließen, wenn der Rechtsstand Berlins und seiner Bürger gegenüber dem für den Geltungsbereich des Grundgesetzes geltenden Rechtsstand - vorbehaltlich des für Berlin geltenden alliierten Vorbehalts und "in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971" - nicht verkürzt wird.

Entsprechendes gilt für die Vereinbarung in Absatz 2, wonach die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik die "Interessen" von Berlin (West) vertreten wird.

Schließlich ist festzuhalten, daß die in Absatz 3 vorgesehene Möglichkeit von "Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat" das Land Berlin nicht von der Beachtung der grundgesetzlichen Ordnung befreit.

2. Alles, was bisher zur Auslegung des Vertragswerks ausgeführt worden ist, gilt sinngemäß auch für den Abschluß der im Zusatzprotokoll zu Artikel 7

vorgesehenen und der sonst zur Ausfüllung des Vertrags noch denkbaren Folgeverträge und -vereinbarungen mit der Deutschen Demokratischen Republik. Das bedeutet beispielsweise:

- a. Das im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Nr. 5 vorgesehene Post- und Fernmeldeabkommen darf weder für die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland noch für die Deutschen in der Deutschen Demokratischen Republik eine Verkürzung oder Lockerung der Garantie des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG) noch eine in Art. 5 GG nicht vorgesehene Einschränkung des freien Austausches von Meinungen und Informationen enthalten. Auch der im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Nr. 1 in Bezug genommene Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der bestehenden Abkommen darf im Zuge der Fortentwicklung kein Außenhandel werden; d. h. es darf in diesem Bereich keine Zollgrenze vereinbart werden.
- b. Was Fernsehen und Rundfunk angeht, die in der Programmgestaltung staatsunabhängig sind, ist klarzustellen, daß sich daran auch nach dem Vertrag nichts ändert, daß insbesondere der Vertrag keine Rechtsgrundlage dafür abgibt, durch entsprechende gesetzliche oder verwaltungsmäßige Maßnahmen Sendungen, die der Deutschen Demokratischen Republik unerwünscht sind, zu unterbinden. Was immer in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der allgemeinen anstaltseigenen Richtlinien und im Rahmen der bestehenden Anstaltsorganisationsgesetze ausgestrahlt wird, kann nicht als mit dem Vertrag unvereinbar angesehen werden; erst recht nicht darf die Bundesrepublik Deutschland sich in eine Vereinbarung einlassen, durch die diese Freiheit der Anstalten eingeschränkt wird. Mit anderen Worten: Das Grundrecht aus Art. 5 GG kann unter Berufung auf den Vertrag auch dann nicht eingeschränkt werden, wenn die andere Seite mit der Behauptung arbeitet, gewisse Sendungen widersprüchen dem Inhalt und Geist des Vertrags, weil sie eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners seien, und müßten deshalb in Erfüllung der vertraglich übernommenen Pflicht unterbunden werden.
- c. Entsprechendes gilt für das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit. Auch die Bildung von Vereinigungen, die der anderen Seite wegen ihres Programms unerwünscht sind, kann, solange sie sich an die grundgesetzliche Ordnung halten, nicht an die Zügel genommen werden, wenn der Vertragspartner ihre Ziele und Propaganda als mit dem Inhalt und Geist der Verträge unvereinbar angreift und verlangt, daß sie wegen angeblicher Einmischung in innere Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik verboten werden.
- d. Ebensowenig darf der Vertrag dahin verstanden werden, daß er die Bundesregierung und alle übrigen Organe in Bund und Ländern von der verfassungsmäßigen Pflicht entbinde, das öffentliche Bewußtsein nicht nur für die bestehenden Gemeinsamkeiten, sondern auch dafür wachzuhalten, welche weltanschaulichen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen der Lebens- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Lebens- und Rechtsordnung der

Deutschen Demokratischen Republik bestehen. Jeder Versuch, die Bundesregierung in diesem Bereich in ihrer Freiheit und verfassungsmäßigen Vertretung der Interessen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu beschränken mit der Behauptung, sie verstoße gegen den Inhalt und Geist des Vertrags und mische sich in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik ein, handle also vertragswidrig, stellt seinerseits eine Vertragswidrigkeit dar.

- e. Schließlich muß klar sein, daß mit dem Vertrag schlechthin unvereinbar ist die gegenwärtige Praxis an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, also Mauer, Stacheldraht, Todesstreifen und Schießbefehl. Insoweit gibt der Vertrag eine zusätzliche Rechtsgrundlage dafür ab, daß die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer grundgesetzlichen Pflicht alles ihr Mögliche tut, um diese unmenschlichen Verhältnisse zu ändern und abzubauen.

VI.

Abschließend bedarf es zur Klarstellung der Bedeutung dieser Begründung des Urteils noch folgender Bemerkungen:

1. Die vorstehende Begründung behandelt den Vertrag wie ein vom Bundesgesetzgeber erlassenes Gesetz, läßt also beiseite, daß es auch spezifische Grenzen für die Vertragsauslegung gibt. Ihnen ist Rechnung getragen durch die Überlegung: Alle Ausführungen zur verfassungskonformen Auslegung des Vertrags lassen sich zurückführen auf den einen Grunddissens, den der Vertrag selbst in der Präambel offenlegt; die Vertragschließenden sind sich einig, daß sie über die "nationale Frage" nicht einig sind; wörtlich heißt es: "unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage". Es entspricht also in diesem Fall den besonderen Regeln über die Auslegung von Verträgen, wenn das Urteil aus diesem Dissens für die Auslegung des Vertrags alle Konsequenzen zieht, die die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner nach dem Recht des Grundgesetzes für sich in Anspruch nehmen muß.
2. Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, daß der Vertrag als ein Vertrag, der auf Ausfüllung angelegt ist, rechtlich außerordentlich bedeutsam ist nicht nur durch seine Existenz und durch seinen Inhalt, sondern vor allem auch als Rahmen für die künftigen Folgeverträge. Alle Ausführungen der Urteilsbegründung, auch die, die sich nicht ausschließlich auf den Inhalt des Vertrags selbst beziehen, sind nötig, also im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Teil der die Entscheidung tragenden Gründe.
3. Die Deutsche Demokratische Republik hatte vor Inkraftsetzen des Vertrags (20. Juni 1973) volle Kenntnis von dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, von der Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts, von der Bindung der Bundesregierung und aller Verfassungsorgane, Gerichte und Behörden des Bundes und der Länder an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, kannte die rechtlichen Darlegungen der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren, die in der Substanz mit der durch dieses Urteil verbindlich gewordenen Rechtsauffassung nicht in

Widerspruch stehen, und den vollen, im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Text des Vertragsgesetzes einschließlich des schon bei der Paraphierung des Vertrags angekündigten Briefes zur deutschen Einheit und war von der Bundesregierung - ohne daß ihr von der anderen Seite widersprochen wurde - immer wieder darauf hingewiesen worden, daß sie den Vertrag nur abschließen könne so, wie er mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Diese Umstände sind geeignet auch in der völkerrechtlichen Auseinandersetzung, insbesondere auch gegenüber dem Vertragspartner dem Vertrag die Auslegung zu geben, die nach dem Grundgesetz erforderlich ist. Das steht im Einklang mit einem Satz des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts, der in der Staatenpraxis Bedeutung hat, wenn es darum geht, ob ausnahmsweise ein Vertragsteil sich dem anderen gegenüber darauf berufen kann, dieser hätte erkennen können und müssen, daß dem Vertrag in einer bestimmten Auslegung das innerstaatliche Verfassungsrecht entgegensteht.

VII.

Diese Entscheidung ist einstimmig ergangen.